
Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 10. Juni 2025, 19.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum Zumikon
Vorsitz	Gemeindepräsident Stefan Bühler
Protokoll	Stv. Gemeindeschreiber Jill Meili
Traktandum	1. Jahresrechnung 2024. Genehmigung. 2. Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Teilrevision. Genehmigung. 3. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung. Teilrevision. Festsetzung.

Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe des Traktandums nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung.
- Auflage des Stimmregisters.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Wahlbüromitglieder vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Frau Alessia Castrovinci, Dorfstrasse 20, 8126 Zumikon
- Frau Ursula Däniker, Unterdorfstrasse 21, 8126 Zumikon
- Herr Ernst Goetschi, Alte Forchstrasse 27, 8126 Zumikon
- Frau Luzia Kiener, Leugrueb 4, 8126 Zumikon
- Frau Nicole Wey, Grundstrasse 9, 8126 Zumikon

Stimmberechtigung

Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Traktanden

Es gibt keine Änderungswünsche der Traktandenliste.

Zahl der Stimmberechtigten

Die im Verlauf der Versammlung am 10. Juni 2025 vorgenommene Zählung ergibt, dass 437 Stimmberechtigte anwesend sind.

Rechtsmittel

- Rekurs in Stimmrechtssachen:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 147 ff. GPR, sowie § 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

- Rekurs:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 1 Jahresrechnung 2024. Genehmigung.

9.1.6

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'126'845.52 für die Laufende Rechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 10'445'852.21 wird genehmigt.*
2. *Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.*
3. *Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 209'570'069.42 aus. Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 114'905'617.82.*

Kurzfassung

Die Erfolgsrechnung 2024 weist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget auf. Während ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 3,85 Mio. erwartet wurde, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,12 Mio. ab. Dies entspricht einer positiven Differenz von CHF 6,97 Mio. Die Einnahmen waren CHF 9,27 Mio. höher, während die Ausgaben um CHF 2,3 Mio. über dem Budget lagen.

Der Hauptgrund für die höheren Einnahmen sind die Steuererträge, welche um CHF 8,2 Mio. höher ausfielen als budgetiert. Wesentliche Faktoren hierfür waren Nachveranlagungen aus Vorjahren sowie ein allgemein positives Steuermfeld mit steigenden Einkommenssteuern. Hingegen gingen die Steuereinnahmen aus allgemeinen Gemeindesteuern im Vergleich zum Rekordjahr 2023 um CHF 4,1 Mio. zurück. Dieser Rückgang ist höher als aus der reinen Steuersenkung um 4 Prozentpunkte zwischen diesen zwei Jahren zu erwarten war. Die leicht rückläufige Steuerkraft sollte sich 2026 mit entsprechend geringeren Zahlungen an den Finanzausgleich bemerkbar machen.

Auf der Aufwandseite lagen die Ausgaben um CHF 2,3 Mio. über dem Budget. So waren im Gesundheits- und Sozialbereich Mehraufwendungen zu verzeichnen (Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen zur AHV). In der Schule ergaben sich Mehrkosten für die Oberstufe und in der Gemeindeverwaltung für temporäre Arbeitskräfte, die externe Bearbeitung von Baugesuchen oder die ungeplante Anmietung von Asylunterkünften.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 10,45 Mio. aus, was CHF 4,38 Mio. unter dem budgetierten Wert liegt. So konnten auch im 2024 die geplanten Investitionen in die Projekte Dorfplatz und Tiefgarage nicht gestartet werden, dasselbe gilt für den Bau der Asylunterkunft. Geplant waren zusätzliche Mittelabflüsse in diese Projekte, welche sich weiter verzögern. Planmässig umgesetzt wurden hingegen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, so in Strassen, Wasserleitungen oder in die Fertigstellung des neuen TTG-Gebäudes (Textiles und technisches Gestalten) der Schule im Juch.

Das Nettovermögen der Gemeinde sank leicht von CHF 56 Mio. auf CHF 52 Mio. Die zeitlichen Verschiebungen der bewilligten Projekte führt zu einem verzögerten Mittelabfluss, womit auch das Nettovermögen weniger stark wie geplant zurückging.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Der Gemeinderat präsentiert in der Rechnung 2024 einen Ertragsüberschuss von
Überblick CHF 3,12 Mio. Gegenüber dem Budget 2024 stiegen die Einnahmen um CHF 9,27 Mio., während der Gesamtaufwand um CHF 2,30 Mio. höher lag.

	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>
Aufwand	CHF 80'088'000.00	CHF 82'385'599.22
Ertrag	<u>CHF 76'239'000.00</u>	<u>CHF 85'512'444.74</u>
Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss	CHF - 3'849'000.00	CHF 3'126'845.52

Die Jahresrechnung 2024 unterscheidet sich vom Budget im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- **Höhere Steuereinnahmen:** Die Steuererträge fielen um CHF 8,2 Mio. höher aus als budgetiert. Dies ist auf Nachveranlagungen früherer Jahre (CHF 4,1 Mio.), eine starke Entwicklung der Einkommens- und Quellensteuer sowie leicht höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.
- **Höherer Sach- und übrige Betriebsaufwand:** Die Ausgaben steigen um CHF 0,95 Mio. und sind auf die Energie- und Wasserversorgung der Liegenschaften, den Einsatz von temporären Arbeitskräften, höhere externe Kosten für

die Bearbeitung von Baugesuchen und die ungeplante Anmietung einer Asylunterkunft in Küsnacht zurückzuführen.

- **Höhere Transferaufwendungen:** Die Ausgaben steigen um CHF 0,94 Mio. (Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen zur AHV, Oberstufe, KJG).

Erfolgsrechnung nach
Sachgruppen

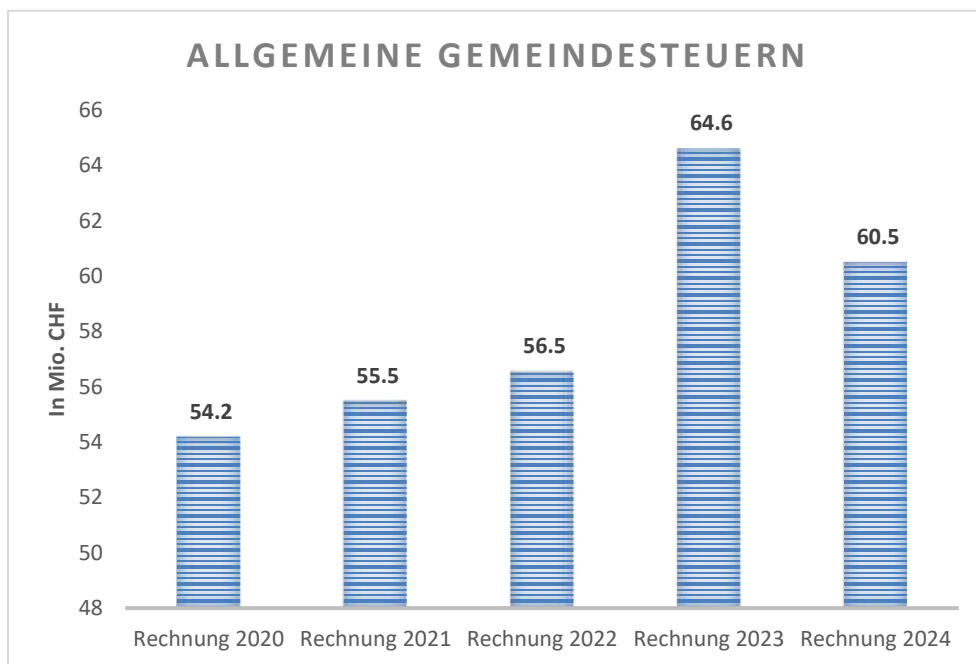
Nettoaufwände nach Sachgruppen	Budget 2024	Rechnung 2024	Veränderung
Personalaufwand	-12'330'000.00	-12'391'350.89	61'350.89
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11'491'000.00	-12'442'663.83	951'663.83
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'075'000.00	-3'785'938.56	-289'061.44
Finanzaufwand	-535'000.00	-974'760.59	439'760.59
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-990'000.00	-922'444.72	-67'555.28
Transferaufwand	-49'885'000.00	-50'823'042.99	938'042.99
Durchlaufende Beiträge	-60'000.00	-94'500.00	34'500.00
Interne Verrechnungen: Aufwand	-729'000.00	-950'897.67	221'897.67
Total Aufwand	-80'095'000.00	-82'385'599.25	2'290'599.25
Fiskalertrag	60'290'000.00	68'518'759.12	8'228'759.12
Entgelte	7'532'000.00	8'004'443.57	472'443.57
Verschiedene Erträge	165'000.00	305'920.71	140'920.71
Finanzertrag	2'481'000.00	2'318'401.84	-162'598.16
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'000.00	84'524.70	39'524.70
Transferertrag	4'944'000.00	5'234'997.13	290'997.13
Durchlaufende Beiträge	60'000.00	94'500.00	34'500.00
Interne Verrechnungen: Ertrag	729'000.00	950'897.67	221'897.67
Total Ertrag	76'246'000.00	85'512'444.74	9'266'444.74
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'849'000.00	3'126'845.49	6'975'845.49

Grössere Abweichungen

- **Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Die Mehrkosten von CHF 0,95 Mio. verteilen sich auf die Energie- und Wasserversorgung der Liegenschaften mit CHF 0,36 Mio. (höhere Stromkosten, Weiterverrechnung und Nachbelastung der Energiecontracting-Kosten für die Heizung, Versorgung zusätzlicher Liegenschaften), den Einsatz von temporären Arbeitskräften aufgrund von Personalabgängen (+ CHF 0,25 Mio.), höhere externe Kosten für die Bearbeitung von grösseren Baugesuchen (+ CHF 0,17 Mio.) und zusätzliche Kosten für die Anmietung der Asylunterkunft in Küsnacht (+ CHF 0,15 Mio.).
- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen:** Die Verzögerungen von Investitionsprojekten (Asylunterkunft, Dorfplatz, Tiefgarage) sowie tiefere Investitionen wegen günstigerer Vergaben im Strassenbau führten zu weniger Abschreibungen im Umfang von CHF 0,29 Mio.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand stieg zum einen aufgrund höherer Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen (neu 1 % statt 0,25 %) aber hauptsächlich aufgrund der unmittelbaren Wertberichtigung der Investition in eine neue Wärmepumpe im Schwäntenmos 12 über insgesamt CHF 0.42 Mio.
- **Transferaufwand:** Die Transferaufwendungen lagen CHF 0,94 Mio. über Budget. Die Hauptabweichung verursachte die Pflegefinanzierung welche CHF 0,53 Mio. über Budget und um CHF 0,15 Mio. über Vorjahr lag. Weitere Steigerungen entstanden durch zusätzliche Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 0,3 Mio.). Zusätzliche Kosten kamen für die Oberstufe von CHF 0,25 Mio. zustande (Sekundarschule, Gymnasien und Berufsvorbereitungsjahr). Erneut

stiegen auch die kantonalen Abgaben aufgrund des Kinder- und Jugendheimgesetzes um CHF 0,13 Mio.

- **Fiskalertrag:** Im Vergleich zum Rekordjahr 2023 wurde mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet, was mit einem Rückgang von CHF 4,1 Mio. auch eintraf. Insgesamt war die Schätzung zu konservativ, weshalb sich Mehreinnahmen zum Budget von CHF 8,2 Mio. ergaben. Diese kamen durch die Veranlagung früherer Jahre (CHF 4,1 Mio.), aus dem Rechnungsjahr (CHF 2,4 Mio.) sowie durch zusätzliche Quellensteuern (CHF 1,5 Mio.) zu Stande.
- **Entgelte:** Die höheren Kosten für die Energie- und Wasserversorgung der Liegenschaften, insbesondere für die Heizung (Energiecontracting), führte auf der Einnahmenseite, durch deren Weiterverrechnung, zu zusätzlichen Einnahmen von CHF 0,26 Mio. Die gestiegene Belegung der Angebote von Tagesbetreuung und Musikschule führten zu zusätzlichen Beiträgen resp. Kursgeldern (CHF 0,17 Mio.).
- **Transferertrag (Beiträge von Bund und Kantonen):** Als Folge der höheren Ausgaben im Sozialbereich insb. im Bereich der AHV-Ergänzungsleistungen wurden höhere Staatsbeiträge vom Kanton ausbezahlt. Die Dividendenaus-schüttung der ZKB war aufgrund des erneuten rekordhohen Gewinns um CHF 0,12 höher als budgetiert.



Investitionsrechnung Der Überblick über die Rechnung 2024 für die Investitionsrechnung ergibt folgendes Bild:

Investitionen Verwaltungsvermögen

- Steuerhaushalt CHF 12'663'175.45
- Gebührenhaushalt - CHF 164'817.44

Investitionen Finanzvermögen	- CHF 2'052'505.80
Total Nettoinvestitionen	CHF 10'445'852.21

Die grössten Investitionen 2024 lassen sich wie folgt auflisten (in CHF):

• TTG-Pavillon Juch	1,59 Mio.
• Strassensanierungen	1,11 Mio.
• Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung	0,75 Mio.
• Erneuerung Wasserleitungen	0,58 Mio.
• Ersatz Wärmeerzeugung Schwänthenmos 12	0,38 Mio.

Das neue Merkblatt Baurechte an kommunalen Grundstücken führte dazu, dass das Baurechtsland wie auch die dazugehörenden Darlehen an die Wohnbaugenossenschaft Zumikon neu im Verwaltungsvermögen (VV) und nicht mehr im Finanzvermögen (FV) geführt werden müssen. Diese Übertragung führte zu Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen über CHF 7,84 Mio., aber auch zu Einnahmen im Finanzvermögen über CHF 2,5 Mio. Es handelt sich um folgende Überträge (in CHF):

• Übertrag Darlehen Wohnbaugenossenschaft ins VV	5,40 Mio.
• Übertrag Land für Baurecht Baugenossenschaft vom FV ins VV	1,12 Mio.
• Übertrag Land für Baurecht Baugenossenschaft vom FV ins VV	0,72 Mio.
• Übertrag Land für Baurecht Baugenossenschaft vom FV ins VV	0,60 Mio.

Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 10,45 Mio. und lagen damit CHF 4,38 Mio. unter dem Budget von CHF 14,83 Mio. Die Investitionsausgaben blieben somit unter Berücksichtigung der ungeplanten Investitionsausgabe für die Umbuchung über CHF 7,84 Mio. weit hinter dem budgetierten Wert zurück. So konnten auch im Jahr 2024 die geplanten Investitionen in die Projekte Dorfplatz und Tiefgarage nicht gestartet werden; dasselbe gilt für den Bau der Asylunterkunft. Geplant waren zusätzliche Mittelabflüsse in diese Projekte in der Höhe von CHF 9,4 Mio., welche sich weiter verzögern. Planmässig umgesetzt wurden hingegen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, so in Strassen, Wasserleitungen oder in die Fertigstellung des neuen TTG-Gebäudes (Textiles und Technisches Gestalten) der Schule im Juch.

Das Nettovermögen der Gemeinde sank leicht von CHF 56 Mio. auf CHF 52 Mio. Die zeitlichen Verschiebungen der bewilligten Projekte führt zu einem verzögerten Mittelabfluss, womit auch das Nettovermögen weniger stark als geplant zurückging.

Empfehlung Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Referent Vorsteher Finanzen André Hartmann

Zumikon, 31. März 2025

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

- In der Aktenaufgabe
- Protokollauszug Gemeinderat vom 17. März 2025 (GR 2025-42),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 31. März 2025 (GR 2025-47),
 - Vollständige Jahresrechnung 2024, mit allen Detail-Konten.

**Politische Gemeinde
8126 Zumikon**

Jahresrechnung 2024

Ablieferung an Gemeindevorstand	12. März 2025
Abnahmeabschluss Gemeindevorstand	31. März 2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	4. April 2025
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	10. Juni 2025
Veröffentlichung	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeindevorstands	5
2 Anträge und Beschlüsse	6
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	9
4 Vollständigkeitserklärung	12
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	14
6 Erfolgsrechnung	16
7 Investitionsrechnungen	17
8 Bilanz	19
9 Geldflussrechnung	21
10 Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	23
Angewandtes Regelwerk	23
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	23
Organisationseinheiten	25
Finanzinformationen	
Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens	26
Eventualforderungen	keine
Anlagenpiegel Finanzvermögen	27
Anlagenpiegel Verwaltungsvermögen	28
Beteiligungsspiegel	35
Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals	37
Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	38
Leasingverträge	40

Rückstellungsspiegel	Seite
Eigenkapitalnachweis	41
Wohnraumbonds	43
Sonderrechnungen	keine
Haushaltsgleichgewicht	44
Finanzkennzahlen	52
Finanzkennzahlen	54
Kreditrechtliche Angaben	
Verpflichtungskredite	55
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	keine
Weitere Offenlegungen	
Pflegeheim - Kostendeckungsprinzip	keine
Splitex - Verrechnung nichtpflegerische Splitex-Leistungen	keine
Elektrizitätswerk - Deckungsdifferenzenspiegel	keine

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht		
11	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	56
12	Erfolgsrechnung	65
13	Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	96
14	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	102
15	Investitionsrechnung Finanzvermögen	111
16	Bilanz	114

Kontakt
Gemeindeverwaltung Zumikon
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Finanzvorstand: André Hartmann

Leiter Finanzen a.l.: René Hochstrasser
Telefon 044 918 78 34
E-Mail hochstrasser@zumikon.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeindevorstands

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 85,51 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 82,39 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 3,13 Mio. aus (Budget: - CHF 3,85 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 6,97 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 10,44 Mio. aus (Budget: CHF 14,83 Mio.).

Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat präsentiert in der Rechnung 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 3,13 Mio. Gegenüber dem Budget 2024 stieg der Gesamtaufwand um CHF 2,30 Mio., während die Einnahmen aufgrund der guten Steuereinnahmen um CHF 9,27 Mio. steigen.

Die Jahresrechnung 2024 unterscheidet sich vom Budget im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- Um CHF 8,2 Mio. höhere Steuereinnahmen; u.a. Rechnungsjahr (CHF 2,4 Mio.) und Steuern früherer Jahre (CHF 4,1 Mio.).
- Höherer Sach- und übrige Betriebsaufwand: Die Ausgaben steigen um CHF 0,95 Mio. und sind auf die Liegenschaftsversorgung, den Einsatz von temporären Arbeitskräften, höhere Kosten für die Bearbeitung von Baugesuchen und die ungeplante Anmietung einer Asylunterkunft in Küsnacht zurückzuführen.
- Höhere Transferaufwendungen: Die Ausgaben steigen um CHF 0,94 Mio. (Pflegefianzierung, Ergänzungleistungen zur AHV, Sekundarstufe, KJG).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 10,44 Mio. aus, was CHF 4,39 Mio. unter dem budgetierten Wert liegt. So konnten auch im 2024 die geplanten Investitionen ins Projekt Dorfplatz und Tiefgarage nicht gestartet werden, dasselbe gilt für den Bau der Asylunterkunft. Geplant waren zusätzliche Mittelabflüsse in diese Projekte in der Höhe von CHF 9,3 Mio., welche sich weiter verzögern.

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 12,5 Mio. stehen einer Selbstfinanzierung von CHF 8,04 Mio. gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4,45 Mio.

Antrag des Gemeindevorstands

- 1

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Zumikon genehmigt.
- 2

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Zumikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	82'385'599.22
	Gesamtertrag	Fr.	85'512'444.74
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-3'126'845.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'835'927.23
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'337'569.22
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	12'498'358.01
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	405'794.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'458'300.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'052'505.80
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	209'570'069.42

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 114'905'617.82.

- 3

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Zumikon zu genehmigen.

8126 Zumikon, 31. März 2025
Gemeinderat Zumikon

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Thomas Kauflin, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Zumikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom XX.XX.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	82'385'599.22
	Gesamtertrag	Fr.	85'512'444.74
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-3'126'845.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'835'927.23
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'337'569.22
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	12'498'358.01
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	405'794.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'458'300.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'052'505.80
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	209'570'069.42

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 114'905'617.82.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zumikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Zumikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8126 Zumikon, XX. Mai 2025
Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler, Präsident Tobias Bremi, Aktuar

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Zumikon am 10.06.2025 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	82'385'599.22
	Gesamtertrag	Fr.	85'512'444.74
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-3'126'845.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'835'927.23
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'337'569.22
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	12'498'358.01
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	405'794.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'458'300.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'052'505.80
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	209'570'069.42

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 114'905'617.82.

8126 Zumikon, 10. Juni 2025
Namens der Gemeindeversammlung

Stefan Bühler, Gemeindepräsident

Thomas Kauflin, Gemeindegeschreiber

Kurzbericht der Revisionsstelle



BDO AG
Schiffhausstrasse 2
8031 Zürich

Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Zumikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zumikon (die Politische Gemeinde) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Zumikon unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Vorsteherchaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht der Vorsteherchaft, die Anträge und Beschlüsse, die Vollständigkeitserklärung, die kreditrechtlichen Angaben sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, und die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Anhangs sowie unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffhausstrasse 2
8031 Zürich

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Politischen Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Tel. +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffhausstrasse 2
8031 Zürich

Wir kommunizieren mit der Vorsteherchaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 16. April 2025

BDO AG

Marco Beffa

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Claudia Lenggenhager

Zugelassene Revisionsexpertin

Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorsteher und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8126 Zumikon, 10. Juni 2025
Gemeindeverwaltung Zumikon

André Hartmann, Finanzvorsteher

René Hochstrasser, Leiter Finanzen ad Interim

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Rechnung	Gesamthaushalt Budget	Rechnung	Allgemeiner Haushalt Budget	Rechnung	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	3'126'945.52	0.00	3'126'945.52	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	3'849'000.00	0.00	3'849'000.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	861'444.72	932'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	10'389.40	45'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'077'938.53	4'366'000.00	3'707'012.71	3'963'000.00	3'703'25.82	363'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	922'444.72	990'000.00	61'000.00	58'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	84'534.70	45'000.00	74'135.30	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	8'042'704.07	1'462'000.00	6'820'722.93	192'000.00	1'221'981.14	1'270'000.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	12'498'358.01	14'435'000.00	12'663'175.45	13'976'000.00	-164'817.44	459'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-4'455'653.94	-12'973'000.00	-5'842'452.52	-13'784'000.00	1'386'798.58	811'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	64%	10%	54%	1%	-741%	277%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kerngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mischfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richthier's
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis verwertbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe						
	Rechnung	Wasserwerk Budget	Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Rechnung	Abfallwirtschaft Budget
+	Betriebserlöse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	648'043.71				
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	213'401.01 0.00	248'000.00 0.00	0.00 10'389.40	0.00 45'000.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	198'849.30				
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	142'076.52 0.00	158'000.00 0.00	30'000.00 0.00	30'000.00 0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	846'893.01	355'477.53	406'000.00	19'610.60	-15'000.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	131'128.16	-295'945.60	-27'000.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	715'764.85	651'423.13	433'000.00	19'610.60	-15'000.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	646%	-120%	0%	-	-

Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	12'391'350.89	12'330'000.00	11'695'668.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'442'663.83	11'491'000.00	10'222'278.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'785'938.53	4'075'000.00	3'583'027.98
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	922'444.72	990'000.00	1'609'254.12
36	Transferaufwand	50'823'042.99	49'885'000.00	48'076'983.16
37	Durchlaufende Beiträge	94'500.00	60'000.00	60'000.00
	Total betrieblicher Aufwand	80'459'940.96	78'831'000.00	75'247'213.03
40	Fiskalertrag	68'518'759.12	60'290'000.00	72'310'042.77
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'004'443.57	7'532'000.00	8'822'537.31
43	Verschiedene Erträge	305'920.71	165'000.00	237'055.15
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	84'524.70	45'000.00	435'923.70
46	Transferertrag	5'234'997.13	4'944'000.00	4'681'812.78
47	Durchlaufende Beiträge	94'500.00	60'000.00	60'000.00
	Total betrieblicher Ertrag	82'243'145.23	73'036'000.00	86'547'371.71
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'783'204.27	-5'795'000.00	11'300'158.68
34	Finanzaufwand	974'760.59	535'000.00	894'393.57
44	Finanzertrag	2'318'401.84	2'481'000.00	8'034'829.50
	Ergebnis aus Finanzierung	1'343'641.25	1'946'000.00	7'140'435.93
	Operatives Ergebnis	3'126'845.52	-3'849'000.00	18'440'594.61
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'126'845.52	-3'849'000.00	18'440'594.61
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	950'897.67	722'000.00	812'083.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	950'897.67	722'000.00	812'083.00
	Total Aufwand	82'385'599.22	80'088'000.00	76'953'689.60
	Total Ertrag	85'512'444.74	76'239'000.00	95'394'284.21

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	7'986'411.25	15'767'000.00	5'364'319.77
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	200'526.55	258'000.00	89'107.00
52	Immaterielle Anlagen	-1'800.30	95'000.00	41'133.92
54	Darlehen	5'650'789.73	152'000.00	219'905.43
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		13'835'927.23	16'272'000.00	5'714'466.12
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückersstattungen	200'526.55	258'000.00	89'107.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	933'404.70	550'000.00	1'108'979.20
64	Rückzahlung von Darlehen	203'637.97	1'029'000.00	2'161'222.08
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	100.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		1'337'569.22	1'837'000.00	3'359'408.28
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		13'835'927.23	16'272'000.00	5'714'466.12
Total Investitionseinnahmen		1'337'569.22	1'837'000.00	3'359'408.28
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-12'498'358.01	-14'435'000.00	-2'355'057.84
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
70	Investitionen in Sachanlagen	405'794.20	400'000.00	2'589'842.10
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	300.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		405'794.20	400'000.00	2'590'142.10
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	2'458'300.00	0.00	224'142.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		2'458'300.00	0.00	224'142.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		405'794.20	400'000.00	2'590'142.10
Total Einnahmen		2'458'300.00	0.00	224'142.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		2'052'505.80	-400'000.00	-2'366'000.10
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Bilanz

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	53'816'560.96	75'661'156.82
101	Forderungen	12'706'666.66	13'526'391.73
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	218'493.74	544'625.13
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	66'741'721.36	89'732'173.68
107	Finanzanlagen	5'525'700.00	125'700.00
108	Sachanlagen FV	42'137'716.10	39'660'924.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	47'663'416.10	39'786'624.00
	Total Finanzvermögen	114'405'137.46	129'518'797.68
140	Sachanlagen VV	59'909'045.52	63'196'113.54
142	Immaterielle Anlagen	867'595.67	845'795.37
144	Darlehen	4'378'884.74	9'826'036.50
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	24'100.00	24'100.00
146	Investitionsbeiträge	6'451'226.33	6'159'226.33
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	71'630'852.26	80'051'271.74
	Total Verwaltungsvermögen	71'630'852.26	80'051'271.74
	Total Aktiven	186'035'989.72	209'570'069.42
	* Total Anlagevermögen	119'294'268.36	119'837'895.74

Bilanz

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	-53'262'261.77	-71'826'560.71
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200'096.76	-250'265.69
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-78'970.46	-35'338.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	-150'500.00	-1'197'961.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	-53'691'828.99	-73'310'125.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'871'463.88	-2'822'481.23
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'872'082.84	-1'858'947.54
	Langfristiges Fremdkapital	-4'743'546.72	-4'681'428.77
	Total Fremdkapital	-58'435'375.71	-77'991'554.57
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-15'821'841.71	-16'672'897.03
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	-15'821'841.71	-16'672'897.03
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-111'778'772.30	-114'905'617.82
	Zweckfreies Eigenkapital	-111'778'772.30	-114'905'617.82
	Total Eigenkapital	-127'600'614.01	-131'578'514.85
	Total Passiven	-186'035'989.72	-209'570'069.42

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		Rechnung 2024	Rechnung 2023
+	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
+/-	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'126'845.52	18'440'594.61
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	4'077'938.53	3'869'159.73
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	321'854.64	96'279.17
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-326'131.39	-126'271.31
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Verluste / Gewinne auf Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	424'286.30	-9'900.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-5'436'566.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	-	-
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	18'571'568.97	3'042'211.83
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-65'863.61	-82'614.19
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	1'047'461.00	-2'038'960.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	837'920.02	1'173'330.42
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		28'015'879.98	18'927'264.26
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'835'927.23	-5'714'466.12
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'337'569.22	3'359'408.28
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-12'498'358.01	-2'355'057.84
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen - ins Finanzvermögen	-	-100.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2'458'300.00	224'142.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	403'300.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	22'231.55	-
-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
-	Entnahmen aus Fonds	-	-
+	Aktiviere Eigenleistungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-10'017'826.46	-1'727'715.84

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	5'400'000.00	-
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	9'900.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	2'476'792.10	-7'802'566.10
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-424'286.30	5'436'566.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	-	-
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-	100.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	-224'142.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-2'458'300.00	-
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	4'994'205.80	-2'580'142.10
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-5'023'620.66	-4'307'857.94
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50'168.93	9'154.58
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-48'982.65	-46'873.36
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-1'141'579.71	-84'543.25
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-7'270.03	7'270.03
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'147'663.46	-114'992.00
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'844'595.86	14'504'414.32
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	53'816'560.96	39'312'146.64
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	75'661'254.82	53'816'560.96
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21'844'693.86	14'504'414.32

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung
Angewandtes Regelwerk
Rechtliche Grundlagen Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.
Regelwerk Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Rechnungslegungsgrundsätze Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandsminderungen beim Personalaufwand zulässig. Der Ressourcenausgleich ist von der Periodenabgrenzung ausgenommen. Er wird gemäss § 119 Abs. 2 GG nicht zeitlich abgegrenzt . Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.
Bilanzierungsgrundsätze Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Anhang

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (GR-Beschluss Nr. 076 vom 22.05.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.00** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde **keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. **Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2023 statt.**

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Bei folgenden Aufgabenbereichen werden Branchenregelungen angewendet:

Wasserwerk: Branchenregelung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss **GR-Beschluss Nr. 179 vom 22.09.2023 0 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- b) Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- c) Verwaltungsvermögen inkl. Anlagen in Bau abzüglich der passivierten Investitionsbeiträge der Eigenwirtschaftsbetriebe;
- d) Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen: Legate und Stiftungen im Eigenkapital (Zweckgebundene Zuwendungen);
- e) Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens.

Anhang

Organisationseinheiten

In der Gemeinderrechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindeexekutive, die Gemeindeverwaltung, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie die Rechtspflege auf kommunaler Ebene (Friedensrichter).

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- keine autonome Verwaltungsorganisationen.

Nicht in der Gemeinderrechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderrechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Folgende Organisationen, an denen die Gemeinde zu mehr als 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden in der Jahresrechnung nicht erfasst:

- Zentrumscafé AG Zumikon

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Anhang

Finanzinformationen

Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2024
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten - aus laufendem Rechnungsjahr - aus früheren Jahren	6'839'790.22 5'544'201.57 1'295'588.65	-524'516.14 -332'282.13 -192'234.01	6'315'274.08 5'211'919.44 1'103'354.64
1012	Steuerforderungen - Steuern aus dem Rechnungsjahr - Steuern aus früheren Jahren	3'696'704.81 3'685'533.42 11'171.39	215'569.02 216'581.48 -1'012.46	3'912'273.83 3'902'114.90 10'158.93
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	-	0.00
1070	Aktien und Anteilsscheine Aktien, Opernhaus Zürich, 2 Namensaktien Anteilschein, Schifffahrts-Genossenschaft Greifensee, 2'000 Anteilscheine Anteilschein, Wohnbau Genossenschaft Zumikon (WGZ), 97'800 Anteilscheine Anteilschein, Baugenossenschaft Gewerbe Zumikon BGZ, 20'000 Anteilscheine	125'700.00 5'900.00 2'000.00 97'800.00 20'000.00	- - - - -	125'700.00 5'900.00 2'000.00 97'800.00 20'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1971 - 31.12.2031, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1976 - 31.12.2036, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1976 - 31.12.2036, 2.5% Darlehen, Wohnbaugenossenschaft Zumikon, 01.01.1983 - 31.12.2043, 1.5%	5'400'000.00 950'000.00 870'000.00 1'630'000.00 1'950'000.00	-5'400'000.00 -950'000.00 -870'000.00 -1'630'000.00 -1'950'000.00	- - - - -
1072	Langfristige Forderungen	0.00	-	0.00
1079	Übrige Langfristige Finanzanlagen	0.00	-	0.00

Anhang

Anlagenspiegel - Finanzvermögen							
Finanzanlagen FV		Buchwert 01.01.2024	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2024
1071.0	Verzinsliche Anlagen	5'400'000.00	0.00	-5'400'000.00	0.00	0.00	0.00*
Total Finanzanlagen		5'400'000.00	0.00	-5'400'000.00	0.00	0.00	0.00*
Sachanlagen FV		Buchwert 01.01.2024	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2024
1080.0	Grundstücke	15'610'324.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'610'324.00
1080.1	Grundstücke mit Baurechten	9'784'200.00	0.00	-2'458'300.00	0.00	0.00	7'325'900.00
1084.0	Gebäude	16'743'192.10	405'794.20	0.00	-424'286.30	0.00	16'724'700.00
1087.0	Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen		42'137'716.10	405'794.20	-2'458'300.00	-424'286.30	0.00	39'660'924.00

*Das Darlehen über CHF 5'400'000.00 musste mit dem Beschluss GR 2024-160 - 9.1.6 per 01.01.2024 nachträglich in die Anlagebuchhaltung verbucht werden.

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen			Stand	Buchwert
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umschreibungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Planm. Abschreib.	Ausserplan. Abschr. / VB	Stand 01.01.2024	31.12.2024
Sachanlagen VV								
1400	5'128'775.24	2'456'300.00	0.00	7'587'075.24	0.00	0.00	0.00	7'587'075.24
1401	22'665'614.00	1'164'267.65	0.00	23'829'881.65	-948'679.70	0.00	0.00	4'540'811.62
1402	1'262'577.00	0.00	0.00	1'262'577.00	-12'000.00	0.00	0.00	148'177.76
1403	36'616'892.62	225'796.77	0.00	36'842'689.39	-512'983.46	0.00	0.00	14'350'816.26
1404	100'214'196.05	305'519.93	2'085'825.45	102'585'541.43	-1'931'803.18	0.00	0.00	32'263'966.45
1405	172'001.00	0.00	0.00	172'001.00	-1'000.00	0.00	0.00	13'783.12
1406	6'391'552.21	367'137.47	0.00	6'758'689.68	-361'472.19	0.00	0.00	1'908'773.27
1407	1'485'353.00	2'983'578.27	-2'085'825.45	2'383'105.82	0.00	0.00	0.00	2'383'105.82
1409	885'044.25	0.00	0.00	885'044.25	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen		119'751'810.37	7'053'006.55	0.00	-3'765'938.53	0.00	0.00	63'196'113.54
Immaterielle Anlagen								
1427	821'480.78	-1'800.30	-72'597.05	747'083.43	0.00	0.00	0.00	747'083.43
1429	259'438.89	0.00	72'597.05	332'035.94	-20'000.00	0.00	0.00	98'771.94
Total Immaterielle Anlagen		1'080'919.67	-1'800.30	0.00	-20'000.00	0.00	0.00	845'795.37
Darlehen								
1442	3'529'885	47'151.76	0.00	3'577'036.76	0.00	0.00	0.00	357'036.50
1444	850'000.00	0.00	0.00	850'000.00	0.00	0.00	0.00	850'000.00
1445	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1446	0.00	5'400'000.00	0.00	5'400'000.00	0.00	0.00	0.00	5'400'000.00
Total Darlehen		4'379'884.74	5'447'151.76	9'826'036.50	0.00	0.00	0.00	9'826'036.50

Anhang

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Planm. Abschreib.	Ausspariam. Abschr. / WB	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024
Beteiligungen, Grundkapitalen						
1454 Öffentliche Unternehmungen	24'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'000.00
1456 Private Organisationen o. Erwerbszweck	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Beteiligungen	24'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'100.00
Investitionsbeiträge						
1452 Gemeinden, Zweckverbände	1'131'140.84	0.00	-34'000.00	0.00	0.00	278'820.39
1455 Private Unternehmungen	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1456 Private Organisationen o. Erwerbszweck	13'069'339.08	0.00	-250'000.00	0.00	0.00	5'380'596.84
Total Investitionsbeiträge	14'250'479.92	0.00	-282'000.00	0.00	0.00	6'159'226.33
Total Verwaltungsvermögen	189'486'194.70	12'493'358.01	-4'077'826.53	0.00	0.00	80'051'271.74

Anhang**Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen**

Allgemeiner Haushalt	Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 01.01.2024	Planm. Ausserplanm. Abschreib. / WB	Abgänge (+)	Stand 31.12.2024
Sachanlagen VV							
1400.0	4'934'348.92	2'458'300.00	0.00	7'392'648.92	0.00	0.00	7'392'648.92
1401.0	22'065'614.00	1'164'267.65	0.00	23'829'881.65	-946'879.70	0.00	22'883'001.95
1402.0	1'282'577.00	0.00	0.00	1'282'577.00	-12'000.00	0.00	1'270'577.00
1403.0	5'657'863.04	0.00	0.00	5'657'863.04	-248'057.64	0.00	5'409'805.40
1404.0	104'326'462.28	305'519.93	2'085'825.45	106'717'807.66	-1'964'803.18	0.00	104'753'004.48
1405.0	172'001.00	0.00	0.00	172'001.00	-157'217.88	0.00	16'783.12
1406.0	5'674'394.34	353'309.90	0.00	6'027'704.24	-284'472.19	0.00	5'743'232.05
1407.0	1'485'353.00	2'983'578.27	-2'085'825.45	2'383'105.82	0.00	0.00	2'383'105.82
1408.0	538'723.50	0.00	0.00	538'723.50	0.00	0.00	538'723.50
Total Sachanlagen	146'737'357.08	7'264'975.75	0.00	154'002'332.83	-3'397'012.71	0.00	150'605'320.12
Immaterielle Anlagen							
1427.0	821'480.78	-1'800.30	-72'597.05	747'083.43	0.00	0.00	747'083.43
1429.0	113'320.14	0.00	72'597.05	185'917.19	-20'000.00	0.00	165'917.19
Total Immaterielle Anlagen	934'800.92	-1'800.30	0.00	933'000.62	-20'000.00	0.00	913'000.62
Darlehen							
1444.0	850'000.00	0.00	0.00	850'000.00	0.00	0.00	850'000.00
1446.0	0.00	5'400'000.00	0.00	5'400'000.00	0.00	0.00	5'400'000.00
Total Darlehen	850'000.00	5'400'000.00	0.00	6'250'000.00	0.00	0.00	6'250'000.00

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen									
Allgemeiner Haushalt	Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen			Umgliederungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen (+/-)	Stand 01.01.2024	Planm. Abschreib. Ausschreib.	Abgänge (+) WB			
Beteiligungen, Grundkapitalien									
1454.0	24'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'000.00
1456.0	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Beteiligungen	24'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	24'100.00
Investitionsbeiträge									
1462.0	800'883.35	0.00	0.00	-568'985.94	-32'000.00	0.00	0.00	-600'985.94	199'897.41
1465.0	50'000.00	0.00	0.00	-50'000.00	0.00	0.00	0.00	-50'000.00	0.00
1466.0	13'069'339.08	0.00	0.00	-6'930'742.14	-258'000.00	0.00	0.00	-7'168'742.14	5'880'596.94
Total Investitionsbeiträge	13'920'222.43	0.00	0.00	-7'549'728.08	-290'000.00	0.00	0.00	-7'839'728.08	6'060'494.35
Total Verwaltungsvermögen	162'466'480.43	12'663'175.45	0.00	-107'673'375.18	-3'707'012.71	0.00	0.00	-111'360'387.89	63'749'267.99

Anhang

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen										
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Umglieder- ungen (+/-)		
Sachanlagen VV										
1403.1		11'767'642.08	117'300.59	0.00	11'884'942.67	-121'849.30	0.00	0.00	-4'641'993.88	7'243'248.79
1406.1		627'162.87	13'827.57	0.00	640'990.44	-77'000.00	0.00	0.00	-190'151.23	450'839.21
1407.1		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen		12'394'804.95	131'128.16	0.00	12'525'933.11	-198'849.30	0.00	0.00	-4'831'845.11	7'694'089.00
Investitionsbeiträge										
1462.1		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1464.1	Gemeinden, Zweckverbände Öffentliche Unternehmungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsbeiträge		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		12'394'804.95	131'128.16	0.00	12'525'933.11	-198'849.30	0.00	0.00	-4'831'845.11	7'694'089.00

Anhang**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung		Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand 31.12.2024	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB				
Sachanlagen VV								
1400.2	11'166.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'166.32
1403.2	18'997'080.80	-343'097.36	-14'600'625.95	-140'076.52	0.00	0.00	-14'740'702.47	3'913'280.97
1407.2	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1409.2	346'320.75	0.00	-346'320.75	0.00	0.00	0.00	-346'320.75	0.00
Total Sachanlagen	19'354'567.87	-343'097.36	-14'946'946.70	-140'076.52	0.00	0.00	-15'087'023.22	3'924'447.29
Immaterielle Anlagen								
1429.2	146'118.75	0.00	-146'118.75	0.00	0.00	0.00	-146'118.75	0.00
Total Immaterielle Anlagen	146'118.75	0.00	-146'118.75	0.00	0.00	0.00	-146'118.75	0.00
Darlehen								
1442.2	3'528'884.74	47'151.76	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'576'036.50
1444.2	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Darlehen	3'528'884.74	47'151.76	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'576'036.50
Investitionsbeiträge								
1462.2	330'257.49	0.00	-249'525.51	-2'000.00	0.00	0.00	-251'525.51	78'731.98
Total Investitionsbeiträge	330'257.49	0.00	-249'525.51	-2'000.00	0.00	0.00	-251'525.51	78'731.98
Total Verwaltungsvermögen	23'359'828.85	-295'945.60	-15'342'590.96	-142'076.52	0.00	0.00	-15'484'667.48	7'579'215.77

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung	Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 01.01.2024	Planm. Abschreib. Abschr. / WB	Ausserplanm. Abgänge (+)	
Sachanlagen VV							
1400.3	183'260.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	183'260.00
1403.3	194'086.70	0.00	0.00	-127'052.20	-3'000.00	0.00	64'034.50
1404.3	887'733.77	0.00	0.00	-79'328.29	-27'000.00	0.00	781'405.48
1407.3	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen							
	1'265'080.47	0.00	0.00	-206'380.49	-30'000.00	0.00	1'028'699.98
Total Verwaltungsvermögen							
	1'265'080.47	0.00	0.00	-206'380.49	-30'000.00	0.00	1'028'699.98

Anhang

Beteiligungsspiegel											
Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsform	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	Buchwert 31.12.2024
Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											
Abraxas Informatik AG	AG	OR	Informatik	EDV-Lösungen	19'744'000	0.12%	0%	0.12%	keine	24'000.00	24'000.00
Genossenschaft GGA Maur	GmbH	OR	Kommunikation	Internet - TV - Telefon	87'300	- 1 Vertretung	-	-	keine	100.00	100.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen											24'100.00
Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge											
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZKB)											
Emissionszentrale	GmbH	OR	Liegenschaften	Kapitalbeschaffung	-	-	-	-	keine	5'000.00	0.00
Zentrumscafé AG Zumikon AG	AG	OR	Gastronomie	Betrieb Dorfcafé	540'000	100% alle Vertreter	-	-	keine	450'300.00	0.00
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)											
Zürcher Planungsgruppe Planenstil (ZPP)	ZV	HRM	Raumordnung	Regionalplanung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Erwachsenenschutz KESB	ZV	HRM	Vormundschaft	Familienberatung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
KEZO	ZV	HRM	Abfallwesen	Kerfichtentsorgung	-	1.41%	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00

Name Sitz	Rechtsform	Rechnungs- legungsnum	Funktion	Tätigkeits- gebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil Exekutive	Stimmanteil Legislative	Spezifische Risiken	Anschaff- ungswert	Buchwert 31.12.2024
ARA Küssnacht/Erlenbach	ZV	HRM	Abwasser	Abwasserreinigung	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Forchbahn AG	AG	HRM	Verkehr	Verkehrsbetrieb	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Schulpsych. Beratungs- dienst Bezirk Meilen	ZV	-	Bildung	Beratung Schulleistungen	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Anschlussverträge											
Sekundarschule Zollikon / Zumikon	Vertrag GV	HRM	Bildung	Betrieb der Sekundarschule	-	-	2 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
ZSO KEZ	Vertrag	HRM	Zivilschutz	Zivilschutz -organisation	-	-	1 Vertreter	-	keine	0.00	0.00
Zivilstandamt	Vertrag	HRM	Zivilstandswesen	Zivilstandskreis	-	-	-	-	keine	0.00	0.00
Betreibungsamt Zollikoberberg	Vertrag	HRM	Betreibungs- wesen	Betreibungswesen	-	-	-	-	keine	0.00	0.00

Anhang

Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2024	Veränderung im Rechnungsjahr	Buchwert 31.12.2024
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'096.76	18'367.59	250'265.69
2012.00	Guthaben Geldwertkarten Schwimmbad, Diverse, 0.00%	153'223.40	16'258.30	169'481.70
2015.00	Energiecontracting, Energie 360° AG, 0.00%	46'873.36	2'109.29	48'982.65
2019.00	Vorfinanzierung Zusatzleistungen, SVA Zürich, 0.00%	0.00		31'801.34
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'871'463.88	-48'982.65	2'822'481.23
2067.00	Energiecontracting, Energie 360°, 01.10.2019 - 01.10.2049, 0.00%	2'871'463.88	-48'982.65	2'822'481.23
Fälligkeitsstatistik:				
	1 bis 2 Jahre			0.00
	2 bis 5 Jahre			0.00
	über 5 Jahre			2'822'481.23
	Total			2'822'481.23
Gewichteter Durchschnittzinssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in %				0.00%

Anhang

Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten							
Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallszeit	Verpflichtung Betrag	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)							
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZKB)							
BVK, Personalsvorsorge des Kantons Zürich, Zürich	Eventualverpflichtung Vertraglicher Anschluss an die BVK; Nachschuss- pflicht im Falle einer Unterdeckung bei der Auflösung der BVK.	31.12.2024	-	0.00	Unselbständige Anstalt des Kantons Zürich	Deckungsgrad per 31.12.2024: 109.3%	0.00
Öffentlich-rechtliche Verträge							
Amt für Jugend- und Berufsberatung, Wetzikon	Betrieb Jugendsekretariat	31.12.2024	-	0.00	Kanton Zürich	GV 16.12.1963	234'451.00
Verein Chinderhuus, Zumikon	Defizitbeitrag Betrieb Kinderkrippe	31.12.2024	2025	400'000.00	Vereinsmitglieder	GV 24.09.2019 (2020-24)	105'226.72

Politische Gemeinde Zumikon

Jahresrechnung 2024

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung Betrag	Eigentümer, wesentl. Miteigentümer	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Freizeitzentrum Zumikon, Zumikon	Defizitbeitrag Betrieb Freizeitzentrum	31.12.2024	2025	385'000.00	Vereinsmitglieder	GV 24.09.2019 (2020-24)	346'269.35
Zürcher Verkehrsverbund, Zürich	Defizitbeitrag	31.12.2024	-	-	Kanton Zürich	max. 6 Steuerprozentle gem. VO 740.6, Art. 2	540'335.00
Weitere Verpflichtungen (Allasten, Konventionalstrafen)							

Anhang

Leasingverträge					Gesamtbetrag zukünftige Leasingraten
Firma Sitz	Leasinggut	Anschaffungskosten	Vertragsdauer (Fälligkeiten)		
Finanzierungsleasing					
Energie 360° AG, Zürich	Energiedienstleistungsvertrag: Finanzierung und Betrieb einer Abwärmeauskopplungsanlage auf dem Areal der ehemaligen ARA Zumikon sowie eine Wärmepumpenanlage zur Grundlastdeckung und eine Doppelkessel- Heizölanlage zur Spitzenlastdeckung und Ausfallsicherheit in den Energiezentralen.	Fr. 3'096'055.79	30 Jahre (Zahlung vierteljährlich), Restwert fällig nach 30 Jahren: CHF 724'344, letzte Rate 1.10.2049		Fr. 5'472'267.39
Operatives Leasing (sofern der Vertrag nicht innerhalb eines Jahre kündbar ist)					0.00
Kein operatives Leasing vorhanden.					

Anhang

Rückstellungsspiegel							
Kurzfristige Rückstellungen							
	Stand 01.01.2024	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2024	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	8'000.00	0.00	0.00	0.00	158'500.00	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	B
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	1'039'461.00	0.00	0.00	0.00	1'039'461.00	
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2057	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2058	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2059	Übrige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen		1'047'461.00	0.00	0.00	0.00	1'197'961.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen							
						Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2024
A	Mehrleistungen des Personals / nicht bezogene Ferien					3010.00/3020.00	158'500.00
B	Abloseentschädigung Auflösung Pachtvertrag Zentrumscafé					3190.00	1'039'461.00
Total kurzfristige Rückstellungen						1'197'961.00	

Anhang

Rückstellungsspiegel

Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2024	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2024	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2085	Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2086	Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2087	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2088	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
2089	Übrige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total langfristige Rückstellungen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

Begründungen der langfristigen Rückstellungen		Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2024
			0.00
Total langfristige Rückstellungen			0.00

Anhang**Eigenkapitalnachweis**

Veränderungen	Saldo 01.01.2024	Umbuchung Neubewertung	Umbuchung VJ-Ergebnis	Spezialfinanzierungen in Eigenkapital	Fonds	Rücklagen			Finanzpolitische Risikoprüfung	Marktwertmindernde Finanzinstrumente	Jahresvergleich	Stand 31.12.2024
						Erträge	Ergebnis	Erträge				
2500 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	15'821'841.71											16'672'987.03
Vonswywerk	6'773'352.38	0.00		646'043.71								6'921'396.09
Abwasserbeseitigung	8'113'988.23	0.00		-213'401.81								8'327'586.24
Abfallwirtschaft	1'434'521.10	0.00		-10'288.40								1'424'131.70
2510 Fonds im Eigenkapital	0.00											0.00
Ertragsabgaben für Parkplatzboxen	0.00				0.00							0.00
Festsaarverleumd	0.00				0.00							0.00
Wohnsaarverleumd	0.00				0.00							0.00
Liegenschaftsfonds	0.00				0.00							0.00
2520 Rücklagen der Gesamtbudgetbereiche	0.00											0.00
Rücklage A	0.00				0.00							0.00
2530 Vorfinanzierungen	0.00											0.00
Vorfinanzierung A	0.00							0.00				0.00
Vonswywerk, Vorfinanzierung A	0.00							0.00				0.00
Abwasserbeseitigung, Vorfinanzierung A	0.00							0.00				0.00
Abfallwirtschaft, Vorfinanzierung A	0.00							0.00				0.00
2540 Finanzpolitische Reserven	0.00											0.00
2550 Aufwertungsreserve*	0.00											0.00
Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0.00								0.00			0.00
Aufwertungsreserve Wassernetz	0.00											0.00
Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung	0.00											0.00
Aufwertungsreserve Abfallwirtschaft	0.00											0.00
2560 Neuwertungsreserve FV*	0.00											0.00
2561 Marktwertmindernde auf Finanzinstrumenten	0.00											0.00
Jahresvergleich	16'440'594.81	-16'440'594.81								0.00		16'440'594.81
2569 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	95'338'177.89											-11'778'772.36
Total	127'600'614.91	0.00	0.00	861'444.72	-10'338.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	131'578'514.35

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Legat			
Bezeichnung, Konto	Hermann-Weber-Morath-Fonds, 2092.01			
Zweck	Erhalt des Waldes, Fonds für gemeinnützige Zwecke und Soziale Institutionen			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag	Zinsertrag	Kapital	202'868.60	Ertrag
		Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	0.00%	0.00
	Übrige Erträge			0.00
Aufwand		Kosten der Rad-WM		
			52'394.70	
			0.00	
Total Aufwand / Ertrag			52'394.70	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				-52'394.70
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				202'868.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				-52'394.70
Vermögen Ende Rechnungsjahr				150'473.90
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital				
Guthaben bei Politischer Gemeinde			150'473.90	
			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	150'473.90
Total			150'473.90	150'473.90

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Zweckgebundene Zuwendung			
Bezeichnung, Konto	Martha Hedwig Mannes-Fonds, 2092.02			
Zweck	Unterstützung von Altersheimen			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag	Zinsertrag	Kapital	Aufwand	Ertrag
		Zinssatz 0.00% (Verzinsung gemäss Beschluss)		49'180.45
		Übrige Erträge		0.00
Aufwand			0.00	0.00
			0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				49'180.45
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr				49'180.45
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital			49'180.45	
Guthaben bei Politischer Gemeinde			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	49'180.45
Total			49'180.45	49'180.45

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Schenkung			
Bezeichnung, Konto	Gertrud Kuster-Friedrich-Fonds, 2092.03			
Zweck	Vorstellung Circolino Pipistrello			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	11'076.40 0.00%	Aufwand
Aufwand	Übrige Erträge	Einnahmen Circolino Pipistrello		0.00
		Ausgaben Circolino Pipistrello		
Total Aufwand / Ertrag			0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr			11'076.40	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			0.00	
Vermögen Ende Rechnungsjahr			11'076.40	
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital			11'076.40	
Guthaben bei Politischer Gemeinde			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	11'076.40
Total			11'076.40	11'076.40

Anhang

Sonderrechnungen

Art
Bezeichnung, Konto
Zweck

Schenkung
Elisabeth Schwarzkopf-Fonds, 2092.04
Musikpädagogische Förderprojekte

Erfolgsrechnung 2024				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	15'273.70 0.00%		0.00
Aufwand	Übrige Erträge	Plakatdruck "Blueback", Aebersold Kopie Plot Print GmbH, Rapperswil-Jona		225.95	
Total Aufwand / Ertrag				225.95	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					-225.95

Abschluss	Vermögensveränderung
Vermögen Anfang Rechnungsjahr	15'273.70
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-225.95
Vermögen Ende Rechnungsjahr	15'047.75

Bilanz per 31.12.2024		Aktiven	Passiven
Kapital		15'047.75	
Guthaben bei Politischer Gemeinde		0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			15'047.75
Total		15'047.75	15'047.75

Anhang

Sonderrechnungen				
Art		Schenkung		
Bezeichnung, Konto		Fonds Weihnachtsbeleuchtung, 2092.05		
Zweck		Spenden Gewerbeverein Zumikon für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung		
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag		Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)	6'030.30 0.00%
Aufwand		Übrige Erträge		
			0.00 0.00	0.00 0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				6'030.30
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr				6'030.30
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital				
Guthaben bei Politischer Gemeinde			6'030.30	
			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	6'030.30
Total			6'030.30	6'030.30

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Zweckgebundene Zuwendungen			
Bezeichnung, Konto	Erneuerungsfonds Gemeinschaftszentrum, 2092.06			
Zweck	Unterhaltsarbeiten Gemeinschaftszentrum			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag	Zinsertrag	Kapital	Aufwand	Ertrag
		Zinssatz 0.00 % (Verzinsung gemäss Beschluss)		
	Übrige Erträge	Jahreseinlage		
Aufwand			0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				61'000.00
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				947'494.90
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				61'000.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr				1'008'494.90
Bilanz per 31.12.2024				
Aktiven				Passiven
Kapital				
Guthaben bei Politischer Gemeinde				1'008'494.90
				0.00
Aktivenüberschuss = Vermögen				0.00
Total				1'008'494.90
				1'008'494.90

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Zweckgebundene Zuwendung			
Bezeichnung, Konto	Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gastronomie, 2092.07			
Zweck	Unterhaltsarbeiten Gastronomie Zentrumscafé			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag		Zinsertrag	Kapital Zinssatz 0.00% (Verzinsung gemäss Beschluss)	137'399.10 0.00%
Aufwand		Übrige Erträge		0.00 0.00
Total Aufwand / Ertrag			0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				137'399.10
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				0.00
Vermögen Ende Rechnungsjahr				137'399.10
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital				
Guthaben bei Politischer Gemeinde			137'399.10	
			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	137'399.10
Total			137'399.10	137'399.10

Anhang

Sonderrechnungen				
Art	Zweckgebundene Zuwendung			
Bezeichnung, Konto	Sonderrechnungen Förderverein Pro Spitex Zumikon-Fonds, 2092.08			
Zweck	Finanzielle Unterstützung von EinwohnerInnen im Bereich der EL/ZL oder ambulanten Pflege			
Erfolgsrechnung 2024				
Ertrag	Zinsertrag	Kapital	Aufwand	Ertrag
		276'723.89 0.00%		0.00
	Übrige Erträge			0.00
Aufwand		Ernahmen Spitex Fonds, Betreuungskosten	12'689.35 0.00	
Total Aufwand / Ertrag			12'689.35	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				-12'689.35
Abschluss				
Vermögensveränderung				
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				276'723.89
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				-12'689.35
Vermögen Ende Rechnungsjahr				264'034.54
Bilanz per 31.12.2024				
			Aktiven	Passiven
Kapital				
Guthaben bei Politischer Gemeinde			264'034.54	
			0.00	
Aktivenüberschuss = Vermögen			0.00	264'034.54
Total			264'034.54	264'034.54

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereinfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-3'849'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	3'126'845.52

Individuelle Regelung der Gemeinde

Die Gemeinde Zumikon hat keine individuelle Regelung zum mittelfristigen Ausgleich beschlossen.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht										
Kennzahlen										
Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).										
Eigenkapitalquote										
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.										
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
53%	52%	54%	63%	66%	60%				58%	
Richtwerte										
> 25 % genügend										
< 25 % ungenügend										
Zinsbelastungsquote										
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.										
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
-2%	-1%	0%	-1%	-2%	-2%				-1%	
Richtwerte										
< 5 % genügend										
> 5 % ungenügend										
Investitionsanteil										
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.										
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
11%	14%	17%	16%	7%	15%				13%	
Richtwerte										
> 10 % genügend										
< 10 % ungenügend										

Anhang

Finanzkennzahlen				
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Richtwerte
Anzahl Einwohner	5'725	5'703	5'758	
Steuerfuss	77%	77%	81%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	13'696	12'007	13'824	
Selbstfinanzierungsgrad	64%	10%	997%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-85%	-	-87%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-9'000	-	-9'720	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss				Rechnung 2024				Abrechnung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2023	Einnahmen kumuliert bis 2023	Ausgaben kumuliert bis 2024	Einnahmen kumuliert bis 2024	
16.05.2000	GV	200'000.00 B			Gestaltungsplan Quartier Annerhölzli	159'664.65	0.00	159'664.65	0.00	40'335.35
12.12.2006	GV	11'810'000.00 B		INV00007 INV00013	Ausschluss an die Kläranlage Kürsnacht.	13'707'498.14	1'910'337.65	13'707'498.14	1'910'337.65	-1'897'488.14
14.06.2022	GV	335'000.00 B		INV00012*	Erneuerung und Sanierung Tiefgarage Dorfzentrum, Genehmigung Projektierungskredit	730'005.85	364'569.10	730'005.85	364'569.10	-36'436.75
14.06.2022	GV	350'000.00 B		INV00005	Erneuerung Dorfplatz, Genehmigung Projektierungskredit	410'678.60	0.00	411'787.10	0.00	-61'787.10
26.11.2022	GV	1'295'850.00 B		INV00004 INV00110**	Erneuerung und Sanierung Gemeindefestzentrum Dorfplatz 8/11, Genehmigung Projektierungskredit	382'631.40	79.00	1'151'969.82	79.00	143'850.18
26.11.2022	GV	1'950'000.00 B		INV00136	Neubau Schulräume für den Fachbereich Textiles und Technisches Gestalten, Genehmigung Ausführungskredit	400'322.20	0.00	2'085'825.45	0.00	-1'35'825.45
13.06.2023	GV	4'540'000.00 B		INV00038*** INV00125	Neue Asylunterkunft, Furlibergstrasse 28, Genehmigung Verpflichtungskredit	418'436.55	0.00	447'773.55	0.00	4'590'335.05
		488'106.60 B			Zusatzkredit auf gebundene Marktkosten	418'436.55	0.00	29'337.60	0.00	4'560'335.05
		5038 108.60								
19.11.2023	U	6'760'000.00 B		INV00123	Erneuerung Dorfplatz	0.00	0.00	178'506.80	0.00	6'581'493.20
19.11.2023	U	7'442'000.00 B		INV00124***	Erneuerung und Sanierung Parkgarage Dorfplatz	0.00	0.00	422'696.35	124'211.30	7'019'303.65
11.06.2024	GV	396'000.00 B		INV00141	Ersatz Wärmeverzorgung Schwienmoss 12 Umsetzung	0.00	0.00	305'324.85	0.00	10'675.15

Auszugs der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeinderat beschlossenen Verpflichtungskredits (§ 19 Abs. 1 lit. f VGG).

*Die Kreditsumme beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.06.2022 CHF 670'000. Der Gemeinderat beträgt CHF 335'000. Die Differenz übernimmt die realisierte Eigentümerschaft.

**Die Kreditsumme beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2022 CHF 1'950'000. Der Gemeinderat beträgt CHF 1'295'850. Die Differenz übernimmt die realisierte Stockwerkeigentümer.

***Die Kreditsumme beträgt gemäss Urenabstimmung vom 19.11.2023 CHF 13'720'000. Der Gemeinderat beträgt CHF 7'442'000.00. (55.9%).

****Die Kreditsumme gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.6.2023 CHF 4'540'000.00. Die gebundenen Marktkosten (CHF 488'106.60.-) wurden bewilligt am 18.03.2024. Die Projektierungskosten wurden mit den Kreditbeschlüssen von der GV am 13.06.2023 bewilligt und sind in der Summe von CHF 4'540'000.00.- enthalten.

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Unter dieser Funktion befinden sich die Aufwendungen für Gemeindeversammlung und den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung (inkl. Kosten für die EDV) sowie die Verwaltungsliegenschaften.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
0120.3132.00	105'159.25	47'000.00	-58'159.25	Unvorhergesehene Ausgaben für juristische Vertretung in Gerichtsverfahren sowie für interne Organisationsanalyse.
0210.4390.00	-97'530.72	-	97'530.72	Die Differenz stammt aus Rückerstattungen der Helsana für die Zusatzunfallversicherung und Umsatzbeteiligung, welche nicht budgetiert waren.
0220.3130.00	366'741.44	114'000.00	-252'741.44	Ausserordentlich hohe Ausgaben für Springereinsätze aufgrund von mehreren Personalabgängen und -ausfällen.
0220.3130.01	371'648.70	200'000.00	-171'648.70	Die Anzahl und Komplexität der behandelten Baugesuche war deutlich höher als angenommen.
0220.3180.00	32'684.70	-	-32'684.70	Höher berechnete Wertberichtigung hauptsächlich aufgrund der Rad WM.
0290.3120.00	419'762.95	324'000.00	-95'762.95	Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360 ³) von Konto 8731.4240.00/ Diverse Nachbelastungen 2022-2023 für Werkhof und Feuerwehrgebäude.
0290.3130.00	191'572.35	115'000.00	-76'572.35	Allgemein erhöhte Aufwendungen für juristische und fachliche Beratungen, insbesondere im Zusammenhang mit Rekursen.
0290.4260.00	-149'684.60	-40'000.00	109'684.60	Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360 ³) von Konto 8731.4240.00. Diverse nicht budgetierte Weiterverrechnungen.

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024	
0290.4260.03	-69'804.75	-35'000.00	34'804.75
Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360°) von Konto 8731.4240.00.			
0290.4470.00	-509'240.00	-264'000.00	245'240.00
Auf der einen Seite gab es mehr Leerstände als budgetiert. Auf der andere Seite gab es eine Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6. Aus diesem Grund musste der Darlehenszins für die Darlehen an die Baugenossenschaft von Konto 9610.4402.00 nach Konto 9610.4450.00 umgebucht werden.			

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Unter dieser Funktion sind unter anderem die Aufwendungen und Erträge für die Polizei, die Friedensrichterin, das allgemeine Rechtswesen, die Feuerwehr sowie das Militär und den Zivilschutz vorhanden.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
1500.4260.00	-19'832.70	-73'000.00	-53'167.30
1620.3701.00	94'500.00	60'000.00	-34'500.00
1620.4707.00	-94'500.00	-60'000.00	34'500.00
Die Regelung der Rückerstattung der Aufwendungen für die Rad-WM 2024 ist noch pendent. Der Mehraufwand steht indirekt mit der Baugesuchentwicklung zusammen. Es resultierten mehr Ersatzabgaben für Zivilschutzanlagen. Siehe Kommentar Aufwandkonto 1620.3701.00.			

2

Bildung

Unter dieser Kostenstelle fallen die Aufwendungen der obligatorischen Schule, der Sonderschulen und das übrige Bildungsweisen an.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
2120.3611.01	2'594'165.65	2'650'000.00	55'834.35
2130.3612.00	2'250'898.35	2'100'000.00	-150'898.35
Rotationsgewinn durch junge Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen, z.T. noch in Ausbildung. Im Fach Technisches und Textiles Gestalten musste die Fachlehrperson für ein halbes Jahr durch Im Jahr 2024 wurde die Akontorechnung von CHF 1'810'000 auf CHF 1'950'000 erhöht. Zusätzliche Kosten für eine Timeout Massnahme.			

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024	
2130.3612.01	91'800.00	42'000.00	-49'800.00
Es wurde mit 3 SuS budgetiert. Im 2024 besuchten jedoch fünf SuS das Berufsvorbereitungsjahr.			
Nachverrechnung eines Prorata Anteils vom SJ 2023/24, Erhöhung des Schulgeldes um CHF 500.00.			
2130.3631.00	504'000.00	465'000.00	-39'000.00
Es wurde mit 28 SuS budgetiert. Im 2024 besuchten jedoch 30 SuS das Gymnasium. Das Schulgeld wurde um CHF 200 erhöht.			
2140.4231.01	-425'592.10	-385'000.00	40'592.10
2170.3120.00	390'332.47	302'000.00	-88'332.47
Zusätzliche Fachbelegungen von ca. 26 Wochenlektionen ergaben die Mehreinnahmen.			
Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360*) von Konto 8731.4240.00.			
2180.4240.00	-1'186'289.90	-1'055'000.00	131'289.90
Seit der Budgetierungsperiode im Juni 2023 wurden im Vergleich zu den Buchungen Ende 2024 folgende zusätzliche Module pro Woche gebucht: Frühstück 34, Mittagstisch 110, Nachmittagsbetreuung 70.			
2200.3635.00	75'220.95	40'000.00	-35'220.95
Die vakante Logopädie Stelle konnte nur in Teilen ersetzt werden. Deshalb musste auf externe Logopädieangebote zurückgegriffen werden.			

3

Kultur, Sport und Freizeit

Unter dieser Funktion befinden sich Kosten wie die Denkmalpflege und der Heimatschutz, die Bibliothek, die Kultur, der Sport, die Freizeit und die Badeanlagen.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
3120.3132.00	10'254.10	70'000.00	59'745.90
Es waren weniger Gutachten inventarierter schützenswerter Bauten auszuführen, als erwartet.			
3290.3636.00	132'450.00	171'000.00	38'550.00
Tiefere Beiträge für die Jugendförderung in Vereinen.			
3410.4260.00	-51'554.70	-	51'554.70
Rechnung Rad-WM Zürich.			
3411.3111.00	36'794.65	84'000.00	47'205.35
Weniger Ersatzanschaffungen notwendig.			
3411.3120.00	504'773.03	426'000.00	-78'773.03
Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360*) von Konto 8731.4240.00.			
3411.4390.00	-207'989.99	-165'000.00	42'989.99
Mehreinnahmen infolge vorübergehender Schliessung Badi Zollikon.			
3420.3635.00	346'269.35	385'000.00	38'730.65
Die Defizitgarantie wurde vom Freizeitzentrum nicht ausgeschöpft.			

4

Gesundheit

Unter dem Gesundheitsbereich fallen Kosten für das Pflegezentrum Forch der Zollinger-Stiftung, die Pflegefinanzierung (ambulant und stationär), die Beiträge an die Alkohol- und Suchtberatung und Schutz und Rettung, der Schulgesundheitsdienst und die Lebensmittelkontrolle.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
4120.3131.00	16'887.90	110'000.00	93'112.10	Die Vorbereitungsarbeiten für "Neues Wohnen im Farifang" konnten nicht wie geplant ausgeführt werden.
4125.3632.46	452'149.70	300'000.00	-152'149.70	In diesem Bereich der stationären Gesundheitskosten liegt der Aufwand über dem budgetierten Wert (auswärtige gemeindeeigene Heime).
4125.3635.41	387'631.05	300'000.00	-87'631.05	In diesem Bereich der stationären Gesundheitskosten liegt der Aufwand über dem budgetierten Wert (Pflegezentrum Forch).
4125.3635.46	1'559'047.05	1'300'000.00	-259'047.05	In diesem Bereich der stationären Gesundheitskosten liegt der Aufwand über dem budgetierten Wert (auswärtige private Heime).
4125.3636.46	168'012.25	120'000.00	-48'012.25	In diesem Bereich der stationären Gesundheitskosten liegt der Aufwand über dem budgetierten Wert (auswärtige gemeinnützige Heime).
4215.3634.50	397'018.55	540'000.00	142'981.45	In diesem Bereich ambulante Pflege liegt der Aufwand unter dem budgetierten Wert (Spitex Pfannenstiel).
4215.3635.56	181'622.45	150'000.00	-31'622.45	In diesem Bereich ambulante Pflege liegt der Aufwand über dem budgetierten Wert (private Spitexorganisationen).

5

Soziale Sicherheit

Unter dieser Funktion sind Zusatzleistungen zur IV und AHV sowie die Kosten der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler aufgeführt. Ebenfalls fallen auch die Ausgaben für die Fachstelle Kindes- und Erwachsenenschutz an.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
5120.3634.00	-5'500.00	190'000.00	195'500.00	Seit 2024 wird das Asylwesen nicht mehr durch die öffentliche Organisation AOZ betrieben.
5120.3635.00	251'557.35	-	-251'557.35	Seit 2024 wird das Asylwesen durch die private Organisation ORS betrieben.

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024		
5120.4630.00	-165'629.90	-120'000.00	45'629.90	Höhere Beiträge für Krankenkasse (Zunahme Flüchtlinge) generieren höhere Rückerstattungen (Bundesbeiträge).
5120.4631.00	-131'850.85	-100'000.00	31'850.85	Höhere Beiträge für Krankenkasse (Zunahme Flüchtlinge) generieren höhere Rückerstattungen (Staatsbeiträge).
5220.3637.20	500'986.00	600'000.00	99'014.00	Der Aufwand bei den Zusatzleistungen zur IV liegt unter dem budgetierten Wert.
5220.4631.00	-360'748.00	-430'000.00	-69'252.00	Weniger Aufwand bei IV-Ergänzungsleistungen generiert tiefere Staatsbeiträge.
5320.3637.21	1'913'162.00	1'600'000.00	-313'162.00	Der Aufwand bei den Zusatzleistungen zur AHV liegt über dem budgetierten Wert.
5320.3637.23	79'281.70	130'000.00	50'718.30	Der Aufwand Krankheitskosten bei den Zusatzleistungen zur AHV liegt unter dem budgetierten Wert.
5320.4631.00	-1'312'720.00	-1'200'000.00	112'720.00	Ein höherer Aufwand bei AHV-Ergänzungsleistungen generiert höhere Staatsbeiträge.
5320.4637.20	-118'964.00	-60'000.00	58'964.00	Der Ertrag bei den zu unrecht bezogenen Zusatzleistungen zur AHV liegt über dem budgetierten Betrag.
5440.3631.03	721'030.25	590'000.00	-131'030.25	Die Beiträge an die kantonale Kinder- und Jugendhilfe sind fremdgesteuert, sie liegen infolge steigendem Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen über dem budgetierten Wert.
5440.4631.00	-273'668.13	-324'000.00	-50'331.87	Die Rückzahlung des Kantons fiel tiefer aus als angenommen, weil aufgrund des Alters nicht die gesamten Fremdplatzierungskosten vom Kanton rückerstattet wurden.
5451.3636.00	105'226.72	340'000.00	234'773.28	Die Defizitgarantie wurde vom Verein Chinderhuus nicht ausgeschöpft.
5525.3637.60	-	42'000.00	42'000.00	Keine Überbrückungsleistungen beansprucht.
5525.4630.00	-	-42'000.00	-42'000.00	keine Überbrückungsleistungen rückerstattet.
5710.3637.26	110'715.00	80'000.00	-30'715.00	Der Aufwand bei den Gemeindefürsorgeleistungen liegt über dem budgetierten Wert.
5720.3635.00	146'153.40	-	-146'153.40	Seit 2024 wird das Asylwesen durch die private Organisation ORS betrieben.
5720.3637.30	451'153.75	400'000.00	-51'153.75	Die Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz sind höher als budgetiert.
5720.3637.34	186'572.37	150'000.00	-36'572.37	Die Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz sind höher als budgetiert.
5720.3637.35	14'292.00	80'000.00	65'708.00	Die Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe für ausländische Staatsangehörige mit Kostenersatz sind tiefer als budgetiert.
5720.4637.30	-84'577.10	-180'000.00	-95'422.90	Die Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Hilfe für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz sind tiefer als budgetiert.
5720.4637.35	-18'535.10	-80'000.00	-61'464.90	Die Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Hilfe für ausländische Staatsangehörige mit Kostenersatz sind tiefer als budgetiert.
5730.3120.00	43'394.25	10'000.00	-33'394.25	Die durch den Kanton erhöhte Aufnahmequote schlägt sich auf die Aufwendungen im Wohnbereich Asyl nieder.
5730.3160.00	404'853.60	250'000.00	-154'853.60	Die durch den Kanton erhöhte Aufnahmequote sowie die Verzögerung beim Bau der neuen Asylunterkunft schlagen sich markant auf die zusätzlichen Mietkosten für Asylunterkünfte nieder.
5730.3634.00	8'207.29	400'000.00	391'792.71	Seit 2024 wird das Asylwesen nicht mehr durch die öffentliche Organisation AOZ betrieben.
5730.3634.01	-	40'000.00	40'000.00	Seit 2024 wird das Asylwesen nicht mehr durch die öffentliche Organisation AOZ betrieben.
5730.3635.00	518'773.75	-	-518'773.75	Seit 2024 wird das Asylwesen durch die private Organisation ORS betrieben.
5730.3635.01	96'524.55	-	-96'524.55	Seit 2024 wird das Asylwesen durch die private Organisation ORS betrieben.
5730.4610.00	-626'398.15	-450'000.00	-176'398.15	Mehr Asylfälle generieren mehr Rückerstattungen vom Bund.
5790.3130.00	40'268.98	100'000.00	59'731.02	Weniger juristische Abklärungen als angenommen in Anspruch genommen.
5790.3614.00	3'030.30	330'000.00	326'969.70	Seit 2024 wird das Asylwesen nicht mehr durch die öffentliche Organisation AOZ betrieben.
5790.3634.00	-	30'000.00	30'000.00	Seit 2024 wird das Asylwesen nicht mehr durch die öffentliche Organisation AOZ betrieben.
5790.3635.00	410'204.65	-	-410'204.65	Seit 2024 wird das Asylwesen durch die private Organisation ORS betrieben.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Unter dieser Kostenstelle werden der Unterhalt der Gemeindestrassen, die Beiträge an den Regionalverkehr (ZV-Orts- und Nachtbus) belastet.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
6150.3141.00	519'151.15	560'000.00	40'848.85	Günstige Vergabe an Unternehmer. Es musste weniger Unterhalt gemacht werden, als ursprünglich angenommen.
6150.3141.30	182'329.29	120'000.00	-62'329.29	Der Vandalismus ist zunehmend. Schäden an Kandeläber, Signalen usw. können nicht immer weiter verrechnet werden, im speziellen, wenn der Verursacher nicht bekannt ist.

7

Umweltschutz und Raumordnung
Zum Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung gehören die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
7101.3101.03	661'633.76	595'000.00	-66'633.76	Es musste mehr Wasser angekauft werden, wie angenommen. Unter anderem, wegen dem heissen Sommer wurde mehr Wasser benötigt.
7101.3111.00	1'493.76	33'000.00	31'506.24	Es wurden weniger Maschinen, Geräte und Werkzeuge angeschafft, da die bestehenden noch in einem akzeptablen Zustand sind.
7101.3143.02	106'859.85	144'000.00	37'140.15	Es gab weniger Wasserleitungsbrüche an öffentlichen Leitungen wie andere Jahre.
7101.3181.00	51'408.84	-	-51'408.84	Abschreibungen von alten Wasser Rechnungen.
7202.3181.00	35'578.79	-	-35'578.79	Abschreibungen von alten Abwasser Rechnungen.
7202.4240.00	-958'063.74	-1'015'000.00	-56'936.26	Mindererinnahmen aufgrund der Preisanpassung.
7202.4612.00	-13'333.19	-70'000.00	-56'666.81	Anteil der Gemeinde Küssnacht an den Betriebskosten der Kläranlage 2023, weniger Betriebskosten.
7410.3142.00	65'937.35	16'000.00	-49'937.35	Beim Chliweidibach gab es einen Hangrutsch, der eine Gewässerverschmutzung verursachte. Es mussten Sofortmassnahmen eingeleitet werden. (GR 2024-16 - 7.1.2)

8

Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion fallen Kosten wie die Land- und Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei, Tourismus und Heizölankauf an.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
8600.4604.00	-611'239.70	-490'000.00	121'239.70
8731.4240.00	-582'191.45	-460'000.00	122'191.45

Höhere ZKB Gewinnausschüttung 2023.
Angepasste, vollständige Weiterverrechnung der Energiebezugskosten (Contracting E360⁺).

9

Finanzen und Steuern

In diesem Bereich machen die allgemeinen Gemeindesteuern sowie der Finanz- und Lastenausgleich den grössten Teil aus.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
9100.4000.00	-31'680'505.25	-28'743'000.00	2'937'505.25
9100.4000.10	-11'336'958.52	-6'787'000.00	4'549'958.52
9100.4000.20	-24'383.65	-134'000.00	-109'616.35
9100.4000.40	-437'441.70	-385'000.00	52'441.70
9100.4000.50	3'617'564.10	3'807'000.00	189'435.90
9100.4000.60	848'359.55	770'000.00	-78'359.55
9100.4001.00	-16'477'444.45	-17'097'000.00	-619'555.55

Erneut hohe Steuerfaktorenanpassungen aufgrund Meldungen der Kunden.
Sehr gute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Kunden, welche hohe Steuererträge aus den Vorjahren zur Folge hatte.
Die Anzahl der abzurechnenden Fälle ist abhängig vom Verfahrensstand.
Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zurcherischen Gemeinden (interkommunale Steuerauscheidung).
Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zurcherischen Gemeinden (interkommunale Steuerauscheidung).
Starke Schwankungen der Dividendenträge von ausländischen Wertschriften sowie abhängig vom Verfahrensstand.
Korrektur der Vermögenssteuer per Stichtag aufgrund Deklaration und/oder definitiver Veranlagung bei

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024	
9100.4001.10	-2'827'865.53	-4'037'000.00	-1'209'134.47
9100.4001.50	1'419'355.80	1'078'000.00	-341'355.80
9100.4002.00	-1'659'965.71	-175'000.00	1'484'965.71
9100.4010.00	-656'049.21	-605'000.00	51'049.21
9100.4010.10	-808'124.14	-143'000.00	665'124.14
9100.4010.40	-101'178.90	-287'000.00	-185'821.10
9100.4010.50	206'133.45	104'000.00	-102'133.45
9100.4011.10	-99'305.66	-33'000.00	66'305.66
9100.4011.50	115'708.75	11'000.00	-104'708.75
9101.4022.00	-7'950'820.55	-7'000'000.00	950'820.55
9610.4450.00	125'763.70	-	-125'763.70
9630.4430.00	1'026'686.20	1'165'000.00	138'313.80
9630.8500.00	-2'458'300.00	-	2'458'300.00
9639.3441.40	424'286.30	-	-424'286.30
9690.4410.00	-	-465'000.00	-465'000.00
9951.4502.00	-65'310.00	-	65'310.00

Korrektur der Vermögenssteuer per Stichtag aufgrund Deklaration und/oder definitiver Veranlagung bei mehreren Fällen.

Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zürcherischen Gemeinden (interkommunale Steueraussscheidung).

Im letzten Quartal 2024 hohe monatliche (provisorische) Quellensteuergutschriften.

Aufgrund Meldungen der Kunden werden die Rechnungsanpassungen vorgenommen.

Korrektur der Gewinnsteuer aufgrund Deklaration und/oder definitiver Veranlagungen bei mehreren Fällen.

Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zürcherischen Gemeinden (interkommunale Steueraussscheidung).

Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zürcherischen Gemeinden (interkommunale Steueraussscheidung).

Korrektur der Kapitalsteuer aufgrund Deklaration und/oder definitiver Veranlagungen bei mehreren Fällen.

Jährliche Schwankungen aufgrund der beteiligten zürcherischen Gemeinden (interkommunale Steueraussscheidung).

Hohe Verkaufspreise haben hohe Grundstückgewinnsteuern zur Folge.

Aufgrund einer Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins

Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6, musste der Darlehenszins für die

Darlehen an die Baugenossenschaft von Konto 9610.4402.00 nach Konto 9610.4450.00 umgebucht

Aufgrund einer Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins

Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6, musste der Baurechtszins für die

Baurechte mit der Wohnbaugenossenschaft Zumikon von Konto 9630.4430.00 nach Konto 0290.4470.00

Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss

Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.

Wertberichtigung nicht wertvermehrnde Investitionen.

Auflösung Zentrumscafé verzögert. Die voraussichtliche Auflösung wird im Verlauf des Jahres 2025 sein.

Fondsentnahme RAD WM Kosten.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	7'603'919.12	1'591'081.28	7'205'000.00	1'106'000.00	6'933'244.37	1'373'583.08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'138'588.32	486'069.37	2'071'000.00	437'000.00	1'849'757.43	400'402.24
2	Bildung	15'339'922.28	2'166'309.22	15'051'000.00	1'888'000.00	14'675'483.05	2'011'459.83
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'176'874.05	1'338'842.10	4'166'000.00	1'181'000.00	4'162'187.18	1'397'079.29
4	Gesundheit	3'714'050.87	350.00	3'381'000.00	3'000.00	3'752'084.09	0.00
5	Soziale Sicherheit	7'292'271.95	3'474'293.87	6'674'000.00	3'332'000.00	6'153'122.93	2'975'808.12
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'938'814.45	763'534.15	3'933'000.00	683'000.00	3'822'213.48	770'647.44
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'595'273.83	4'069'696.71	4'553'000.00	4'085'000.00	4'961'546.79	4'604'805.59
8	Volkswirtschaft	1'751'391.73	1'327'628.00	1'698'000.00	1'073'000.00	799'444.16	1'440'201.45
9	Finanzen und Steuern	31'834'492.52	70'294'636.04	31'356'000.00	62'451'000.00	29'844'606.12	80'420'297.17
Total Aufwand / Ertrag		82'385'599.22	85'512'444.74	80'088'000.00	76'239'000.00	76'953'689.60	95'394'284.21
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		3'126'845.52	-	-	3'849'000.00	18'440'594.61	-
Total		85'512'444.74	85'512'444.74	80'088'000.00	80'088'000.00	95'394'284.21	95'394'284.21

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'603'919.12	1'591'581.26	7'205'000.00	1'106'000.00	6'933'244.37	1'372'583.08
01	Legislative und Exekutive	528'966.77	1'400.00	482'000.00		522'610.49	2'047.55
011	Legislative	123'395.67	1'400.00	128'000.00		165'885.48	2'047.55
0110	Legislative	123'395.67	1'400.00	128'000.00		165'885.48	2'047.55
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	48'350.00		50'000.00		60'000.00	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'304.15		2'000.00		2'070.50	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Hilfsflichtversicherung	24.55				20.15	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	371.05				350.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	19'073.43		34'000.00		45'367.03	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	22'366.71		10'000.00		16'939.44	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	30'507.78		32'000.00		40'326.51	
4200.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'400.00				2'047.55
012	Exekutive	404'567.10		354'000.00		356'725.01	
0120	Exekutive	404'567.10		354'000.00		356'725.01	
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	228'086.55		220'000.00		227'689.55	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'270.30		12'000.00		13'173.90	
3052.00	AG-Beträge an die Pensionskasse			2'000.00			
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Hilfsflichtversicherung	4'358.05		5'000.00		4'417.15	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	2'042.10		3'000.00		2'264.65	
3055.00	AG-Beträge an Krankentaggeldversicherungen	151.80		1'000.00		243.75	
3099.00	Übriger Personalaufwand			3'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	16'533.80		16'000.00		31'029.20	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	105'160.25		47'000.00		40'508.29	
3170.00	Reisen und Reisen	29'021.95		35'000.00		20'738.02	
3199.00	Übriger Personalaufwand	6'531.00		10'000.00		8'030.50	
02	Allgemeine Dienste	7'075'952.35	1'589'581.26	6'723'000.00	1'106'000.00	6'416'633.88	1'371'535.53
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'523'476.97	425'527.77	1'615'000.00	290'000.00	1'536'749.25	292'085.20
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'523'476.97	425'527.77	1'615'000.00	290'000.00	1'536'749.25	292'085.20
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	756'330.55		830'000.00		787'440.35	
3010.09	Entstehung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals			-5'000.00		-4'308.70	
3030.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	43'709.75		50'000.00		6'730.65	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	94'147.80		90'000.00		50'704.05	
3052.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	11'336.78		16'000.00		96'045.85	
3053.00	Sozialleistungen	7'935.20		8'000.00		14'881.00	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	3'807.15		6'000.00		8'685.20	
3055.00	AG-Beträge an Krankentaggeldversicherungen	1'345.00		4'000.00		6'156.80	
3099.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	419.25		1'000.00		3'746.65	
3113.00	Anschaffung Hardware	8'040.00		5'000.00		1'481.85	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (Bspw. Software)	8'619.60		10'000.00		7'864.76	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	22'100.47		15'000.00		24'054.63	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	16'678.70		20'000.00		7'033.76	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	473.65				20.00	
3153.00	Informelle Unterhalt (Hardware)	516.85		5'000.00		45.41	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Bspw. Software)	404'369.25		381'000.00		383'860.05	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'302.55				783.40	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2.15				10.23	
3300.60	Planmässige Abschreibung, Mobilen VW					9'444.75	
3611.00	Einschuldungen an Kantone und Kantonale	125'778.97		155'000.00		150'849.48	
3612.00	Einschuldungen an Gemeinden und Zweckverbände	16'776.20		20'000.00		18'486.00	
4260.00	Rückstellungen und Kontenabfertigung Dritter		2'029.65				1'725.00
4290.00	Übrige Erträge		17'249.30				19'608.05
4390.00	Übriger Ertrag		97'530.72				128.26
4811.00	Einschuldungen von Kantone für Steuerbeitrag		205'249.90		210'000.00		208'152.95
4812.00	Einschuldungen von Gemeinden und Zweckverbänden		76'468.20		80'000.00		71'570.95
4830.00	Interne Verrechnung von Betriebe- und Verwaltungskosten		24'000.00				
022	Allgemeine Dienste, übrige	3'156'375.89	328'699.65	2'685'000.00	373'000.00	2'829'694.70	386'183.45
0220	Allgemeine Dienste, übrige	3'156'375.89	328'699.65	2'685'000.00	373'000.00	2'829'694.70	386'183.45
3000.00	Einschuldungen, Tap- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	9'700.00		20'000.00		11'425.00	
3010.00	Leihe des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'403'724.80		1'440'000.00		1'341'102.66	
3010.09	Entlohnung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-30'986.00		-24'000.00			
3030.00	Einschuldungen für temporäre Arbeitskräfte	16'354.50		10'000.00		2'877.50	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	92'478.10		96'000.00		91'553.30	
3052.00	AG-Beträge an Pensioenkasse	163'440.55		174'000.00		153'807.50	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Helferbeitragsversicherung	28'965.00		35'000.00		25'862.15	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	10'031.20		10'000.00		14'706.56	
3055.00	AG-Beträge an Krankenbegrüßversicherungen	6'643.40		12'000.00		10'234.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	36'660.88		30'000.00		25'933.45	
3091.00	Personalarbeit	57'912.69		55'000.00		19'309.21	
3099.00	Übriger Personalaufwand	37'006.99		39'000.00		38'507.61	
3100.00	Büromaterial	21'103.82		29'000.00		21'401.42	
3102.00	Druckkosten, Publikationen	30'361.40		41'000.00		25'887.60	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'952.11		9'000.00		2'580.44	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	20'254.55		20'000.00		18'228.25	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'956.60		3'000.00		1'140.85	
3113.00	Anschaffung Hardware	7'765.40		20'000.00		8'970.70	
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (Bspw. Software)	27'034.95		20'000.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	366'741.44		114'000.00		253'987.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter (Baugesuche)	371'648.70		200'000.00		245'424.73	
3130.02	Dienstleistungen Dritter (Baugesuche Tiefbauten)	86'525.40		80'000.00		70'562.50	
3130.10	Allgemeine Verwaltungskosten (Normalkosten, Post usw.)	106'771.43		40'000.00		111'053.71	
3134.00	Sachversicherungsprämien	9'474.05		10'000.00		7'104.30	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'000.00		1'000.00			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	802.95		1'000.00		1'460.87	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Bspw. Software)	79'123.06		72'000.00		53'231.50	
3162.00	Reisen für operatives Leasing	6'969.81		7'000.00		6'426.67	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Risikokosten und Spenden	2'505.65		8'000.00		4'009.90	
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	32'084.70				-18'870.00	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	4'388.89					
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	6'077.75		12'000.00		10'028.98	
3302.60	Pensionskasse Abschreibung Maschinen VW	48'000.00		48'000.00		47'886.04	
3636.00	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'485.40		7'000.00		7'309.30	
4210.01	Gebühren für Antehandlungen		5'889.15		8'000.00		6'677.50
4210.01	Baugebühren (Tiefbauten)		227'639.80		250'000.00		274'385.98
4210.02	Baugebühren (Tiefbauten)		85'048.70		90'000.00		62'539.75
4250.00	Verkäufe		792.00		1'000.00		1'042.50
4260.00	Rückstellungen und Kostenberichtigungen Dritter		7'330.00				11'347.75
4300.00	Innere Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten			24'000.00		24'000.00	
629	Verwaltungsgemeinschaften, übrige	2'395'916.49	837'453.86	2'422'000.00	443'000.00	2'213'187.83	899'256.88
6290	Verwaltungsgemeinschaften, übrige	2'395'916.49	837'453.86	2'422'000.00	443'000.00	2'213'187.83	899'256.88
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	504'950.25		560'000.00		563'797.75	
3020.00	Ermittlung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-4'501.00				-8'067.30	
3030.00	Ermittlung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'328.60		10'000.00		6'113.75	
3043.00	Wohnungszulagen	545.00					
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	33'041.15		29'000.00		32'013.25	
3052.00	AG-Beträge an Pensionskasse	51'880.80		51'000.00		52'564.50	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	13'516.70		20'000.00		14'081.50	
3054.00	AG-Beträge an Pensionskasse	5'322.10		9'000.00		9'418.50	
3055.00	AG-Beträge an Kranktagsversicherungen	2'332.20		3'000.00		3'630.35	
3060.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'714.65		4'000.00		4'155.05	
3069.00	Übriger Personalaufwand	11.10					
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	30'985.23		32'000.00		33'180.19	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'094.30		19'000.00		17'829.40	
3112.00	Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge	8'472.67		8'000.00		6'521.44	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	419'762.95		324'000.00		402'572.55	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	191'572.35		115'000.00		172'609.01	
3131.00	Planungen und Projektleistungen Dritter	19'815.05		15'000.00		14'830.80	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	11'982.05		15'000.00		16'021.85	
3134.00	Schwerversicherungsprämien	43'113.35		47'000.00		32'498.33	
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	104'510.75		96'000.00		91'029.39	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	538'650.20		527'000.00		453'741.35	
3150.00	Unterhalt Bänksel und -geräte	6'608.30		15'000.00		5'386.76	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	21'088.79		20'000.00		17'058.36	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	864.00					
3170.00	Risikokosten und Spenden	1'258.05		11'000.00		67.20	
3300.30	Pensionskasse Abschreibungen übrige Tiefbauten VW	11'000.00				9'452.15	
3300.40	Pensionskasse Abschreibungen Hochbauten VW	179'000.00		322'000.00		176'726.96	
3320.90	Pensionskasse Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen			10'000.00			
3910.00	Innere Verrechnung von Dienstleistungen	103'912.00		101'000.00		128'064.00	
3940.00	Innere Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand	61'000.00		58'000.00		63'000.00	
4240.00	Betriebsgebühren und Dienstleistungen		55'448.31		55'000.00		62'414.63
4260.00	Rückstellungen und Kostenberichtigungen Dritter		149'684.60		40'000.00		97'676.30
4260.03	Rückstellungen Raumbetriebskosten VW		69'804.75		35'000.00		83'550.09

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV	4470.00					
	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	4012.00	509240.00		264'000.00		356'325.30
	Beiträge von Kartonen und Konkordaten	4831.00	6676.20		5'000.00		14'850.30
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	4810.00	12'600.00				8'440.30
	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	4020.00	34'000.00		34'000.00		76'000.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		2'138'588.32	488'988.37	2'037'000.00	437'906.00	1'849'757.43	409'462.24
11	Öffentliche Sicherheit	564'540.20	40'940.00	543'000.00		394'695.03	26'030.00
	Polizei	564'540.20	40'940.00	543'000.00	37'906.00	384'695.03	26'030.00
111	Polizei	564'540.20	40'940.00	543'000.00	37'906.00	384'695.03	26'030.00
	1110	564'540.20	40'940.00	543'000.00	37'906.00	384'695.03	26'030.00
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	367'535.85		330'000.00		227'827.66	
	Ersatzung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'112.60		19'000.00		15'338.15	
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	46'255.20		35'000.00		25'324.20	
	AG-Beiträge an Pensionskasse	6'987.10		8'000.00		4'622.65	
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helfrichkeitsversicherung	3'877.70		3'000.00		2'610.80	
	AG-Beiträge an Familienangelegenheiten	1'300.40		2'000.00		1'570.06	
	AG-Beiträge an Krankenbetrogenversicherungen	9'522.70		8'000.00		5'964.86	
	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'304.58		3'000.00		2'391.04	
	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	26'731.73		34'000.00		8'872.10	
	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'793.76		3'000.00		3'542.46	
	Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge	42'081.13		52'000.00		52'217.92	
	Dienstleistungen Dritter	1'712.30		2'000.00		1'712.30	
	Schversicherungsordnungen	6'858.24		7'000.00		7'082.10	
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'468.10		1'000.00		1'124.00	
	Informelle-Unterhalt (Hardware)	16'102.35		20'000.00		17'602.15	
	Mieten, Benützungskosten Mobilien	2'167.09		14'000.00		8'046.90	
	Reisekosten und Spesen			4'000.00		3'982.41	
	Übriger Betriebsaufwand					8'056.48	
	Planmässige Abschreibung Mobilien VV						
	Gebühren für Anlaufleistungen	4'585.00	2'000.00		2'000.00		4'400.00
	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter	3'120.00	4'000.00		4'000.00		6'850.00
	Bussen	31'335.00	30'000.00		30'000.00		12'780.00
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'000.00	1'000.00		1'000.00		
Rechtsprechung		33'988.15	11'897.10	27'000.00	10'906.00	33'744.40	18'780.00
12	Rechtsprechung	33'988.15	11'897.10	27'000.00	10'906.00	33'744.40	18'780.00
	120	33'988.15	11'897.10	27'000.00	10'906.00	33'744.40	18'780.00
	1200	33'988.15	11'897.10	27'000.00	10'906.00	33'744.40	18'780.00
	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	24'122.10		22'000.00		25'000.00	
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'595.05		2'000.00		1'000.00	
	AG-Beiträge an Pensionskasse	3'394.80		2'000.00		2'651.45	
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helfrichkeitsversicherung	252.30		2'000.00		252.30	
	AG-Beiträge an Familienangelegenheiten	356.05				270.40	
	AG-Beiträge an Krankenbetrogenversicherungen	68.30				104.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	640.00				620.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'920.75				18.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	340.80		1'000.00	10'000.00	500.00	
3170.00	Risikokosten und Spesen		11'807.30			2'727.75	18'700.00
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen						
14	Algemeines Rechtswesen	424'944.51	141'802.72	448'000.00	142'906.00	442'189.03	145'982.84
140	Algemeines Rechtswesen	424'944.51	141'802.72	448'000.00	142'906.00	442'189.03	145'982.84
1400	Algemeines Rechtswesen	424'944.51	141'802.72	448'000.00	142'906.00	442'189.03	145'982.84
3130.00	Dienstleistungen Dritter	27'186.95		30'000.00		40'811.45	
3130.01	Dienstleistungen Dritter (Vermessungswerk)	35'933.95		40'000.00		30'160.30	
3601.00	Einlegerkarte an Kartens und Konkordate	52'164.90		40'000.00		58'831.90	
3612.01	Entschädigungen an regionalen Zivilanwaltschaft	46'113.95		38'000.00		47'468.65	
3612.02	Entschädigung an regionales Bereibungsamt	21'736.20		43'000.00		34'152.85	
3612.03	Entschädigungen an Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	141'326.45		150'000.00		139'545.24	
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmen	99'600.11		100'000.00		91'414.54	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		11'720.57		135'000.00		124'957.49
4240.00	Berufungsgeldern und Dienstleistungen		19'680.95		1'000.00		15'368.30
4260.00	Rückstellungen und Kollektierten Dritter		4'901.20		3'000.00		5'789.65
4270.00	Bussen		400.00				
4611.00	Entschädigungen von Kantoren und Konkordaten				3'000.00		1'800.00
15	Feuerwehr	854'385.01	129'920.15	803'000.00	137'906.00	781'413.35	83'381.85
150	Feuerwehr	854'385.01	129'920.15	803'000.00	137'906.00	781'413.35	83'381.85
1500	Feuerwehr	854'385.01	129'920.15	803'000.00	137'906.00	781'413.35	83'381.85
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	50'485.05		42'000.00		30'010.00	
3010.00	Entschädigung Übungen	134'519.40		134'000.00		79'246.00	
3010.10	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals - Einzelze	152'720.00		145'000.00		172'373.60	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'702.40		8'000.00		11'259.35	
3052.00	AG-Beiträge an Pensioenklasse	13'886.00		10'000.00		13'416.15	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helflichkeitsversicherung	2'884.15		2'000.00		2'851.20	
3054.00	AG-Beiträge an Familienversicherung	1'879.90		1'000.00		1'803.80	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	389.00				1'023.45	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	10'261.80		56'000.00		25'168.00	
3096.00	Übriger Personalaufwand	3'205.90		4'000.00		3'152.05	
3101.00	Bahnen-, Verkehrsmaterial	21'914.08		12'000.00		17'466.85	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'026.80		3'000.00		2'099.80	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	57'765.95		52'000.00		49'042.76	
3112.00	Anschaffung Mannschaftsausrüstung	58'316.40		53'000.00		16'204.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	3'880.25				1'228.90	
3130.10	Allgemeine Verwaltungskosten (Kommunikation, Post usw.)	1'213.80		1'000.00		367.40	
3130.20	Feuerschau	1'634.45		5'000.00		8'871.60	
3134.00	Sachversicherungsprämien	4'903.60		5'000.00		4'603.60	
3161.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	45'253.69		25'000.00		33'942.21	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	3158.00	Unterhalt Mannschaftsbauanstellung		2'000.00		2'378.40	
	3169.00	Übriger Betriebsaufwand		22'000.00		26'300.19	
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV		179'000.00		179'732.28	
	3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilen VV		62'000.00		60'030.31	
	3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen			6'000.00	31'000.00	5'900.00
	4210.00	Gebühren Feuermeldung			73'000.00		20'857.96
	4260.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter	19'632.70		58'000.00		58'624.00
	4612.00	Erschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	84'271.95				
	4612.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	25'815.50				
161	261'926.45		162'409.40	256'000.00		197'715.62	126'397.45
	71'880.40		57'184.10	94'000.00		52'797.78	64'487.45
	71'880.40		57'184.10	94'000.00		52'797.78	64'487.45
	4'334.40	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		1'000.00		1'264.10	
	3300.40	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	62'346.00		80'000.00	48'160.90	
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	4'000.00		13'000.00	3'346.78	
	4390.00	Übriger Ertrag	400.00			400.00	
	4612.00	Erschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	56'784.10		50'000.00	64'007.45	
162	189'346.05		165'225.30	156'000.00		144'917.84	61'900.00
	189'346.05		165'225.30	156'000.00		144'917.84	61'900.00
	15'004.35						
	2'967.80			1'000.00		1'066.55	
	11'926.85			14'000.00		10'847.25	
	6'377.50	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.		10'000.00		6'367.35	
	324.30	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge		3'000.00		6'344.80	
	5'000.00	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV		4'000.00		4'051.19	
	53'883.25	Erschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		64'000.00		57'510.70	
	94'300.00	Durchlaufende Beiträge an Kantone und Konkordate	8'825.30			60'000.00	
2							
21	15'339'922.26		2'160'309.22	15'051'000.00		14'875'483.06	2'011'459.83
	13'734'395.94		2'135'542.72	13'389'000.00		13'048'654.50	1'973'376.23
211	878'041.71		14'000.00	909'000.00		843'321.85	8'769.70
	878'041.71		14'000.00	909'000.00		843'321.85	8'769.70
	3020.00	Löhne der Lehrlinginnen		62'000.00		64'360.30	
	3020.01	Vorteile	10'519.00		12'000.00	7'949.15	
	3050.00	AG-Beiträge MHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'782.70		6'000.00	4'823.85	
	3052.00	AG-Beiträge an Pensioenkasse	545.00		1'000.00	426.70	
	3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Hilfsflichtversicherung	1'638.10		2'000.00	1'523.75	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	768.75		1'000.00		620.40	
3055.00	AG-Beträge an Krankheitsgeldversicherungen	368.00		1'000.00		917.80	
3056.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	895.00		3'000.00		2'045.00	
3091.00	Personalarbeit	405.45		1'000.00		673.26	
3099.00	Übriger Personalaufwand	950.70		2'000.00		600.00	
3100.00	Büromaterial	2'054.71		3'000.00		2'502.06	
3104.00	Lehrmittel	10'386.99		12'000.00		8'260.42	
3104.01	Schulmaterial	9'548.36		10'000.00		8'468.56	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	28'450.45		26'000.00			
3113.00	Anschaffung Hardware	422.40					
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen					1'311.95	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	185.26		1'000.00			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	517.55		1'000.00		36.07	
3161.00	Mieten, Betriebskosten Mobilen	2'392.76		3'000.00		3'602.56	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	2'867.89		3'000.00		1'839.09	
3171.04	Schulhausprojekte	7'390.22		9'000.00		8'122.65	
3171.05	Konzerte, Theater, Firm	1'900.00		2'000.00		1'000.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	9'733.16		8'000.00		9'869.56	
3300.00	Planmäßige Abschreibung Mobilen VV	6'176.66		9'000.00		5'228.29	
3811.01	Einschätzungen an Kantone und Konkordate (Lohnkostenanteile)	680'300.95		700'000.00		645'974.75	
3811.02	Einschätzungen an Kantone und Konkordate (Volkssatz)	19'477.40		15'000.00		65'535.70	
4230.00	Schulgebäude		14'000.00				8'708.70
212	Primarschule	3'735'391.71	32'594.62	3'336'000.00	25'906.00	3'773'392.80	22'626.43
2120	Primarschule	3'735'391.71	32'594.62	3'336'000.00	25'906.00	3'773'392.80	22'626.43
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	278'307.80		3'336'000.00		290'855.75	
3020.01	Vorteile	54'524.75		60'000.00		43'431.35	
3020.09	Erstattung von Löhnen der Lehrpersonen					-50.10	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'233.25		24'000.00		22'970.86	
3052.00	AG-Beträge an Pensionskasse	18'292.75		26'000.00		21'127.50	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	5'942.20		6'000.00		5'797.40	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	3'082.20		4'000.00		3'874.75	
3055.00	AG-Beträge an Krankheitsgeldversicherungen	1'224.80		2'000.00		2'054.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	15'500.00		30'000.00		28'420.26	
3091.00	Personalarbeit	1'316.05		1'000.00		1'342.45	
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'917.40		8'000.00		10'983.40	
3100.00	Büromaterial	22'203.31		20'000.00		29'559.76	
3104.00	Lehrmittel	58'445.05		58'000.00		53'173.65	
3104.01	Schulmaterial	47'426.95		43'000.00		42'104.39	
3104.02	Lehrmittel Handarbeit und Werken	30'438.20		27'000.00		24'618.50	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	3'467.45		22'000.00		3'587.48	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	22'372.43		35'422.20		35'422.20	
3113.00	Anschaffung Hardware	10'569.65		3'000.00		35'331.15	
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (bspw. Software)	56'834.54		56'000.00		23'578.72	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'960.35				1'328.11	
3150.00	Dienstleistungen Dritter	24'519.65		16'000.00		10'538.16	
3153.00	Informations-Nutzungsaufwand						
3155.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	2'674.25		2'000.00		2'501.94	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge		13'000.00		12'610.35	
	3153.00	Informelle-Unterhalt (Hardware)		20'000.00		20'306.70	
	3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Bspw. Software)		3'000.00		605.70	
	3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien		4'000.00		3'925.66	
	3170.00	Risikokosten und Spielen				118.15	
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager				1'045.50	
	3171.01	Schulfreien		20'000.00		23'763.60	
	3171.02	Klassenlager		30'000.00		15'975.85	
	3171.03	Schnessortlager		17'000.00		19'317.30	
	3171.04	Schulhausprojekte		40'000.00		42'530.15	
	3171.05	Konzerte, Theater, Film				449.65	
	3181.00	Tafelbüchse Forderungswertlücke					
	3199.00	Übriger Betriebsaufwand		10'000.00		6'363.23	
	3300.00	Planmäßige Abschreibung Mobilien VW		47'000.00		79'064.10	
	3811.01	Planmäßige Abschreibung Konkordate (Lunkerkartenanfälle)		2'650'000.00		2'590'571.15	
	3811.02	Einschuldungen an Kantone und Konkordate (Vorkantale)		70'000.00		101'273.60	
	3832.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		14'000.00		7'459.50	
	3810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	7'000.00	159'000.00		159'154.00	4'354.85
	4230.00	Schulgebühren	6'968.00				2'859.00
	4260.00	Rückentzungen und Kostenbeteiligungen Dritter	4'536.62		11'000.00		3'413.58
	4831.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	14'000.00		12'000.00		12'000.00
	4837.00	Beiträge von privaten Haushalten					
Sektorsumme		2'968'248.35	9'100.00	2'708'000.00	7'900.00	2'733'482.40	6'600.00
213	2130	Sektorsumme		2'708'000.00		2'733'482.40	
	3812.00	Sekundarschule Zülken-Zürsolen	2'250'586.35	9'100.00	2'100'000.00	2'118'030.40	6'600.00
	3812.01	Berufsvorbereitungsjahr	9'1300.00		42'000.00	47'200.00	
	3812.02	Kunst- und Sportzulen	89'550.00		70'000.00	89'150.00	
	3831.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	504'000.00		460'000.00	450'000.00	
	3860.20	Planmäßige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	52'000.00		31'000.00	28'303.00	6'000.00
	4200.00	Rückentzungen und Kostenbeteiligungen Dritter		9'100.00			
Muskelschulen		1'280'219.80	657'879.80	1'134'000.00	577'000.00	1'082'649.84	606'368.40
214	2140	Muskelschulen		1'134'000.00		1'082'649.84	
	3010.09	Ersatzung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	845'280.70			845'280.70	
	3020.00	Löhne der Lehrpersonen	10'096.05		37'000.00	2'132.90	
	3020.01	Vorteile	22'425.05		20'000.00	16'662.45	
	3020.02	Löhne der Lehrpersonen (Ersatzstundenunterstützung)	-711.00			-2'132.35	
	3020.09	Ersatzung von Lohn der Lehrpersonen	62'815.75		59'000.00	59'711.96	
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	108'536.15		59'000.00	62'228.15	
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	18'091.25		17'000.00	16'653.55	
	3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helferlichkeitsversicherung	10'099.55		10'000.00	9'866.75	
	3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'641.60		7'000.00	6'830.65	
214	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'002.00		6'000.00	6'196.00	
	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	795.70		2'000.00		
	3091.00	Personalerwerb					

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3009.00	Übriger Personalaufwand	2'185.35		3'000.00		2'730.00	
3100.00	Büromaterial	400.95		2'000.00		1'100.43	
3104.00	Lohnmittel	1'371.75		2'000.00		1'236.51	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	1'499.75		4'000.00		2'643.30	
3111.00	Anschaffung Musikinstrumente	5'807.10		6'000.00		2'200.60	
3113.00	Anschaffung Hardware	658.35				45.25	
3116.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (bspw. Software)	7'962.83		9'000.00		12'402.39	
3120.00	Dienstleistungen Dritter	8'324.00		8'000.00			
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	70.00		1'000.00		12'695.80	
3151.00	Unterhalt Musikinstrumente	13'283.40		10'000.00		3'560.01	
3161.00	Miete Kopierer und Bürodruckerinstrumente	3'123.38		3'000.00		1'274.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'987.55		1'000.00		7'186.15	
3171.01	Schulhausprojekte	8'375.90		4'000.00		286.20	
3171.02	Konzerte, Theater, Film					525.50	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	695.98		2'000.00		12'000.00	
3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilen VV	12'000.00				11'705.70	
3812.00	Einsparungen an Gemeinden und Zweckverbände	21'408.75	425'592.10	16'000.00	385'000.00		384'420.35
4231.01	Kursgeber Jugendliche/Schüler		51'115.75		35'000.00		35'958.50
4231.02	Kursgeber Einzelne		726.20				211.75
4280.00	Rückstellungen und Kostenteilungen Dritter		105'051.00		80'000.00		105'506.00
4831.00	Beiträge von Kantonen und Kantonen		75'394.75		77'000.00		77'868.80
4810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen						3'400.00
4890.00	Interne Übertragungen						
217	Schuliegenschaften	2'334'234.81	222'293.40	2'193'000.00	179'000.00	2'147'675.58	198'122.50
2170	Schuliegenschaften	2'334'234.81	222'293.40	2'193'000.00	179'000.00	2'147'675.58	198'122.50
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'780.85		625'000.00		583'163.25	
3010.09	Einsparungen von Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals					-9'072.40	
3030.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'131.10		35'000.00		24'904.00	
3050.00	AG-Beiträge an Pensioenkasse	40'828.10		48'000.00		39'657.40	
3052.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helfpflichtversicherung	62'395.80		25'000.00		62'500.55	
3053.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	15'044.05		7'000.00		15'160.35	
3054.00	AG-Beiträge an Krankentaggabsversicherungen	6'987.55		4'000.00		6'713.35	
3055.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'117.70		3'000.00		4'738.90	
3056.00	Bücherei-, Verbrauchsmaterial	1'318.95		6'000.00		3'566.00	
3101.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	44'281.57		45'000.00		41'583.96	
3110.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	45'135.40		46'000.00		43'852.15	
3120.00	Dienstleistungen Dritter	390'332.47		362'000.00		331'746.05	
3130.00	Honorare externe Berater, Dozenten, Fachexperten usw.	3'800.05		5'000.00		3'436.80	
3134.00	Sachversicherungen	5'396.95		5'000.00		3'543.35	
3140.00	Unterhalt an Grundstücken	25'010.30		25'000.00		28'767.60	
3144.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	77'066.25		83'000.00		83'982.95	
3161.00	Risikokosten und Spesen	200'987.07		243'000.00		237'792.06	
3170.00	Planmässige Abschreibungen Sondern und Verkehrsmittel VV	24'167.65		22'000.00		7'078.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	3'000.00		3'000.00			
3303.40		698'000.00		693'000.00		632'146.79	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218	4200.00 Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter						
	4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VW				179'000.00		188'122.50
Tagelohnentzug		1'465'384.39	1'199'764.90	1'313'000.00	1'071'300.00	1'381'429.85	1'139'949.20
Tagelohnentzug		1'465'384.39	1'199'764.90	1'313'000.00	1'071'300.00	1'381'429.85	1'139'949.20
219	3010.02 Entlohnung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Mittagslohn)						
	3020.00 Löhne der Betreuung	1'018'306.47		1'029'000.00		970'908.20	
219	3020.01 Vorräte	15'081.33		5'000.00			
	3020.09 Entlohnung von Lohn der Lehrpersonen	-8'622.35				-1'372.50	
219	3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	68'170.15		64'000.00		60'840.15	
	3052.00 AG-Beiträge an Pensienkasse	69'524.05		73'000.00		72'362.25	
219	3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helfpflichtversicherung	19'021.80		20'000.00		17'739.85	
	3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'633.05		12'000.00		10'344.20	
219	3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'267.40		8'000.00		6'402.35	
	3060.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'780.00		4'000.00		3'670.00	
219	3091.00 Personalarbeit	810.75		1'000.00		289.25	
	3095.00 Übriger Personalaufwand	8'945.97		8'000.00		7'649.54	
219	3100.00 Büromaterial	2'324.06		2'000.00		1'167.12	
	3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'444.10		4'000.00		3'393.06	
219	3104.00 Leihmittel	10'729.17		11'000.00		10'257.89	
	3105.00 Leihmittel	168'160.02		215'000.00		183'460.94	
219	3110.00 Anschaffung Büromittel und -geräte	11'302.20		14'000.00		10'343.30	
	3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	9'902.15		11'000.00		3'214.45	
219	3113.00 Anschaffung Hardware	578.35		1'000.00			
	3118.00 Anschaffung immaterielle Anlagen (bspw. Software)	6'538.42		7'000.00			
219	3150.00 Dienstleistungen Dritter	1'774.55		2'000.00		1'388.30	
	3152.00 Hinzugekürzte Beträge, Gebühren, Facharbeiten usw.	344.85		3'000.00		3'650.00	
219	3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'208.16		11'000.00		12'024.85	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten Mieten	2'386.79		1'000.00		765.15	
219	3162.00 Kosten für operatives Leasing	9'195.15		8'000.00			
	3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	2'384.50		3'000.00		2'554.80	
219	3199.00 Übriger Betriebsaufwand	130.00				403.45	
	4240.00 Einnahmestruktur		1'106'789.90		1'065'000.00		1'116'037.20
219	4260.00 Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'300.00				
	4260.02 Übrige Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		9'575.00		13'000.00		13'564.80
219	4810.00 Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'000.00		3'000.00		1'347.20
219	Obligatorische Schule, Übergang	1'082'578.17		1'096'090.00		1'077'882.18	
219	Schulbildung	444'899.70		459'000.00		434'953.10	
	3000.01 Entschädigungen an Behörden und Kommissionen	143'805.45		118'000.00		137'848.85	
219	3000.02 Tag- und Stundengelder	1'150.00		18'000.00		1'550.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'185.40		8'000.00		8'883.20	
219	3052.00 AG-Beiträge an Pensienkasse	10'715.00		7'000.00		9'279.10	
	3053.00 AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helfpflichtversicherung	2'785.15		3'000.00		2'095.60	
219	3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'476.55		1'000.00		1'502.95	
	3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	376.35				560.65	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'510.00		3'000.00		2'551.00	
3009.00	Übriger Personalaufwand	1'273.30		2'000.00		54.00	
3130.00	Allgemeine Verwaltungskosten (Kommunikation, Post usw.)	1'100.00		2'000.00		1'107.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	12'280.10		23'000.00		8'007.50	
3170.00	Risikokosten und Spesen	4'122.40		4'000.00		4'138.60	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			2'000.00		1'167.45	
3611.01	Einschätzungen an Kantone und Kantondarle (Lohnkostenanteile)	253'460.00		259'000.00		255'197.85	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'000.00		1'000.00			
2191	Schulverwaltung	615'106.40		625'000.00		649'842.99	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	350'300.90		350'000.00		360'863.90	
3010.09	Einstellung von Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals					-481.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'076.05		25'000.00		24'260.70	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	50'912.10		49'000.00		48'957.70	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helferlichkeitsversicherung	7'602.05		8'000.00		7'356.80	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'032.15		5'000.00		4'106.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankenbaggerversicherungen	1'398.10		3'000.00		3'028.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'317.15		2'000.00		850.00	
3095.00	Übriger Personalaufwand	23'400.30		25'000.00		26'157.48	
3100.00	Büromaterial	2'397.17		3'000.00		2'800.12	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'496.31		3'000.00		2'171.25	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften			2'000.00		1'305.30	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'441.80		2'000.00		1'059.60	
3113.00	Anschaffung Hardware	71.20		1'000.00		2'044.75	
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (bzw. Software)	2'716.95		6'000.00		55'194.10	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	16'679.32		17'000.00		16'649.74	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	6'938.40		10'000.00		10'574.90	
3133.00	Informelle Nutzungsaufwand	7'451.15		11'000.00		7'661.20	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'507.65		1'000.00		2'113.65	
3153.00	Informelle Unterhalt (Hardware)	17'565.95		16'000.00		15'641.30	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (bzw. Software)	17'307.35		13'000.00		17'233.18	
3161.00	Mieten, Benutzungskosten Mobilien	2'054.40		1'000.00		2'558.47	
3170.00	Risikokosten und Spesen	20.20		500.00			
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'710.60		1'500.00		1'330.75	
3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilien VV	18'517.35		19'000.00		18'817.35	
3611.00	Einschätzungen an Kantone und Kantondarle	8'926.00		9'000.00			
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'000.00		1'000.00		8'874.00	
2192	Volksschule, Sonstiges	22'673.07		21'000.00		2'296.09	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'384.37		7'000.00		2'296.09	
3130.01	Transportkosten von und zur Sonderschule (priv. Transportunternehmen)	4'383.70					
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	13'725.00		14'000.00			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22	Sonderschulen	1'567'371.34	30'786.50	1'625'000.00	29'900.00	1'568'228.55	38'083.60
220	Sonderschulen	1'567'371.34	30'786.50	1'625'000.00	29'900.00	1'568'228.55	38'083.60
2200	Sonderschulen	1'567'371.34	30'786.50	1'625'000.00	29'900.00	1'568'228.55	38'083.60
3020.00	Löhne der Lehrgesenen	207'305.10		150'000.00		180'378.50	
3020.01	Löhne Lehrpersonen (Therapeuten)	182'392.30		220'000.00		200'142.40	
3020.02	Löhne der Lehrgesenen (DoZ)	196'320.25		210'000.00		216'331.60	
3020.03	Vakanze DoZ	20'116.35		24'000.00		23'633.15	
3030.00	Einsparungen für temporäre Anstellkräfte	37'604.80		48'000.00		144.30	
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	85'965.35		65'000.00		59'516.50	
3052.00	AG-Beträge an Pensionskasse	11'536.75		10'000.00		65'821.00	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Helfpflichtversicherung	6'932.90		7'000.00		11'771.55	
3054.00	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	2'582.45		5'000.00		6'695.15	
3055.00	AG-Beträge an Krankentaggeldversicherungen	10'129.50		5'000.00		4'776.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	350.00		2'000.00		3'203.00	
3091.00	Personalarbeitung	1'428.10		2'000.00		736.57	
3095.00	Übriger Personalaufwand	98.60		1'000.00		1'208.50	
3100.00	Büromaterial	1'118.00		1'000.00		150.00	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	5'742.10		10'000.00		5'709.46	
3104.00	Lehrmittel	143.20				691.50	
3104.01	Schulmaterial	4'991.85		5'000.00		1'809.66	
3110.00	Anschaffung Büromittel und -geräte	108'130.97		3'000.00		90'886.37	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachpersonen usw.	506'434.75		100'000.00		588'008.65	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	36'362.00		535'000.00		23'720.30	
3831.01	Beträge an Kantoren (Sonderschulen)	80'582.97		34'000.00		72'905.15	
3831.02	Beträge an Kantoren (Sonderschulen)	75'220.95		40'000.00		37'662.70	
3832.00	Beträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'440.00		10'000.00		0'508.50	
3833.00	Beträge an private Unternehmungen						
3837.00	Beträge an private Haushalte						
4230.00	Schulgelder		11'786.50		10'000.00		13'536.50
4260.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		19'000.00		19'000.00		5'547.10
4631.00	Beträge von Kantoren und Konkordaten						16'000.00
29	Übriges Bildungswesen	38'151.00		37'000.00		37'600.00	
290	Bildung, Übriges	38'151.00		37'000.00		37'600.00	
2990	Bildung, Übriges	38'151.00		37'000.00		37'600.00	
3831.00	Beträge an Kantoren und Konkordate	38'151.00		37'000.00		37'600.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'116'874.05	1'338'842.10	4'165'000.00	1'181'000.00	4'162'187.18	1'397'079.29
31	Kulturbau	26'365.10		93'000.00		41'337.25	
312	Denkmalspflege und Heimatschutz	26'365.10		93'000.00		41'337.25	
3120	Denkmalspflege und Heimatschutz	26'365.10		93'000.00		41'337.25	
	Dienstleistungen Dritter	8'111.00		10'000.00		8'257.40	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	10'254.10		70'000.00		33'079.85	
	Patrimonialge Abschreibungen (sonstige immaterielle Anlagen)	8'000.00		13'000.00			
32	Kultur, übrige	400'708.48	11'998.74	463'000.00	10'000.00	405'084.73	16'955.44
321	Bibliotheken	243'485.68	1'408.84	256'000.00	2'000.00	238'758.48	1'657.54
3210	Bibliotheken	243'485.68	1'408.84	256'000.00	2'000.00	238'758.48	1'657.54
	Libris des Verwaltungs- und Betriebspersonals	146'769.60		147'000.00		141'853.75	
	Verwaltung Verwaltungs- und Betriebspersonals	7623.15					
	Ermittlung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'616.70				9'078.25	
	AG-Beiträge AHV, IV, E.O., ALV, Verwaltungskosten	9'891.90				18'965.25	
	AG-Beiträge an Pensionskasse	14'544.30				2'751.80	
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	2'897.25				1'535.80	
	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'588.85				910.40	
	AG-Beiträge an Krankheitsgeldversicherungen	638.20				1'263.40	
	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'375.94				465.30	
	Personalerwerb	470.12				8'376.40	
	Übriger Personalaufwand	4'315.05				34'772.98	
	Büromaterial	55'217.57		36'000.00		474.50	
	Fachliteratur, Zeitschriften	125.80		1'000.00		3'149.00	
	Anschaffung Büromittel und -geräte	3'100.00		1'000.00		527.30	
	Dienstleistungen Dritter (Veranstaltungen)	746.65		8'000.00		3'929.55	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	5'528.50		1'000.00		3'030.70	
	Unterhalt Büromittel und -geräte	3'776.95		11'000.00		10'653.45	
	Informelle Unterhalt (Praktikum)	10'684.95					
	Unterhalt immaterielle Anlagen (Logos, Software)						
	Risikokosten und Spesen		1'408.84		2'000.00		1'657.54
	Gebühren für Amtshandlungen						
329	Kultur, übriges	157'223.80	9'637.90	227'000.00	8'000.00	165'326.25	15'237.90
3290	Kultur, übriges	157'223.80	9'637.90	227'000.00	8'000.00	165'326.25	15'237.90
	Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen	200.00		5'000.00		8'565.25	
	Dienstleistungen Dritter	9'177.80		8'000.00		5'200.00	
	Beiträge an private Unternehmen	9'405.00		8'000.00		13'769.00	
	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	133'450.00		171'000.00		12'711.00	
	Beiträge an private Haushalte	8'391.00		38'000.00			
	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'018.90				2'231.70

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	4300.00	Ungerer Ertrag					
	4631.00	Beträge von Kartonen und Konkordaten	8'669.00		8'000.00		2'770.20 10'296.00
		Medien					
				22'000.00		13'397.25	
332		Massenmedien					
				22'000.00		13'397.25	
		Massenmedien					
				22'000.00		13'397.25	
3320	3102.00	Drucksaaten, Publikationen		9'000.00		13'397.25	
	3300.00	Planmässige Abschreibung Mobilien VV		13'000.00		13'397.25	
34		Sport und Freizeit					
			1'337'745.36	3'568'000.00	1'171'000.00	3'702'367.25	1'389'133.85
		Sport					
			1'327'745.36	2'995'000.00	1'171'000.00	3'179'447.61	1'389'133.85
341				605'000.00		612'529.95	100'000.00
		Sport					
				10'000.00		19'423.20	
				3'000.00		2'473.46	
3410				592'000.00		590'033.29	
			51'554.70				100'000.00
			52'394.70				
			957'774.39	2'125'000.00	871'000.00	2'228'526.46	927'034.25
3411		Schwimmbad					
			825'325.80	760'000.00		832'126.45	
				35'000.00		750.00	
				40'000.00		68'123.75	
34110				54'000.00		58'863.25	
				80'000.00		75'852.05	
				20'000.00		16'798.70	
				10'000.00		8'897.25	
341100				8'000.00		8'102.55	
				5'000.00		5'454.82	
				9'000.00		2'238.00	
				79'000.00		60'843.21	
3411000				10'000.00		1'814.75	
				2'000.00		1'043.35	
				84'000.00		70'137.21	
				4'000.00		1'886.55	
34110000				428'000.00		489'764.50	
				28'000.00		30'415.29	
				300.00		300.00	
				10'000.00		7'465.36	
341100000				9'000.00		9'429.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Steuern und Abgaben						
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	373'822.53		369'000.00		47'112.10	
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	41'906.96		50'000.00		340'039.27	
	Übriger Betriebsaufwand	-900.15				58'196.73	
	Patrimoniale Abschreibungen Hochbauten VW	31'000.00		33'000.00		1'415.49	
	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		802'633.93		575'000.00	20'715.83	812'824.05
	Rückstellungen Raumbesokkosten VW		1'920.00			1'920.00	
	Übriger Ertrag		207'989.99				1'920.00
	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VW		33'158.52		163'000.00		172'405.70
	Erschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		27'072.15		20'000.00		27'079.50
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		80'000.00		80'000.00		32'805.00
							80'000.00
	Schwimmbad Gastro	317'552.88	271'521.37	279'000.00	300'000.00	346'391.20	353'089.60
342	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	136'407.05		90'000.00		139'250.30	
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'862.05		5'000.00		7'902.50	
	AG-Beiträge an Personalkasse	5'497.80		6'000.00		7'338.35	
	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Helferlichversicherung	1'776.45		2'000.00		1'843.30	
	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'250.45		1'000.00		1'316.75	
	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	343.90		1'000.00		524.90	
	Aus- und Weiterbildung des Personals	6.30					
	Übriger Personalaufwand	257.00		8'000.00		280.00	
	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'888.48				11'210.51	
	Drucksachen, Publikationen	500.00					
	Liefermaterial	152'370.44		140'000.00		155'753.58	
	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'000.00		7'000.00			
	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'301.35		10'000.00		21'022.01	
	Verkäufe		271'021.37		300'000.00		353'089.60
41	Freizeit	530'973.45		573'000.00		522'919.64	
	Freizeit						
	Unterhalt (sonstige Tiefbauten)	530'973.45		573'000.00		522'919.64	
	Patrimoniale Abschreibungen (sonstige immaterielle Anlagen)	154'904.10		155'000.00		137'013.11	
	Beiträge an private Unfallversicherungen	346'280.35		14'000.00		358'908.53	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	19'000.00		385'000.00		27'000.00	
				19'000.00			
	GESUNDHEIT	371'456.87	350.00	3'381'000.00	3'000.00	3'762'084.09	
	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'873'857.65		2'433'000.00		2'710'600.96	
	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'873'857.65		2'433'000.00		2'710'600.96	
	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	16'887.90		116'000.00		6'435.35	
	Planungen und Projektierungen Dritter	16'887.90		1'10'000.00		6'435.35	
4125	Pflegeversicherung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'656'469.75		2'327'000.00		2'704'165.61	
	Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege (als (sonstige Leistungsleistungen))	452'148.70		300'000.00		303'168.50	
	Beiträge an Gemeinden (als (sonstige Leistungsleistungen)) für Leistungen der Aus- und	2'862.20		10'000.00		5'684.80	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634.46	Beträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	4'236.10		20'000.00		58'811.75	
3634.47	Beträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Akut- und Übergangspflege					400.40	
3635.41	Beträge an private Unternehmungen für Langzeitpflege - Normalfall	387'831.05		300'000.00		381'882.50	
3635.45	Beträge an private Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	3'465.00		5'000.00		2'664.20	
3635.46	Beträge an private Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	1'559'947.05		1'300'000.00		1'519'325.60	
3635.47	Beträge an private Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Akut- und Übergangspflege	21'564.40		10'000.00		19'393.00	
3636.45	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege	168'012.25		120'000.00		156'700.15	
3660.60	Parmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	258'000.00		250'000.00		250'034.71	
42	Ambulante Krankenpflege	711'306.45		819'000.00		918'611.48	
421	Ambulante Krankenpflege	711'306.45		819'000.00		918'611.48	
4210	Ambulante Krankenpflege			4'000.00		3'640.00	
3635.00	Beträge an private Unternehmungen			4'000.00		3'840.00	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	711'306.45		815'000.00		906'771.48	
3634.50	Beitr. an öffentliche Unternehmungen für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)	397'918.55		540'000.00		573'853.60	
3634.54	Beträge an öffentliche Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für nichtpflegerische Spitex-Leistungen	96'495.05		90'000.00		91'916.50	
3634.55	Beträge an öffentliche Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Akut-	287.20		20'000.00		22'727.80	
3634.56	Beträge an öffentliche Unternehmungen (als übrige Leistungserbringer) für ambulante	13'153.40		150'000.00		201'277.03	
3635.56	Beträge an private Unternehmungen für ambulante Krankenpflege (Spitex)	181'622.45		5'000.00		11'597.15	
3636.50	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex)	11'590.15		5'000.00		750.15	
3636.51	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Pflegeleistungen - Normalfall	4'349.55		5'000.00		4'840.45	
3636.56	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für ambulante Krankenpflege (Spitex)	6'784.10		5'000.00			
43	Gesundheitsprävention	91'891.77	350.00	89'000.00	3'000.00	93'366.60	
431	Alkohol- und Drogenprävention	17'266.00		18'000.00		17'657.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	17'266.00		18'000.00		17'657.00	
3637.00	Beträge an private Haushalte	17'266.00		18'000.00		17'657.00	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	15'641.00		16'000.00		14'107.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	15'641.00		16'000.00		14'107.00	
3632.00	Beträge an Gemeinden und Zweckverbände	12'855.00		13'000.00		11'344.00	
3636.00	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'786.00		3'000.00		2'763.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433	Schulgesundheitsdienst	56'559.97		53'000.00		61'562.60	
4330	Schulgesundheitsdienst	56'559.97		53'000.00		61'562.60	
	Löhne des Verordnungs- und Betriebspersonals	9'101.35		7'000.00		8'121.25	
	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	582.30				550.30	
	AG-Beträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	61.25				130.95	
	AG-Beträge an Familienausgleichskasse	93.20				95.10	
	AG-Beträge an Krankentaggeldversicherung	15.75				28.30	
	Merkmalisches Material	387.07		1'000.00		318.80	
	Dienstleistungen Dritter	40'316.05		45'000.00		50'075.25	
	Beträge an private Haushalte					667.55	
434	Lebensmittelkontrolle	1'530.80	350.00	2'000.00	3'000.00	100.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'530.80	350.00	2'000.00	3'000.00	100.00	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	1'530.80		2'000.00		100.00	
	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		350.00		3'000.00		
48	Gesundheitswesen, Übriges	37'901.00		40'000.00		37'605.05	
490	Gesundheitswesen, Übriges	37'901.00		40'000.00		37'605.05	
4900	Gesundheitswesen, Übriges	37'901.00		40'000.00		37'605.05	
	Drucksachen, Publikationen	3'658.65		4'000.00		3'654.65	
	Einsparungen an öffentliche Unternehmungen	23'032.00		24'000.00		23'394.20	
	Beträge an Korbene und Konkordate	11'270.35		12'000.00		10'426.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'292'271.95	3'474'293.87	6'654'000.00	3'332'900.00	6'163'122.93	2'975'808.12
51	Krankheit und Unfall	346'415.05	346'440.05	295'000.00	282'900.00	309'640.65	369'995.65
512	Prämienverbilligungen	346'415.05	346'440.05	295'000.00	282'900.00	309'640.65	369'995.65
5120	Prämienverbilligungen	346'415.05	346'440.05	295'000.00	282'900.00	309'640.65	369'995.65
	Beträge an öffentliche Unternehmungen	-5'502.00		190'000.00		242'284.30	
	Beträge an private Unternehmungen	251'567.35					
	Beträge an Krankenkassen für Sozialhilfempflnger	159'536.80		100'000.00		109'417.85	
	Beträge an Sozialhilfempflnger	10'820.80		9'000.00		8'939.50	
	Übrige Erträge		50.00		2'000.00		710.00
	Beträge vom Bund		165'629.90		120'000.00		159'903.55
	Beträge von Kantoren und Konkordaten		131'850.85		100'000.00		130'630.20
	Durch Sozialhilfempflnger rückzustattete Prämien, IPA, RDP und weitere nachträgliche Erträge		65'224.30		50'000.00		62'041.90
	Durch EL-Berger rückzustattete Prämien (rechtfertigend bezogene KVG-Prämien aus Nachlass)		3'685.00		10'000.00		7'910.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invaldität	585'413.30	377'276.00	696'000.00	455'006.00	633'859.11	424'296.00
522	Ergänzungsleistungen IV	585'413.30	377'276.00	696'000.00	455'006.00	633'859.11	424'296.00
5220	Ergänzungsleistungen IV						
	Erfolgsabgaben an Kantone und Konkordate	3611.00					
	Ergänzungsleistungen zur IV	3637.20					
	EL-Krankheits- und Behindernungskosten (zur IV)	3637.22					
	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	4631.00					
	Rückstellungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	4637.20					
	Rückstellungen EL-Krankheits- und Behindernungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)	4637.22					
			365748.00	40'000.00	430'000.00		389'131.00
			15'890.00		20'000.00		34'815.00
			638.00		5'000.00		350.00
53	Alter und Hinterlassene	1'899'479.85	1'442'773.85	1'732'000.00	1'293'906.00	1'769'184.60	1'258'820.40
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV						
		2'100.85	7'989.30	2'000.00	5'000.00	2'031.35	7'198.50
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV						
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Vorsatzungskosten	2'100.85	7'989.30	2'000.00	5'000.00	2'031.35	7'198.50
	Erfolgsabgaben von überlittenen Sozialversicherungen	2'100.85	7'989.30	2'000.00	5'000.00	2'031.35	7'198.50
532	Ergänzungsleistungen AHV						
		1'997'379.00	1'424'784.35	1'730'000.00	1'288'906.00	1'767'167.25	1'251'630.90
5320	Ergänzungsleistungen AHV						
	Abschreibung von Rückstellungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	1'997'379.00	1'424'784.35	1'730'000.00	1'288'906.00	1'767'167.25	1'251'630.90
		4'935.30				324.76	
	Ergänzungsleistungen zur AHV						
	EL-Krankheits- und Behindernungskosten (zur AHV)	1'913'162.00		1'900'000.00		1'891'963.00	
	Nachzahlung abgeschriebener Rückstellungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	79'201.70	13.90	130'000.00		75'379.50	
	Staatsbeiträge						
	Rückstellungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)		131'2720.00		1'200'000.00		1'202'918.00
	Rückstellungen Ergänzungsleistungen (rechnungsgemässige Leistungen aus Nachlass)		115'984.00		60'000.00		33'634.00
	Rückstellungen EL-Krankheits- und Behindernungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)		2'424.00		20'000.00		11'437.00
	Rückstellungen EL-Krankheits- und Behindernungskosten (rechnungsgemässige Leistungen aus Nachlass)		662.45		5'000.00		2'641.50
					3'000.00		1'000.00
54	Familie und Jugend						
		1'058'386.18	278'587.56	1'175'000.00	326'906.00	978'650.09	4'500.00
543	Allgemeinbevölkerung und -kassen						
		18'284.21	4'419.45	25'000.00	2'000.00	27'414.01	4'500.00
5430	Allgemeinbevölkerung und -kassen						
	Beiträge an private Haushalte	18'284.21	4'419.45	25'000.00	2'000.00	27'414.01	4'500.00
	Beiträge von privaten Haushalten	18'284.21	4'419.45	25'000.00	2'000.00	27'414.01	4'500.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendchutz	835'969.25	273'668.13	805'000.00	324'000.00	787'315.00	
5440	Jugendschutz	835'969.25	273'668.13	805'000.00	324'000.00	787'315.00	
	Kosten für Jugendhilfsmassnahmen	130'000.00		130'000.00		148'994.00	
	Leistungen KJG	46'300.00		44'000.00		41'300.00	
	Leistungen KJHG	721'030.25		590'000.00		599'296.00	
	KJG ergänzende Hilfen zur Erziehung	17'736.00		21'000.00		27'722.00	
	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		273'668.13		324'000.00		
	Beträge von Kantonen und Konkordaten						
545	Leistungen an Familien	105'226.72		348'000.00		163'021.00	
5450	Leistungen an Familien	105'226.72		348'000.00		163'021.00	
	Erschliessungen an Gemeinden und Zweckverbände					8'861.00	
						8'861.00	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	105'226.72		348'000.00		155'060.88	
	Beträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck					155'060.88	
55	Arbeitslosigkeit	23'312.00		72'000.00	42'000.00	58'234.00	31'295.00
552	Leistungen an Arbeitslose	23'312.00		42'000.00	42'000.00	31'295.00	31'295.00
5523	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	23'312.00		42'000.00	42'000.00	31'295.00	31'295.00
	Überbrückungsleistungen			42'000.00		31'295.00	
	Beträge vom Bund				42'000.00		31'295.00
559	Arbeitslosigkeit, Überiges	23'312.00		30'000.00		26'939.00	
5590	Arbeitslosigkeit, Überiges	23'312.00		30'000.00		26'939.00	
	Dienstleistungen Dritter						
57	Sozialhilfe und Asylwesen	318'647.02	1'059'716.39	2'646'000.00	834'000.00	2'277'640.48	895'892.87
571	BetreuenZuschüsse	219'185.00	118'524.10	119'000.00	82'000.00	167'288.05	79'757.14
5710	BetreuenZuschüsse	219'185.00	118'524.10	119'000.00	82'000.00	167'288.05	79'757.14
	BetreuenZuschüsse					25.00	
	Abrechnung und Erlöse von Rückersatzforderungen Behörden	3'903.00				25.00	
	Abrechnung und Erlöse von Rückersatzforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse					64'153.00	
	Abrechnung und Erlöse von Rückersatzforderungen Gemeindeförderungen	94'320.00		70'000.00		19'367.00	
	Betreuen	10'987.00		20'000.00		83'236.00	
	Kantonrechtliche Zuschüsse	110'715.00		60'000.00			
	Gemeindeförderungen		1.55				
	Nachzahlung abgedeckelter Rückersatzforderungen Behörden (zu Unrecht bezogene Leistungen)		1.55				
	Nachzahlung abgedeckelter Rückersatzforderungen Gemeindeförderungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)		55'496.00				
	Staatsbeiträge				60'000.00		41'334.00
	Rückersatzungen EL-Kantons- und Behördenkosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4637.24	Rückstellungen Betrieben (zu Unrecht bezogene Leistungen)		30'098.00		5'000.00		22'505.14
4637.25	Rückstellungen kantonalechtliche Zuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)		6'233.00		7'000.00		2'474.00
4637.26	Rückstellungen Gemeindeforschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)		25'694.00		10'000.00		4'444.00
872	Wirtschaftliche Hilfe	809'085.57	141'317.89	857'000.00	306'000.00	551'526.68	207'618.53
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	730'244.72	141'317.89	652'000.00	306'000.00	546'075.09	207'618.53
3634.00	Beträge an öffentliche Unternehmungen	73.20		20'000.00		10'026.45	
3635.00	Beträge an private Unternehmungen	146'193.40					
3637.30	Gewerbliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	451'153.75		400'000.00		338'164.81	
3637.34	Gewerbliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	158'572.37		150'000.00		141'131.87	
3637.35	Gewerbliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	14'202.00		80'000.00		48'848.96	
4631.00	Beträge von Kartonen und Konkordien		13'193.00		10'000.00		8'397.00
4637.30	Rückstellungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz		84'577.10		180'000.00		129'178.50
4637.34	Rückstellungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz		25'652.69		30'000.00		30'329.58
4637.35	Rückstellungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz		18'535.10		80'000.00		39'713.45
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	10'846.85		7'000.00		5'451.60	
3637.00	Beträge an private Haushalte	10'846.85		7'000.00		5'451.60	
573	Asylwesen	1'226'418.02	640'746.75	882'000.00	450'000.00	768'689.47	495'383.65
5730	Asylwesen	1'226'418.02	640'746.75	882'000.00	450'000.00	768'689.47	495'383.65
3101.00	Betriebliche Verbrauchsmaterial	383.40				119.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	43'394.25		10'000.00		12'567.25	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	27'000.80		30'000.00		29'026.10	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'497.20		10'000.00		200.24	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	404'903.60		220'000.00		137'622.40	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand						
3300.40	Planmässige Abschreibung Hochbauten VW	53'803.18		34'000.00		33'142.72	
3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilen VW			10'000.00			
3634.00	Beträge an öffentliche Unternehmungen	8'207.29		40'000.00		42'702.76	
3634.01	Beträge an öffentliche Unternehmungen (IAZH VA-Ausländer)			40'000.00		41'060.00	
3635.00	Beträge an private Unternehmungen	518'773.75					
3835.01	Beträge an private Unternehmungen (IAZH VA-Ausländer)	96'524.55					
3837.00	Beträge an private Haushalte			1'000.00			
5920.00	Interne Versicherung von Dienstleistungen	88'000.00		88'000.00			
4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VW		14'348.80				
4610.00	Entschädigungen vom Bund		625'398.15		450'000.00		495'383.65
579	Fürsorge, Übriges	929'958.43	111'127.65	931'000.00	96'000.00	798'036.28	122'132.75
5790	Fürsorge, Übriges	929'958.43	111'127.65	931'000.00	96'000.00	798'036.28	122'132.75
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	24'590.00					
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	360'000.00					
3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	24'786.70		20'000.00		325'521.60	
3052.00	AG-Beträge an Pensionskasse	41'520.00		35'000.00		22'204.85	
3053.00	AG-Beträge an Unfall- und Personalhaftpflichtversicherung	7'065.25		7'000.00		41'005.75	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50	5054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'986.45	3'000.00	3'750.26		
	3055.00	AG-Beiträge an Krankheitsgeldversicherungen	1'546.45	2'000.00	2'213.40		
	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	60.00	6'000.00	270.00		
	3099.00	Übriger Personalaufwand	1'337.85	10'000.00	2'860.40		
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	40'268.98	100'000.00	48'338.83		
	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	686.00		608.00		
	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	53.90	330'000.00	52.60		
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	3'030.30	30'000.00	2'851'647.40		
	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (BAZH, Flüchtlings)			21'1975.00		
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	410'204.65				
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	9'661.75	5'000.00	2'067.66		2'550.00
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen					5'710.00
	4230.00	Schulgelder	4'790.00				
	4260.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter	1'000.00				
	4611.00	Entschädigungen von Kantoren und Konkordaten	4'980.45				4'865.75
	4631.00	Beiträge von Kantoren und Konkordaten	98'057.20				109'007.00
		Sozialer Wohlfahrt, Übriges	74'224.55	75'000.00	75'000.00		
	502	Hilfsaktionen im Inland	59'224.55	60'000.00	59'000.00		
	5020	Hilfsaktionen im Inland	59'224.55	60'000.00	59'000.00		
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	59'224.55	60'000.00	50'000.00		
	503	Hilfsaktionen im Ausland	15'000.00	15'000.00	25'000.00		
	5030	Hilfsaktionen im Ausland	15'000.00	15'000.00	25'000.00		
	3638.00	Beiträge an das Ausland	15'000.00	15'000.00	25'000.00		
6		VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	761'534.15	3'933'000.00	3'822'213.48		779'647.44
61		Straßenverkehr	3'193'926.81	3'189'000.00	2'937'962.59		719'962.44
	615	Gemeindestrassen	2'968'968.35	2'964'000.00	2'744'165.52		719'962.44
6150		Gemeindestrassen	2'998'968.35	2'994'000.00	2'744'165.52		719'962.44
	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	617'145.70	550'000.00	557'614.70		
	3010.09	Ermittlung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals			-74.15		
	3043.00	Wohnungszulagen	6'323.00	15'000.00	8'065.00		
	3060.00	AG-Beiträge NHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	39'195.70	30'000.00	37'628.50		
	3062.00	AG-Beiträge an Pensierkasse	60'520.20	60'000.00	60'352.76		
	3063.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherung	17'633.65	27'000.00	18'048.50		
	3064.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'306.15	7'000.00	8'410.95		
	3065.00	AG-Beiträge an Krankheitsgeldversicherungen	2'864.55	4'000.00	4'843.45		
	3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'529.20	3'000.00	845.00		
	3099.00	Übriger Personalaufwand	5'361.01	4'000.00	3'034.67		
	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	31'493.67	44'000.00	31'760.20		
	3111.00	Anschaffung Ausrüstung, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'265.20	28'000.00	4'920.90		

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112.00	Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge	3'360.25		3'000.00		4'132.60	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	9'098.85		9'000.00		8'876.65	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	24'026.25		26'000.00		6'239.06	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	6'812.45		5'000.00		4'738.60	
3134.00	Sachverständigengebühren	12'526.30		12'000.00		16'344.96	
3137.00	Saum und Abgaben	5'783.25		5'000.00		5'158.00	
3138.00	Kurse, Prüfungen, Beratungen	91.00		2'000.00		91.00	
3141.00	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	519'101.15		560'000.00		588'008.74	
3141.10	Winterdienst	85'363.99		80'000.00		72'684.28	
3141.30	Strassenbeleuchtungen und Strassensignale, Verkehrsleitschilder	162'329.29		120'000.00		131'312.74	
3151.00	Unterhalt Ausrüstung, Maschinen, Geräten, Fahrzeuge, Werkzeuge	50'301.65		70'000.00		68'160.15	
3170.00	Ressourcen und Spielen					700.00	
3196.00	Übriger Betriebsaufwand	14'463.42		8'000.00		6'874.56	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV	943'579.70		1'009'000.00		833'359.83	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	82'000.00		82'000.00		81'315.55	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'000.00				8'974.34	
3302.00	Planmässige Abschreibung Mobilen VV	74'000.00		65'000.00		47'464.60	
3810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	178'560.72		89'000.00	2'000.00	89'280.00	
4230.00	Betriebsstandleistungen						
4240.00	Bedienungsgelöhnen und Dienstleistungen	27'594.40			33'000.00		24'367.90
4260.00	Rückzahlungen und Kostenleistungen Dritter	29'609.40			8'000.00		3'968.86
4611.00	Erschließungen von Kartieren und Konkordaten	5'338.08			3'000.00		3'940.04
4631.00	Beiträge von Kartieren und Konkordaten	370'960.27			369'000.00		369'441.50
4810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	327'732.00			268'000.00		309'164.00
619	Strassen, Übriges	195'956.46		195'000.00		193'377.67	
6190	Strassen, Übriges	195'956.46		195'000.00		193'377.67	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'496.70		3'000.00		7'774.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'378.20		2'000.00		1'620.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			2'000.00		475.50	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	23'881.66		24'000.00		20'665.90	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	164'000.00		164'000.00		162'941.67	
62	Öffentlicher Verkehr	745'187.64	2'110.00	744'000.00		864'650.89	59'745.00
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	304'952.64		304'000.00		201'727.89	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	304'952.64		304'000.00		201'727.89	
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	24'057.64		24'000.00		25'299.89	
3831.00	Beiträge an Kartiere und Konkordate	150'795.00		180'000.00		178'428.00	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	540'335.00		540'000.00		636'923.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	540'335.00		540'000.00		636'923.00	
3834.00	Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
629	Öffentlicher Verkehr, Übriges		2'110.00			59'745.00	59'745.00
8290	Öffentlicher Verkehr, Übriges		2'110.00			59'745.00	59'745.00
4250.00	Übriger Betriebsaufwand		2'110.00			59'745.00	59'745.00
	Verkäufe						
7	Umweltschutz und Rauminrichtung	4'595'273.83	4'069'698.71	4'353'000.00	4'085'000.00	4'961'546.79	4'604'665.59
71	Wasserversorgung	2'258'643.67	2'246'385.77	2'205'000.00	2'195'000.00	2'247'240.40	2'238'191.05
710	Wasserversorgung	2'258'643.67	2'246'385.77	2'205'000.00	2'195'000.00	2'247'240.40	2'238'191.05
7100	Wasserversorgung (allgemein)	10'257.90		10'000.00		9'049.35	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	10'257.90		10'000.00		9'049.35	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	2'246'385.77	2'246'385.77	2'195'000.00	2'195'000.00	2'238'191.05	2'238'191.05
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'516.40		2'000.00		40.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	661'633.76		15'000.00		20'741.94	
3101.03	Wasserkauf zum Wiederverkauf	1'493.76		595'000.00		614'821.31	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	47'802.03		33'000.00		18'505.34	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'771.47		28'000.00		31'646.51	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	25'503.94		8'000.00		4'843.71	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	7'269.31		17'000.00		228.46	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	2'465.40		8'000.00		7'552.60	
3134.00	Sachversicherungsprämien	645.00		3'000.00		1'195.79	
3137.00	Steuern und Abgaben	101.76		1'000.00		645.00	
3138.00	Kurse, Prüfungen, Beratungen	13'076.69		1'000.00		102.14	
3143.01	Unterhalt Reservoire, Pumpstationen, Quaffassungen	106'359.85		20'000.00		24'388.13	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	1'109.40		144'000.00		148'152.89	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	23'124.46		10'000.00		13'234.12	
3160.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	51'408.84				14.63	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	121'349.30		135'000.00		70'406.62	
3300.30	Planmäßige Abschreibungen (zarte Tiefbauten VV)	77'000.00		60'000.00		73'450.23	
3300.60	Planmäßige Abschreibungen Mätkeln VV	648'043.71		694'000.00		762'308.39	
3610.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	364'094.79		352'000.00		347'009.28	
3632.00	Beträge an Gemeinden und Zweckverbände	79'174.00		84'000.00		96'064.00	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen						
4240.00	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen		2'142'664.59		2'120'000.00		2'157'656.21
4240.03	Wasserabgabe an Baustellen		62'441.70		40'000.00		50'739.26
4240.04	Wasserabgabe an öffentliche Bauten und Einrichtungen		5'500.42		6'000.00		5'571.03
4240.07	Übriger Betriebserträge		15'041.06		9'000.00		2'577.50
4260.00	Rückstellungen und Kostenberichtigungen Dritter						91.05
4831.00	Beträge von Kartönen und Konkordaten		21'488.00		20'000.00		21'556.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	1'166'586.11	1'166'586.11	1'196'000.00	1'190'000.00	1'618'311.64	1'618'311.64
720	Abwasserbeseitigung	1'166'586.11	1'166'586.11	1'196'000.00	1'190'000.00	1'618'311.64	1'618'311.64
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	754'156.21	16'630.46	807'000.00	16'000.00	766'758.61	16'129.90
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'521.10		6'000.00		3'114.81	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	26'962.81		8'000.00		34'030.76	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	18'738.35		12'000.00		16'522.93	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'287.79		18'000.00		21'646.90	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter			12'000.00		14'552.66	
3132.00	Hieraus externe Berater, Gutachter, Fachpersonal usw.			2'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'567.60		6'000.00		5'937.26	
3137.00	Steuern und Abgaben	460.00		1'000.00		645.00	
3143.00	Unterhalt (sonstige Tiefbauten)	59'321.05		60'000.00		66'577.30	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'768.39		5'000.00		17'073.81	
3100.30	Planmässige Abschreibungen (sonstige Tiefbauten VV)	6'135.90		21'000.00		27'302.07	
3612.00	Einzugsleistungen an Gemeinden und Zweckverbände	627'534.93		653'000.00		653'779.45	
3665.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	2'000.00		2'000.00		1'754.04	
3810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	4'340.00		1'000.00		3'712.00	
4260.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter		16'630.46		16'000.00		16'129.90
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	412'425.90	1'140'937.45	383'000.00	1'174'000.00	851'552.43	1'902'181.14
3130.00	Dienstleistungen Dritter					1'207.06	
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'884.45				3'626.20	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					853.02	
3160.00	Wertbeiträge auf Forderungen	25'820.03					
3181.00	Tatsächliche Forderungserlöse	35'576.79		135'000.00		134'586.20	
3300.30	Planmässige Abschreibungen (sonstige Tiefbauten VV)	133'940.62		248'000.00		711'376.95	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	213'401.01					
4240.00	Benützungsgeldern und Dienstleistungen		958'063.74		1'015'000.00		1'505'768.60
4612.00	Einzugsleistungen von Gemeinden und Zweckverbänden		12'333.19		70'000.00		7'132.54
4810.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		175'560.72		89'000.00		89'280.00
73	Abfallwirtschaft	644'512.93	641'204.83	662'000.00	650'000.00	709'910.25	698'168.15
730	Abfallwirtschaft	644'512.93	641'204.83	662'000.00	650'000.00	709'910.25	698'168.15
7300	Abfallwirtschaft (Allgemein)	3'306.16		3'000.00	1'000.00	3'210.10	408.00
3612.00	Einzugsleistungen an Gemeinden und Zweckverbände	3'306.16		3'000.00	1'000.00	3'210.10	408.00
4260.00	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter						
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	641'204.83	641'204.83	649'000.00	649'000.00	687'706.15	697'790.15
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	646.39					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	15'081.99		22'000.00		16'157.84	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	372'206.50		355'000.00		360'052.76	
3130.02	Direkter Strom Heizwärme	6'716.89		10'000.00		6'940.99	
3130.03	Einkaufung Altpapier und Karton	12'906.23		20'000.00		10'552.74	
3130.04	Einkaufung Altpapier	13'755.65		14'000.00		13'659.27	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	7410						
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Unterhalt Wasserbau	65'507.35		16'000.00		13'147.80	
	Pfarrmässige Abschreibung Wasserbau VV	12'000.00		12'000.00		5'472.29	
	Pfarrmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	27'000.00		27'000.00		27'420.36	
	3300.30						
	75						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	756						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	7560						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	Dienstleistungen Dritter	62'768.72		69'000.00		53'225.26	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	23'123.20		30'000.00		2'775.65	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	30'084.00					
	3910.00						
74	Verbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	7410						
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Unterhalt Wasserbau	65'507.35		16'000.00		13'147.80	
	Pfarrmässige Abschreibung Wasserbau VV	12'000.00		12'000.00		5'472.29	
	Pfarrmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	27'000.00		27'000.00		27'420.36	
	3300.30						
	75						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	756						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	7560						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	Dienstleistungen Dritter	62'768.72		69'000.00		53'225.26	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	23'123.20		30'000.00		2'775.65	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	30'084.00					
	3910.00						
74	Verbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	7410						
	Gewässerverbauungen	104'937.35		55'000.00		48'040.28	
	Unterhalt Wasserbau	65'507.35		16'000.00		13'147.80	
	Pfarrmässige Abschreibung Wasserbau VV	12'000.00		12'000.00		5'472.29	
	Pfarrmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	27'000.00		27'000.00		27'420.36	
	3300.30						
	75						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	756						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	7560						
	Anen- und Landschaftsschutz	121'965.92		99'000.00		56'000.90	
	Dienstleistungen Dritter	62'768.72		69'000.00		53'225.26	
	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	23'123.20		30'000.00		2'775.65	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	30'084.00					
	3910.00						

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	204'968.70	15'520.00	249'000.00	40'000.00	241'125.87	38'410.80
771	Friedhof und Bestattung	204'968.70	15'520.00	249'000.00	40'000.00	241'125.87	38'410.80
7710	Friedhof und Bestattung	204'968.70	15'520.00	249'000.00	40'000.00	241'125.87	38'410.80
	Beisetz-, Verdrahtungsmaterial	33'103.55		41'000.00		37'519.75	
	Druckereien, Publikationen	3'391.00		5'000.00		6'062.15	
	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'987.30		2'000.00		527.75	
	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'235.40		16'000.00		12'318.60	
	Dienstleistungen Dritter	38'266.20		50'000.00		49'328.00	
	Unterhalt an Grundstücken	87'700.95		90'000.00		93'856.50	
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'314.50		10'000.00		13'948.04	
	Unterhalt Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	600.00		3'000.00		119.90	
	Übriger Betriebsaufwand	8'000.00		8'000.00		2'665.00	
	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'000.00		15'000.00		7'980.18	
	Interne Verrichtung von Dienstleistungen		15'520.00		40'000.00	18'000.00	38'410.80
	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter						
79	Raumordnung	95'756.15		103'000.00	10'000.00	51'918.65	11'785.35
798	Raumordnung	95'756.15		103'000.00	10'000.00	51'918.65	11'785.35
7980	Raumordnung	95'756.15		103'000.00	10'000.00	51'918.65	11'785.35
	Fachliteratur, Zeitschriften	3'723.80		1'000.00		521.00	
	Dienstleistungen Dritter	13'824.05		10'000.00		1'060.65	
	Planungen und Projektierungen Dritter	36'568.30		50'000.00		6'335.65	
	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	12'000.00		12'000.00		11'227.80	
	Beteiligte an öffentliche Unternehmungen	30'400.00		35'000.00		32'702.95	
	Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter				10'000.00		11'785.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'751'391.73	1'327'628.00	1'898'000.00	1'073'000.00	769'444.16	1'449'291.45
81	Landwirtschaft		481.00	1'000.00	1'000.00		481.00
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen		481.00	1'000.00	1'000.00		481.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen		481.00	1'000.00	1'000.00		481.00
	Dienstleistungen Dritter			1'000.00			
	Steuerbeträge		481.00		1'000.00		481.00
82	Forstwirtschaft	186'476.95	18'741.05	154'000.00	6'000.00	158'018.83	26'374.10
820	Forstwirtschaft	186'476.95	18'741.05	154'000.00	6'000.00	158'018.83	26'374.10

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	186'376.95	18'741.05	154'000.00	6'000.00	158'018.83	28'374.10
	Dienstleistungen Dritter	63'914.70		62'000.00		60'960.75	
	Unterhalt Strassen und Verkehrswege	35'012.85		23'000.00		23'423.75	
	Mieten, Benützungskosten Mobilien	6'383.40		7'000.00		8'378.85	
	Patrimoniale Ausschreibungen Waldungen VV	1'000.00		1'000.00		985.48	
	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	80'168.00	6'281.05	61'000.00	6'000.00	58'240.00	10'928.10
	Verkäufe		12'460.00				9'450.00
	Beträge von Kartonen und Konkordaten						
	Jagd und Fischerei	181.90	646.80	2'000.00	1'000.00	20.80	646.80
	Jagd und Fischerei	181.90	646.80	2'000.00	1'000.00	20.80	646.80
8300	Jagd und Fischerei	181.90	646.80	2'000.00	1'000.00	20.80	646.80
	Sachversicherungsprämien	21.30		1'000.00		20.80	
	Beträge an private Unternehmungen	160.00		1'000.00			
	Anteil am Ertrag kantonomer Regalien und Konzessionen		646.80		1'000.00		646.80
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'039'461.00		1'039'000.00			
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'039'461.00		1'039'000.00			
	Industrie, Gewerbe, Handel	1'039'461.00		1'039'000.00			
86	Schulminderleistungen	1'039'461.00		1'039'000.00			
	Banken und Versicherungen		811'239.70		400'000.00		578'331.70
860	Banken und Versicherungen		811'239.70		400'000.00		578'331.70
	Banken und Versicherungen		811'239.70		400'000.00		578'331.70
87	Banken und Versicherungen		811'239.70		400'000.00		578'331.70
	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen		811'239.70		400'000.00		578'331.70
871	Brennstoffe und Energie	525'271.86	696'519.45	502'000.00	575'000.00	641'464.53	845'367.85
	Elektrizität		114'328.00	2'000.00	1'105'000.00	720.50	115'661.00
8710	Elektrizität (allgemein)		114'328.00	2'000.00	1'105'000.00	720.50	115'661.00
	Dienstleistungen Dritter		114'328.00	2'000.00	1'105'000.00	720.50	115'661.00
873	Nichtelektrische Energie	525'271.86	582'191.45	500'000.00	480'000.00	640'064.03	731'706.85
	Fernwärmbetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)	525'271.86	582'191.45	500'000.00	480'000.00	640'064.03	731'706.85
8731	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	326'446.58		300'000.00		440'357.90	
	Steuern und Abgaben	17'628.75		10'000.00		16'707.80	
	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	20'268.78		25'000.00		19'269.06	
	Übrige Betriebsaufwand	13'950.77		14'000.00		15'002.26	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VW	101'000.00		101'000.00		100'200.85	
3200.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VW	34'000.00		33'000.00		31'197.02	
3300.60	Planmässige Abschreibung Mobilen VW	12'000.00		12'000.00		11'945.25	
4240.00	Betriebsunterstützungen und Dienstleistungen		582'191.45		450'000.00		596'708.85
4260.00	Rückstellungen und Kostenabfertigungen Dritter						135'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	34'961'335.14	70'254'638.04	31'356'000.00	66'500'000.00	48'285'200.73	80'429'297.17
91	Steuern	27'454.98	68'518'735.12	49'000.00	60'230'000.00	7'434.15	72'310'042.77
910	Steuern	27'454.98	68'518'735.12	49'000.00	60'230'000.00	7'434.15	72'310'042.77
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	16'134.98	66'962'173.37	38'000.00	53'230'000.00	-4'680.65	64'590'433.97
3101.00	Tatsächliche Forderungverläufe	15'334.98		30'000.00		-4'680.65	
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		31'680'505.25		28'743'000.00		31'157'760.44
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		11'336'558.52		6'787'000.00		15'725'182.21
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		24'383.65		134'000.00		115'979.81
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		437'441.70		385'000.00		346'068.50
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-3'617'564.10		-3'607'000.00		-2'454'200.85
4000.60	Anrechnung ausländischer Quellensteuern natürliche Personen		-848'358.55		-770'000.00		-704'726.70
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		16'477'444.45		17'097'000.00		18'282'797.91
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		2'827'865.53		4'037'000.00		2'175'823.49
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		134'001.46		106'000.00		65'406.24
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		207'657.10		207'000.00		193'410.90
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-1'415'335.80		-1'078'000.00		-822'604.50
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		3'659'965.71		175'000.00		82'411.28
4008.00	Personalssteuern		110'543.63		100'000.00		100'703.80
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		855'049.21		605'000.00		639'252.53
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		808'124.14		143'000.00		430'459.88
4010.20	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen					247.86	
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		101'178.90		287'000.00		136'896.85
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-205'133.45		-104'000.00		-64'957.90
4010.60	Anrechnung ausländischer Quellensteuern juristische Personen						-154.35
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		135'949.24		140'000.00		123'567.62
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		95'305.66		33'000.00		98'893.98
4011.20	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen					-2.76	
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		16'921.05		21'000.00		14'579.35
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-115'708.75		-11'000.00		-11'619.40
9101	Sondersteuern	12'120.00	8'016'585.55	11'000.00	7'050'000.00	11'895.00	7'719'668.80
3831.00	Kantonsanteil an den Hundsteuern	12'120.00		11'000.00		11'895.00	
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		7'950'620.55		7'000'000.00		7'653'078.80
4033.00	Hundessteuern		65'765.00		60'000.00		66'530.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich	30'705'971.00		30'714'000.00		28'441'381.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	30'705'971.00		30'714'000.00		28'441'381.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	30'705'971.00		30'714'000.00		28'441'381.00	
3621.50	Ressourcenausgleichsbeträge						
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	975'556.64	1'641'904.22	535'000.00	2'095'000.00	895'157.27	7'541'362.20
961	Zinsen	279'193.44	471'752.27	259'000.00	335'000.00	253'877.54	386'699.25
9610	Zinsen	279'193.44	471'752.27	259'000.00	335'000.00	253'877.54	386'699.25
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	896.05				763.70	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	128'394.64		130'000.00		149'979.96	
3405.00	Übriger Passivzinsen	1'561.20				197.70	
3406.10	Verpflichtungen auf Sauer						
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen	148'941.55	143'475.32	120'000.00	120'000.00	102'936.58	146'541.56
4402.00	Zinsen Finanzanlagen		202'513.26		215'000.00		237'856.39
4402.00	Erträge aus Darlehen VW		125'763.70				-2'301.30
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	686'463.20	1'170'151.95	285'000.00	1'295'000.00	641'279.33	7'144'782.95
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	272'176.90	1'170'151.95	285'000.00	1'295'000.00	242'745.33	1'309'692.95
3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	158'782.39		165'000.00		139'656.56	
3431.00	Nicht baulicher Liegenschaftunterhalt durch Dritte	9'160.40		7'000.00		9'216.77	
3431.10	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'702.50		2'000.00		2'904.25	
3431.20	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	11'260.25		9'000.00		8'215.95	
3431.30	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'577.31		8'000.00		1'736.15	
3432.10	Ver- und Entsorgung	72'580.85		76'000.00		60'501.40	
3432.30	Sachversicherungsprämien	8'561.95				9'122.90	
3439.40	Dienstleistungen Dritter	6'562.25		7'000.00		6'794.25	
3439.60	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.			10'000.00		4'810.10	
4430.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV		1'026'686.20		1'165'000.00		1'166'756.20
4439.00	Rückstellungen Raumbelastungen FV		367'19.00		42'000.00		50'676.65
4439.10	Übrige Rückstellungen Dritter		19'746.75				-4'160.10
4443.00	Wertberichtigungen Liegenschaften FV		88'000.00		88'000.00		88'000.00
4920.00	Inferne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten						
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	424'286.30				388'534.00	5'935'190.00
3441.00	Wertberichtigungen Grundstücke FV					360'534.00	
3441.40	Wertberichtigungen Gebäude FV	424'286.30				38'000.00	
4443.00	Wertberichtigungen Liegenschaften FV						5'126'500.00
4443.40	Wertberichtigungen Gebäude FV						706'600.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
969	Finanzvermögen, Übriges						
9690	Finanzvermögen, Übriges			445'000.00			9'900.00
4410.00	Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilscheine FV			445'000.00			9'900.00
4411.00	Gewinne aus Verkäufen von Mieten FV						9'900.00
97	Rückverteilungen		7'664.70	0'000.00			8'967.50
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7'664.70	0'000.00			8'967.50
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7'664.70	0'000.00			8'967.50
4669.10	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7'664.70	0'000.00			8'967.50
99	Nicht aufgeteilte Posten	3'253'155.52	128'310.00	58'000.00	3'907'000.00	18'941'228.31	561'984.70
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	126'310.00	126'310.00	58'000.00	58'000.00	509'633.70	561'984.70
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						
4390.00	Übriger Ertrag						61'351.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	126'310.00	126'310.00	58'000.00	58'000.00	509'633.70	509'633.70
3502.00	Einlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals	61'000.00		58'000.00		64'710.00	
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände					400'000.00	
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	11'434.05				28'783.50	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck					5'875.20	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	1'481.25					
3680.00	Interne Übertragungen	52'394.70				3'465.00	
4260.00	Rückverteilungen und Kostenbeteiligungen Dritter		65'310.00				1'710.00
4502.00	Erträge aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals		61'000.00		58'000.00		435'923.70
4940.00	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand						63'000.00
999	Abschluss						
9999	Abschluss	3'126'945.52		3'949'000.00	3'949'000.00	18'446'584.61	
9000.00	Ergebnüberschuss Erfolgsrechnung	3'126'945.52				18'446'584.61	
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	3'120'045.52				16'440'584.61	
	Gesamtergebnis	85'512'444.74	85'512'444.74	80'088'000.00	80'088'000.00	95'384'284.21	95'384'284.21

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
5000.00	2'458'300.00		2'458'300.00	Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.
INV00230	725'400.00		725'400.00	Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.
INV00231	1'128'200.00		1'128'200.00	Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.
INV00232	604'700.00		604'700.00	Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.
5040.00	1'266'805.77	11'042'000.00	-9'775'194.23	Projektiertenabschluss nicht im 2024 erfolgt, Restkostenanteil im 2025 fällig
INV00004	759'368.42	887'000.00	-137'631.58	Verzöger, im Budget 2025 und Folgejahre entsprechend neu enthalten.
INV00005	1'108.50	-	1'108.50	Verzöger, im Budget 2025 und Folgejahre entsprechend neu enthalten.
INV00123	176'506.80	3'650'000.00	-3'471'493.20	Durch Rekurs blockiert, im Budget 2025 und Folgejahre entsprechend neu enthalten.
INV00124	298'485.05	2'550'000.00	-2'251'514.95	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.
INV00125	29'337.00	3700'000.00	-3'670'663.00	Die Ausgaben Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Einnahmen aus, siehe Investition INV00191.
INV00155	245'000.00	245'000.00	-245'000.00	Die Ausgaben Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Einnahmen aus, siehe Investition INV00191.
5140.01	84'990.75	136'000.00	-51'009.25	Die Ausgaben Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Einnahmen aus, siehe Investition INV00191.
INV00142	84'990.75	136'000.00	-51'009.25	Die Ausgaben Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Einnahmen aus, siehe Investition INV00191.
5140.02	115'535.80	67'000.00	48'535.80	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.
INV00142	115'535.80	67'000.00	48'535.80	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.
5140.03		37'000.00	-37'000.00	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.
INV00163		37'000.00	-37'000.00	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.
5140.04		18'000.00	-18'000.00	Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024	
	INV00163		
5460.00	5'400'000.00	18'000.00	-18'000.00
	5'400'000.00		5'400'000.00
6140.01	-115'535.80	-136'000.00	20'464.20
			-
	INV00144		
	INV00191	-115'535.80	20'464.20
6140.02	-84'990.75	-67'000.00	-17'990.75
	INV00144		-
	INV00191	-84'990.75	-17'990.75
6140.03		-37'000.00	37'000.00
	INV00186	-37'000.00	37'000.00
6140.04	-18'000.00	-18'000.00	18'000.00
	INV00186	-18'000.00	18'000.00

Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.

Die Einnahmen Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Ausgaben aus, siehe Investition INV00191.

Die Einnahmen Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamterneuerung gleichen sich mit den Ausgaben aus, siehe Investition INV00191.

Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.

Umsetzungsbeginn erst ab 2025 geplant, im Budget für 2025 und Folgejahre entsprechend neu vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung uns Sicherheit

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
5040.00		170'000.00	-170'000.00
INV00111		170'000.00	-170'000.00

Wird erst bei Bedarf erneuert, im Budget 2025 neu abgebildet.

2 Bildung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
5060.00	49'592.30	52'000.00	-2'407.70
	49'592.30	52'000.00	-2'407.70
5010.00	53'868.60	55'000.00	-1'131.40

INV00188

Politische Gemeinde Zumikon		Jahresrechnung 2024	
5040.00	INV/00164	53'866.60	55'000.00
		1'753'744.50	1'108'000.00
	INV/00136	1'595'503.25	875'000.00
			-1'131.40
			645'744.50
		Ausführungsleistungen erfolgten hauptsächlich im 2024 (Minderaufwand im 2023), Bauabrechnung erfolgte innerhalb des genehmigten Kredits.	
	INV/00165	97'590.50	98'000.00
	INV/00166	60'650.75	61'000.00
	INV/00169		74'000.00
			720'503.25

3

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
5290.00	3'437.75	20'000.00	-16'562.25
	3'437.75	20'000.00	-16'562.25
5060.00	22'109.15	50'000.00	-27'890.85
	22'109.15	50'000.00	-27'890.85
5040.00	235'896.13	250'000.00	-14'103.87
	90'103.05	165'000.00	-74'896.95
	77'555.47	85'000.00	-7'444.53
	68'237.61		
Restarbeiten noch ausstehend, wird im Frühjahr 2025 abgeschlossen.			

5

Soziale Sicherheit

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
5060.00	9'057.05	150'000.00	-140'942.95
INV/00187	9'057.05	150'000.00	-140'942.95

Der Bau der Asylunterkunft ist durch den Rekurs blockiert. Die Asylunterkunft in Küsnacht (Übergangslösung) musste mit einigen Möbeln ausgestattet werden.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
5010.00	1'110'399.05	1'524'000.00	-413'600.95
INV/00071	52'289.05	120'000.00	-120'000.00
INV/00127	19'675.20	25'000.00	-5'324.80
INV/00135	154'425.40	140'000.00	14'425.40
INV/00182	65'717.70	155'000.00	-89'282.30
INV/00170	108'096.95	40'000.00	68'096.95
INV/00171	117'612.76	60'000.00	57'612.76
INV/00172	1'230.90	4'000.00	-2'769.10
INV/00173	26'784.46	10'000.00	16'784.46
INV/00174	158'195.58	250'000.00	-91'804.42
INV/00175	231'906.08	485'000.00	-253'093.92
INV/00176	174'464.97	225'000.00	-50'535.03
INV/00177	1'485.60		1'485.60
INV/00178	1'485.60		1'485.60
5040.00	303'717.60	330'000.00	-26'282.40
INV/00139	303'717.60	330'000.00	-26'282.40
INV/00156			

Auf die Übernahme dieser zwei Wege verzichtet die Gemeinde (GR 2024-117).
Pendente Arbeiten vom Jahr 2023, die erst im Jahr 2024 ausgeführt wurden.

Ein Teil der Bauarbeiten konnten noch nicht ausgeführt werden, aufgrund privaten Bauvorhaben. Auch konnte günstiger gebaut werden, wie angenommen.
Aufgrund der engen Platzverhältnissen waren die Bauarbeiten aufwendiger, wie angenommen.
Aufgrund der engen Platzverhältnissen waren die Bauarbeiten aufwendiger, wie angenommen.

Die Bauarbeiten konnten günstiger vergeben werden, wie angenommen.
Die Bauarbeiten konnten günstiger vergeben werden, wie angenommen. Der Deckbetrag ist noch pendend.
Die Bauarbeiten konnten günstiger vergeben werden, wie angenommen. Der Ersatz der Kandelaber konnte einfacher ausgeführt werden.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
5030.00	584'002.94	786'000.00	-201'997.06	
INV/00157		50'000.00	-50'000.00	Der Zustand ist besser wie angenommen wurde, weshalb nichts investiert werden musste.
INV/00179	129'676.14	128'000.00	1'676.14	
INV/00180	17'490.52	8'000.00	9'490.52	
INV/00181		210'000.00	-210'000.00	Wegen dem verzögerten Baustart im Budget 2025 neu budgetiert.
INV/00182	291'823.46	205'000.00	86'823.46	Bei der Ausführung stellte sich heraus, dass der Leitungsverlauf komplizierter war, wie angenommen.
INV/00183	83'733.62	115'000.00	-31'266.38	Die Sanitärarbeiten konnten günstig vergeben werden. Der Bauablauf konnte optimiert werden.
INV/00184	61'279.20	70'000.00	-8'720.80	
	13'827.57		13'827.57	
INV/00151	13'827.57		13'827.57	
6370.00	-466'702.35	-300'000.00	-166'702.35	
INV/00129		-300'000.00	-	
INV/00158	-466'702.35		-166'702.35	Aufgrund der Baubewilligungen bzw. der regen Bautätigkeit, sind die Anschlussgebühren entsprechend hoch ausgefallen.
5030.00	123'604.99	250'000.00	-126'395.01	
INV/00159	34'547.13	50'000.00	-15'452.87	
INV/00160	89'057.86	200'000.00	-110'942.14	Der Zustand der projektierten Kanäle war besser als angenommen.
5420.00	250'789.73	152'000.00	98'789.73	
INV/00132	250'789.73	152'000.00	98'789.73	Die Nettonvestitionen der ARA KEZ sind höher ausgefallen, dadurch sind auch die gewährten Darlehen höher ausgefallen.
6370.00	-466'702.35	-250'000.00	-216'702.35	
INV/00131		-250'000.00	-	
INV/00161	-466'702.35		-216'702.35	Aufgrund der Baubewilligungen bzw. der regen Bautätigkeit, sind die Anschlussgebühren entsprechend hoch ausgefallen.
6420.00	-203'637.97	-179'000.00	-24'637.97	
INV/00132	-203'637.97	-179'000.00	-24'637.97	Leicht höhere Darlehensrückzahlung von allen Investitionsbeiträgen.
5290.00	-5'238.05	75'000.00		
INV/00042	2'930.90	60'000.00		Die Harmonisierung der Baubegriffe fand in Zusammenarbeit mit der Revision Bau- und Zonenordnung statt. Der Aufwand entstand primär im Vorjahr.
INV/00079		15'000.00		
INV/00145	-8'168.95			

8

Volkswirtschaft

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
6460.00		-850'000.00	850'000.00
INV001189		-850'000.00	850'000.00

Rückzahlung wegen laufendem Verfahren vor BGer pendent.

9

Finanzen und Steuern

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
7040.00	405'794.20	400'000.00	5'794.20
INV001141	20'469.35	400'000.00	-379'530.65
8500.00	385'324.85		385'324.85
INV00228	-2'458'300.00		-2'458'300.00
INV00230	-725'400.00		-725'400.00
INV00231	-1'128'200.00		-1'128'200.00
INV00232	-604'700.00		-604'700.00

Projektierung dauerte von Herbst 2023 bis Frühjahr 2024, davon gemäss Baubrechnung enthaltener Anteil der Projektierung im 2024.
Im Budgetbetrag und genehmigten Baukredit INV00141 enthalten - siehe Baubrechnung.

Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.

Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.

Umgliederung Grundstücke und Darlehen in Baurecht vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Protokollauszug GR 2024-160 - 9.1.6.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	9'325'632.32	200'526.55	11'300'000.00	258'000.00	1'504'472.00	415'107.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	170'000.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	1'857'205.40	0.00	1'215'000.00	0.00	629'878.46	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	261'443.03	0.00	320'000.00	0.00	165'092.05	100.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
5	Soziale Sicherheit	9'057.05	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'415'602.25	0.00	1'854'000.00	0.00	1'780'859.60	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	966'987.18	1'137'042.67	1'263'000.00	729'000.00	1'634'163.01	944'201.28
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	850'000.00	1.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		13'835'927.23	1'337'569.22	16'272'000.00	1'837'000.00	5'714'466.12	3'359'408.28
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	12'498'358.01	0.00	14'435'000.00	0.00	2'355'057.84
Total		13'835'927.23	13'835'927.23	16'272'000.00	16'272'000.00	5'714'466.12	5'714'466.12

Einzelkonten nach Funktionen

59725.80

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen									
		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1	16	161	1610						
2	21	211	2110						
2	212	2120	2120						
217	2170	2170	2170						
Einnahmen, Restkostenanteil Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamt				115'535.80		138'000.00		10'125.80	
Einnahmen Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung Anteil Katholische Kirche, Projektierung Gemeinschaftszentrum				84'990.75		67'000.00		49'600.00	
Einnahmen, Restkostenanteil Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamt								29'381.20	
Einnahmen Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung Einnahmen Anteil Reformierte Kirche, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung				84'990.75		67'000.00		4'981.20	
Einnahmen Anteil Kirchen, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung Einnahmen Anteil Katholische Kirche, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung						37'000.00		24'400.00	
Einnahmen Anteil Kirchen, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						37'000.00			
Entnahme Erneuerungsfond für Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung VV						18'000.00			
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT								326'000.00	
Verteidigung				170'000.00		170'000.00		326'000.00	
Militärische Verteidigung				170'000.00		170'000.00			
Militärische Verteidigung				170'000.00		170'000.00			
Hochbauten				170'000.00		170'000.00			
Scheibenstand/Polyfonanlage				170'000.00		170'000.00			
BILDUNG				1'215'000.00		1'215'000.00			
Obligatorische Schule				1'857'205.40		1'857'205.40		629'878.46	
Eingangsstufe				1'857'205.40		1'857'205.40		629'878.46	
Kindergarten								12'154.85	
Einneuerung und Erweiterung ICT Kindergarten 2023								12'154.85	
Primarstufe				49'592.30		52'000.00		12'154.85	
Primarstufe				49'592.30		52'000.00		69'314.75	
Einneuerung und Erweiterung ICT Primarschule 2023				49'592.30		52'000.00		69'314.75	
Ausstattung TTG Primarschule				49'592.30		52'000.00		69'314.75	
Schulliegenschaften				1'807'613.10		1'163'000.00		548'408.86	
Schulliegenschaften				1'807'613.10		1'163'000.00		548'408.86	
Strassen und Verkehrswege				53'868.80		55'000.00			
Schulhaus Juch - Ersatz Rockanlage				53'868.80		55'000.00		548'408.86	
Hochbauten				1'753'744.50		1'108'000.00		488'814.40	
TTG-Pavillon Juch				1'595'503.25		875'000.00		59'594.46	
Sporthalle Fanfleng - Umrüstung Beleuchtung auf LED in Verkehrszonen/GarderobenWC Anlagen				97'590.50		98'000.00			
Schulhaus Juch - Umrüstung Beleuchtung auf LED (7 Klassenzimmer)				60'650.75		61'000.00			
Schulhaus Juch - PV-Anlage auf Neubau TTG Dach									
Schulhaus Juch - Instandsetzung/Erneuerung Absturzsicherung Grenze Schule/Bad									

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3		KULTUR, SPORT UND FREIZEIT									
31		Kulturreise				261'443.03		320'000.00		165'092.05	100.00
312		Denkmalpflege und Heimatschutz				3'437.75		20'000.00		15'363.95	
3120		Denkmalpflege und Heimatschutz				3'437.75		20'000.00		15'363.95	
5200.00		Übrige immaterielle Anlagen				3'437.75		20'000.00		15'363.95	
INV00014		Aktualisierung Einzelobjektinventar				3'437.75		20'000.00		15'363.95	
33		Medien				22'109.15		50'000.00			
332		Massenmedien				22'109.15		50'000.00			
3320		Massenmedien				22'109.15		50'000.00			
5060.00		Mobilen				22'109.15		50'000.00			
INV00185		Digitale Informationsfallen Ort				22'109.15		50'000.00			
34		Sport und Freizeit				235'896.13		250'000.00		149'728.10	100.00
341		Sport				235'896.13		250'000.00		149'728.10	100.00
3410		Sport								100.00	
6540.00		Übertragung von Beteiligungen an öffentlichenUnternehmungen ins FV								100.00	
INV00154		Verkauf Anteilsscheine Kunstleisenbahn Künacht (KEK)									
3411		Schwimmbad				235'896.13		250'000.00		149'728.10	
5040.00		Hochbauten				235'896.13		250'000.00		149'728.10	
INV00102		Bad Juch - Sanierung Beckenumgebung								71'645.60	
INV00107		Elektrolysanlage Bad Juch (Chlorierung)								78'082.50	
INV00167		Bad Juch - Dachterrassensanierungen (Garderoben/Duschen/ Wohnungen)									
INV00168		Bad Juch - Umrüstung Beleuchtung auf LED (Hallenbad/Garderoben/Duschen/ Verkehrszone)				90'103.05		165'000.00			
INV00169		Schulhaus Juch - Instandsetzung/Erneuerung Abspritzschneid Grenze Schule/Bad				77'555.47		85'000.00			
4		GESUNDHEIT				68'237.81					
41		Spieler, Kranken- und Pflegeheime								2'000'000.00	
412		Kranken-, Alters- und Pflegeheime								2'000'000.00	
4120		Kranken-, Alters- und Pflegeheime								2'000'000.00	
6460.00		Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck								2'000'000.00	
INV00059		Rückzahlung Darlehen durch die Gustav Zöllinger Stiftung								2'000'000.00	
5		SOZIALE SICHERHEIT									
57		Sozialhilfe und Asylwesen									
573		Asylwesen				9'057.05		150'000.00			
5730		Asylwesen				9'057.05		150'000.00			
5060.00		Mobilen				9'057.05		150'000.00			
INV00187		Ausstattung Mobiliar für Asylunterkunft				9'057.05		150'000.00			
6		VERKEHR UND NACHRICHTENVERMITTLUNG								1'780'859.60	
61		Strassenverkehr				1'415'602.25		1'854'000.00		1'780'859.60	
615		Gemeindestrassen				1'415'602.25		1'854'000.00		1'780'859.60	
6150		Gemeindestrassen				1'415'602.25		1'854'000.00		1'780'859.60	
5010.00		Strassen und Verkehrswege				1'110'399.05		1'524'000.00		1'463'320.60	
INV00071		Flurweg (Tobelhussstrasse bis Müllkollelweg) und Reihusweg (BZO-Revision)								1'082'502.20	
INV00126		Strassensanierungen 2023								145'331.30	
INV00127		Ersatz Strassenbeleuchtungen 2023				52'289.05					

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00135		Tempo 30 Chapdelabel (ev. inkl. Geissacher, Malacher, Weizenacher, Vogelsacher)		19'875.20		25'000.00		235'487.10			
INV00162		Nachrüstung intelligente Beleuchtung / Bewegungsmelder		164'425.40		140'000.00					
INV00170		Restarbeiten Strassenanierungen bis 2023		65'717.70		155'000.00					
INV00171		Chapdelweg (Chapfstrasse - Ruchenacher (unteren Teil))		108'096.95		40'000.00					
INV00172		Moscherweg (Alte Forchstrasse bis Malacher)		117'612.76		60'000.00					
INV00173		Forchstrasse / Dorfstrasse (Kreis bis Lichtsignalanlage)		1'230.90		4'000.00					
INV00174		Anpassung Projekt Dorfplatz				10'000.00					
INV00175		Anpassungen Dorfstrasse (unterhalb Geissacher (nördlich und südlich))		26'764.46		10'000.00					
INV00176		Nesselbrunnenstrasse		158'195.98		250'000.00					
INV00177		Ebmalingenstrasse (Stubenacher bis Ebmalingenstrasse 26 (Werkhof Golf))		231'906.08		465'000.00					
INV00178		Peteracher (Forchstrasse bis In der Gandstrasse)		174'464.97		225'000.00					
5040.00		Hochbauten		1'485.60				69'743.40			
INV00139		Anpassungen Beleuchtung Fussgängerübergänge 2023		1'485.60				69'743.40			
5060.00		Mobilen		303'717.80		330'000.00		247'795.60			
INV00081		Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam 2022		303'717.80		330'000.00		247'795.60			
INV00156		Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam 2024		966'987.18		1'263'000.00					
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		1'137'042.67		1'263'000.00		1'634'163.01		944'201.28	
71		Wasserversorgung		597'830.51		786'000.00		300'000.00		391'944.85	
710		Wasserversorgung		597'830.51		786'000.00		300'000.00		391'944.85	
7101		Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		597'830.51		786'000.00		300'000.00		391'944.85	
5030.00		Ubrige Tiefbauten		594'002.94		786'000.00		736'926.44			
INV00128		Erneuerung Wasserversorgung 2023				50'000.00		736'926.44			
INV00157		Sanierung Reservoir/Pumpwerk 2024		129'676.14		129'000.00					
INV00179		Chapdelweg (Chapfstrasse - Ruchenacher (unteren Teil))		17'490.62		8'000.00					
INV00180		Forchstrasse / Dorfstrasse (Kreis bis Lichtsignalanlage)				210'000.00					
INV00181		Anpassungen Projekt Dorfplatz		291'823.46		205'000.00					
INV00182		Anpassungen Dorfstrasse (unterhalb Geissacher (nördlich und südlich))		83'733.62		115'000.00					
INV00183		Ebmalingenstrasse (Stubenacher bis Ebmalingenstrasse 26 (Werkhof Golf))		81'279.20		70'000.00					
INV00184		Peteracher (Forchstrasse bis In der Gandstrasse)		13'827.57							
5060.00		Mobilen									
INV00122		Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Chapf, Ibuch & Fadaacher		13'827.57							
INV00151		Nobstronregulat Wasserversorgung									
6370.00		Investitionsbeiträge von privaten Haushalten									
INV00093		Wasseranschlussgebühren 2022									
INV00129		Wasseranschlussgebühren 2023									
INV00158		Wasseranschlussgebühren 2024									
72		Abwasserbeseitigung									
720		Abwasserbeseitigung									
7201		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)									
5030.00		Ubrige Tiefbauten									
INV00130		Kanäle Intensivierung 2023									
INV00159		Abwasserbeseitigung (Kanalerneuerungen) 2024									
INV00180		Kanäle Intensivierung 2024									
				374'394.72	466'702.35	402'000.00	300'000.00	345'046.46	391'944.85	552'256.43	513'371.56
				374'394.72	670'340.32	402'000.00	429'000.00	345'046.46	391'944.85	552'256.43	513'371.56
				123'604.99	670'340.32	250'000.00	429'000.00	292'415.33			
						50'000.00		72'508.90			
				34'547.13		60'000.00					
				89'057.86		200'000.00					

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen				Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
78	5420.00	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände				250'769.73		152'000.00		219'905.43	
	INV00132	ARA KEZ, gewährte Darlehen (ab 2023)				250'769.73		152'000.00		219'905.43	
	6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten					466'702.35				352'149.48
	INV00096	Kanalanschlussgebühren 2023									352'149.48
	INV00131	Kanalanschlussgebühren 2024					466'702.35	250'000.00			161'222.08
	INV00181	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände					203'637.97	179'000.00			161'222.08
	6420.00	ARA KEZ, gewährte Darlehen (ab 2023)					203'637.97	179'000.00			38'884.87
	INV00132	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)							52'631.13	52'631.13	
	7202	Übrige Tiefbauten							52'631.13		
	5030.00	Kläranlage (Rückbau ARA, Zumikon) ab 2021 (fortführend ex INV00027)									
79	8320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden									
	INV00085	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Kiessacht für Rückbau ARA, Zumikon)									
	INV00082	Raumordnung									
	790	Raumordnung									
	7900	Übrige immaterielle Anlagen				-5'238.05		75'000.00		25'769.97	
	5290.00	Umsetzung Harmonisierung Baubegriffe (IV-HE)				-5'238.05		75'000.00		25'769.97	
	INV00042	Überprüfung Gewässerabstandlinien & Festlegung Gewässerraum ab 2020				-5'238.05		75'000.00		25'769.97	
	INV00079	Quartierplan Iserlen Ost Teilrevision				2'930.90		60'000.00		21'342.80	
	INV00145	VOLKSWIRTSCHAFT				-8'168.95		15'000.00		683.27	
	8	Forstwirtschaft						850'000.00		3'743.90	
82	820	Forstwirtschaft								1.00	
	8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb								1.00	
	5050.00	Waldungen								1.00	
	INV00148	Wald im Wasberg								1.00	
	85	Industrie, Gewerbe, Handel									
	850	Industrie, Gewerbe, Handel									
	8500	Industrie, Gewerbe, Handel									
	6460.00	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck									
	INV00189	Rückzahlung Darlehen Zentrumscale AG Zumikon									
	9	FINANZEN UND STEUERN									
99	99	Nicht aufgeteilte Posten									
	999	Abschluss									
	9990	Abschluss									
	5900.00	Passivierete Einnahmen									
	INV00059	Rückzahlung Darlehen durch die Gustav Zöllinger Stiftung				1'337'569.22	13'835'927.23	1'837'000.00		3'359'408.28	5'714'466.12
	INV00082	Kläranlage (Beitrag von Gemeinde Kiessacht für Rückbau ARA, Zumikon)				1'337'569.22	13'835'927.23	1'837'000.00		3'359'408.28	5'714'466.12
	INV00129	Wasseranschlussgebühren 2023				1'337'569.22	13'835'927.23	1'837'000.00		3'359'408.28	5'714'466.12
	INV00131	Kanalanschlussgebühren 2023				1'337'569.22	13'835'927.23	1'837'000.00		3'359'408.28	5'714'466.12
	INV00132	ARA KEZ, gewährte Darlehen (ab 2023)									
	INV00138	Entnahme Erneuerungsfond für Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtenergie VV									
INV00144		Einnahmen, Restkostenanteil Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum									
						203'637.97		179'000.00		3'359'408.28	5'714'466.12

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00154	Verkauf Anteilsscheine Kunsteisenbahn Künsnacht (KEK)					100.00	
INV00158	Wasseranschlussgebühren 2024	468'702.35		300'000.00			
INV00161	Kanalanschlussgebühren 2024	468'702.35		250'000.00			
INV00186	Einnahmen Anteil Kirchen, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung			55'000.00			
INV00189	Rückzahlung Darlehen Zentrumscafé AG Zumikon			850'000.00			
INV00191	Einnahmen Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung			203'000.00			
6900.00	Aktivierete Ausgaben	200'526.55				74'000.00	
INV00004	Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung VV	13'835'927.23		16'272'000.00			57'14'466.12
INV00005	Projektierung Dorfplatz Neugestaltung	758'368.42		897'000.00			382'473.40
INV00012	Projektierung Tiefgarage Dorfplatz	1'108.50					263'351.80
INV00014	Aktualisierung Einzelobjektinventar	3'437.75		20'000.00			246'769.05
INV00038	Projektierung Unterkunft für Asylsuchende (Projekt Baubewilligung)						15'363.95
INV00042	Umsetzung Harmonisierung Baubegriffe (IVH-B)	2'930.90		60'000.00			177'330.80
INV00071	Flurweg (Tobellusstrasse bis Müllhofweg) und Reibhusweg (BZO-Revision)			120'000.00			21'342.80
INV00079	Überprüfung Gewässerallanlinien & Festlegung Gewässerraum ab 2020			15'000.00			683.27
INV00085	Kläranlage (Rückbau ARA Zumikon) ab 2021 (fortführend ex INV00027)						52'631.13
INV00091	Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam 2022						247'795.60
INV00102	Bad Juch - Sanierung Beckenumgang						71'645.80
INV00107	Elektroisieranlage Bad Juch (Chlorierung)						76'082.50
INV00111	Scheibenstand/Polystyrolanfrage			170'000.00			236'242.85
INV00122	Revision Steuerung, Einbruchüberwachung Reservoir Chapf, Ibruch & Faldacher						
INV00123	Umsetzung Dorfplatz Neugestaltung	178'506.80		3'650'000.00			
INV00124	Umsetzung Tiefgarage Dorfplatz	298'485.05		2'550'000.00			111'297.95
INV00125	Umsetzung Unterkunft für Asylsuchende	29'337.00		3'700'000.00			1'082'602.20
INV00126	Strassensanierungen 2023						145'331.30
INV00127	Ersatz Strassenbeleuchtungen 2023	52'289.05					736'926.44
INV00128	Erneuerung Wasserleitungen 2023						72'509.90
INV00130	Kanäle Innensanierung 2023						219'905.43
INV00132	ARA KEZ, gewährte Darlehen (ab 2023)	250'789.73		152'000.00			69'314.75
INV00133	Erneuerung und Erweiterung ICT Primarschule 2023						12'154.85
INV00134	Erneuerung und Erweiterung ICT Kindergarten 2023	19'675.20		25'000.00			235'487.10
INV00135	Tempo 30 Chagelobel (ev. inkl. Geissacher, Mälicher, Weizenacher, Vogelsacher)	1'595'503.25		8'5'000.00			488'614.40
INV00136	TTG-Pavillon Juch						59'594.46
INV00137	Sporthalle Farifang - Umrüstung Beleuchtung auf LED in Verkehrszone/Gardenien/WC Anlagen						89'743.40
INV00138	Anpassungen Beleuchtung Fussgängerübergänge 2023	1'485.60					89'107.00
INV00142	Ausgaben Anteil Kirchen, Projektierung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung	200'526.55		203'000.00			3'743.90
INV00145	Quartierplan Isernen Ost Teilrevision	-8'168.96					1.00
INV00148	Wald im Wasenberg						290'177.29
INV00151	Ndstronnagregal Wasserversorgung	13'927.57					
INV00155	Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtneuerung VV			245'000.00			
INV00156	Ersatz Fahrzeuge für Unterhaltsteam 2024	303'717.80		330'000.00			
INV00157	Sanierung Reservoir/Pumpwerk 2024			50'000.00			
INV00159	Abwasserbeseitigung (Kanalneuerungen) 2024	34'547.13		50'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00160	Kantile Innensanierung 2024		89'057.86			200'000.00			
INV00162	Nachrüstung intelligente Beleuchtung / Bewegungsmelder		154'425.40			140'000.00			
INV00163	Ausgaben Anteil Kirchen, Umsetzung Gemeinschaftszentrum Gesamtleumening					55'000.00			
INV00164	Schulhaus Juch - Ersatz Reckanlage		53'868.60			55'000.00			
INV00165	Schulhaus Juch - Umrüstung Beleuchtung auf LED (7 Klassenzimmer)		97'590.50			98'000.00			
INV00166	Schulhaus Juch - PV-Anlage auf Neubau TTG Dach		60'850.75			61'000.00			
INV00167	Bad Juch - Dachterrassensanierungen (Garderoben/Duschen Frießbad + Wohnungen)		90'103.06			165'000.00			
INV00168	Bad Juch - Umrüstung Beleuchtung auf LED (Hallenbad/Garderoben/Duschen/Verkehrszone)		77'555.47			85'000.00			
INV00169	Schulhaus Juch - Instanzierung/Erneuerung Hallenbad/Garderoben/Duschen/Bad		68'237.61			74'000.00			
INV00170	Restarbeiten Strassensanierungen bis 2023		85'717.70			155'000.00			
INV00171	Chapfeligweg (Chapfstrasse - Ruchenacher (unteren Teil))		108'096.95			40'000.00			
INV00172	Moschenweg (Alte Forchstrasse bis Malacher)		117'612.76			60'000.00			
INV00173	Forchstrasse / Dorfstrasse (Kreisel bis Lichtsignalanlage)		1'230.90			4'000.00			
INV00174	Anpassung Projekt Dorfplatz					10'000.00			
INV00175	Anpassungen Dorfstrasse (unterhalb Geissacher (nördlich und südlich))		26'784.46			10'000.00			
INV00176	Nesselbrunnstrasse		158'195.58			250'000.00			
INV00177	Emmalingstrasse (Stubenacher bis Emmalingstrasse 26 (Werkhof Golf))		231'806.08			485'000.00			
INV00178	Pelleracher (Forchstrasse bis In der Gandstrasse)		174'464.97			225'000.00			
INV00179	Chapfeligweg (Chapfstrasse - Ruchenacher (unteren Teil))		129'676.14			128'000.00			
INV00180	Forchstrasse / Dorfstrasse (Kreisel bis Lichtsignalanlage)		17'490.52			8'000.00			
INV00181	Anpassungen Projekt Dorfplatz					210'000.00			
INV00182	Anpassungen Dorfstrasse (unterhalb Geissacher (nördlich und südlich))		291'823.46			205'000.00			
INV00183	Emmalingstrasse (Stubenacher bis Emmalingstrasse 26 (Werkhof Golf))		83'733.62			115'000.00			
INV00184	Pelleracher (Forchstrasse bis In der Gandstrasse)		61'279.20			70'000.00			
INV00185	Digitale Informationsleiste Ort		22'109.15			50'000.00			
INV00187	Ausstattung Mobiliar für Asylantenkumt		9'057.05			150'000.00			
INV00188	Ausstattung TTG Primerschule		49'592.30			52'000.00			
INV00197	Übertrag Anlage ANR00385, Parzelle 114, Wiese Tobelmühl FV ins VV					129'098.00			
INV00198	Übertrag Anlage ANR00384, Parzelle 548, Wiese Nesselbrunn FV ins VV					17'862.00			
INV00199	Übertrag Anlage ANR00386, Parzelle 550, Wiese Nesselbrunn FV ins VV					20'826.00			
INV00200	Übertrag Anlage ANR00391, Parzelle 2122, Nesselbrunn FV ins VV					29'334.00			
INV00201	Übertrag Anlage ANR00396, Parzelle 4423, Wiese Nesselbrunn FV ins VV					18'678.00			
INV00202	Übertrag Anlage ANR00401, Parzelle 4703, Wiese Hegwiesflurweg FV ins VV					1'360.00			
INV00203	Übertrag Anlage ANR00402, Parzelle 4704, Wiese Hegwies FV ins VV					6'966.00			
INV00230	Übertrag Anlage ANR00408, Kataster 3716, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV		725'400.00						
INV00231	Übertrag Anlage ANR00404, Kataster 2801, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV		1'128'200.00						
INV00232	Übertrag Anlage ANR00410, Kataster 3943, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV		604'700.00						
INV00233	Übertrag Darlehen Wohnbaugenossenschaft ins Verwaltungsvermögen		5'400'000.00						
INV00136	TTG-Pavillon Juch		498'914.40			1'450'000.00			1'507.80
INV00137	Sporthalle Farifang - Umrüstung Beleuchtung auf LED in Verkehrszone(Garderoben/WC Anlagen		59'564.46			63'000.00			

Rechnung 2023	
ben	Einnahmen
	4.426,05
	3.560.743,76
	425.500,00
	830.100,00
6,12	3.359.408,78
6,12	2.355.057,84

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	0.00	2'590'142.10	224'142.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	0.00	2'590'142.10	224'142.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		2'052'505.80	0.00	0.00	400'000.00	0.00	2'366'000.10
Total		2'458'300.00	2'458'300.00	400'000.00	400'000.00	2'590'142.10	2'590'142.10

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN						
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'864'094.20	3'589'494.20	400'000.00	2'814'284.10	2'814'284.10	2'814'284.10
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	2'590'142.10	224'142.00	224'142.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	2'590'142.10	224'142.00	224'142.00
7000.00	Investitionen in Grundstücke	405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	2'590'142.10	224'142.00	224'142.00
INV00149	Wiese im Ilanz				61'350.00		
INV00150	Wiese in den Lugeten				46'608.00		
7040.00	Investitionen in Gebäude	405'794.20		400'000.00	14'742.00		
INV00141	Ersatz Wärmeerzeugung Schwärtemos 12 Projektierung	20'469.35		400'000.00	2'528'492.10		
INV00147	Kauf Liegenschaft Grundstrasse 1	385'324.85			18'492.10		
INV00228	Ersatz Wärmeerzeugung Schwärtemos 12 Umsetzung				2'510'000.00		
7240.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (Liquiditätswirksam)				300.00		
INV00147	Kauf Liegenschaft Grundstrasse 1				300.00		
8500.00	Übertragung von Grundstücken ins VV		2'458'300.00			224'142.00	
INV00197	Übertrag Anlage ANR00385, Parzelle 114, Wiese Tobelmuli FV ins VV					129'096.00	
INV00198	Übertrag Anlage ANR00384, Parzelle 548, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV					17'862.00	
INV00198	Übertrag Anlage ANR00386, Parzelle 550, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV					20'828.00	
INV00200	Übertrag Anlage ANR00391, Parzelle 2122, Nesselbrunnen FV ins VV					29'334.00	
INV00201	Übertrag Anlage ANR00396, Parzelle 4423, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV					18'678.00	
INV00202	Übertrag Anlage ANR00401, Parzelle 4703, Wiese Hegwis/Flurweg FV ins VV					1'380.00	
INV00203	Übertrag Anlage ANR00402, Parzelle 4704, Wiese Hegwis FV ins VV		725'400.00			6'966.00	
INV00230	Übertrag Anlage ANR00408, Kallaster 3716, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV		1'128'200.00				
INV00231	Übertrag Anlage ANR00404, Kallaster 2801, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV		604'700.00				
INV00232	Übertrag Anlage ANR00410, Kallaster 3943, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV						
99	Nicht aufgeteilte Posten						
999	Abschluss	2'458'300.00	1'131'194.20	400'000.00	224'142.00	2'590'142.10	2'590'142.10
9999	Abschluss	2'458'300.00	1'131'194.20	400'000.00	224'142.00	2'590'142.10	2'590'142.10
7990.00	Abgang Sachveranlagen Finanzvermögen	2'458'300.00			224'142.00		
INV00197	Übertrag Anlage ANR00385, Parzelle 114, Wiese Tobelmuli FV ins VV				129'096.00		
INV00198	Übertrag Anlage ANR00384, Parzelle 548, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV				17'862.00		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00199	Übertrag Anlage ANR00386, Parzelle 550, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV					20'826.00	
INV00200	Übertrag Anlage ANR00391, Parzelle 2122, Nesselbrunnen FV ins VV					29'334.00	
INV00201	Übertrag Anlage ANR00396, Parzelle 4423, Wiese Nesselbrunnen FV ins VV					18'678.00	
INV00202	Übertrag Anlage ANR00401, Parzelle 4703, Wiese Hegelwilflurweg FV ins VV					1'380.00	
INV00203	Übertrag Anlage ANR00402, Parzelle 4704, Wiese Hegelwil FV ins VV					6'966.00	
INV00230	Übertrag Anlage ANR00408, Katalister 3716, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV	725'400.00					
INV00231	Übertrag Anlage ANR00404, Katalister 2801, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV	1'128'200.00					
INV00232	Übertrag Anlage ANR00410, Katalister 3943, Land für Baurecht Baugenossenschaft von FV ins VV	604'700.00					
8990.00	Zugang Sachanlagen FV		405'794.20		400'000.00		2'590'142.10
INV00141	Ersatz Wärmeerzeugung Schwärtenmos 12 Projektierung		20'469.35		400'000.00		18'492.10
INV00147	Kauf Liegenschaft Grundstrasse 1						2'510'300.00
INV00149	Wiese im Ilang						48'608.00
INV00150	Wiese in den Luegeten						14'742.00
INV00228	Ersatz Wärmeerzeugung Schwärtenmos 12 Umsetzung		385'324.85				
INV00109	Verkauf Feuerwehrfahrzeuge						17'000.00
Gesamtergebnis		405'794.20	2'458'300.00	400'000.00	-	2'950'142.10	224'142.00
		2'052'505.80		400'000.00		2'366'000.10	

Bilanz

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
1	Aktiven		
10	Finanzvermögen (FV)	186'035'989.72	209'570'069.42
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	114'405'137.46	129'518'797.68
1000	Kasse	53'816'560.96	75'661'156.82
1000.00	Kasse Einwohnerkontrolle	29'260.30	35'614.40
1000.20	Vorschusskonto Hallenbad	17'237.15	12'314.40
1000.21	Vorschusskonto Feuerwehr	11'500.00	11'500.00
1000.22	Vorschusskonto Znüni	30.00	11'500.00
1000.23	Vorschusskonto Notfallhilfe	93.15	
1000.24	Vorschusskonto Mittagsverpflegung Mitarbeiter	300.00	300.00
1001	Post	100.00	
1001.00	Postcheck CH07 0900 0000 8000 7037 6	20'288'746.53	33'209'768.13
1001.10	Postcheck Tutoris CH97 0900 0000 1561 1281 9	20'100'955.93	33'148'306.86
1002	Bank	187'790.60	61'461.27
1002.00	Bank KK ZKB CH87 0070 0111 0017 5102 5	33'498'554.13	42'415'774.29
1002.01	Bank KK ZKB CH60 0070 0110 0053 9263 4 (Feuerwehr)	33'494'577.23	42'413'389.29
101	Forderungen	3'976.90	2'385.00
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	12'706'666.66	13'526'391.73
1010.00	Forderungen Sammelkonto	6'838'308.16	6'315'274.08
1010.01	Forderungen Sammelkonto (manuell)	6'735'023.52	6'222'227.60
1010.09	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104'766.70	103'228.03
1010.10	Forderungen Verrechnungssteuer	-39'910.00	-116'514.19
1011	Kontokorrente mit Dritten	38'427.94	106'332.64
1011.01	Kontokorrent Freizeitzentrum	503'724.58	1'645'304.29
1011.02	Kontokorrent Chinderhuus	229'129.16	171'265.56
1011.03	Kontokorrent Kinder- und Erwachsenenschutz Meilen	258'255.21	1'424'927.34
1011.04	Kontokorrent Fachstelle Erwachsenenschutz Meilen (FES Meilen)		37'005.47
1011.05	Kontokorrent Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD Meilen	385.36	73.89
		15'954.85	12'032.03

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
1012	Steuerforderungen	3'708'134.26	3'936'471.28
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern frühere und aktuelles Jahr	3'696'704.81	3'912'273.83
1012.00.14	Restanzen Gemeindesteuern 2014	5'703.45	5'834.38
1012.00.15	Restanzen Gemeindesteuern 2015	5'467.94	4'324.55
1012.00.23	Restanzen Gemeindesteuern 2023		
1012.00.24	Restanzen Gemeindesteuern 2024	3'685'533.42	
1012.11	Restanzen Nachsteuern	11'429.45	3'902'114.90
1014	Transferforderungen Ertragsanteile	1'083'485.15	1'444'525.90
1014.00	Transferforderungen Ertragsanteile	1'083'485.15	1'444'525.90
1015	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)	59'081.00	63'411.90
1015.58	Abrechnungskonto Hallenbad	7'003.00	4'423.10
1015.60	Abrechnungskonto Einwohnerkontrolle		171.20
1015.61	Tutoris Sammelkonto	47'719.75	58'568.75
1015.62	Tutoris Saldoübertrag Abrechnung	4'358.25	248.85
1019	Übrige Forderungen	513'933.51	121'404.28
1019.00	Mietzinsdepots Sozialhilfe	10'120.00	4'650.28
1019.02	Betriebskostenvorschuss an AÖZ	374'720.00	
1019.91	Übrige Guthaben	3'600.00	3'600.00
1019.92	Übrige Guthaben Vorschuss Zusatzleistungen SVA	55'425.07	
1019.94	Übrige Guthaben Forderungen Ergänzungsleistungen	70'068.44	113'154.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	218'493.74	544'625.13
1040	Aktive RA Personalaufwand	30'529.50	
1040.00	Aktive RA Personalaufwand	30'529.50	
1041	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'667.15	475'559.00
1041.00	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'667.15	475'559.00
1043	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung	109'119.15	23'486.55
1043.00	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung	109'119.15	23'486.55
1044	Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag	60'014.00	18'750.00
1044.00	Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag	60'014.00	18'750.00
1045	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag	6'163.94	26'829.58
1045.00	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag	6'163.94	26'829.58

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
107	Finanzanlagen	5'525'700.00	125'700.00
1070	Aktien und Anteilscheine	125'700.00	125'700.00
1070.00	Aktien	5'900.00	5'900.00
1070.20	Anteilscheine	119'800.00	119'800.00
1071	Verzinsliche Anlagen	5'400'000.00	
1071.00	Darlehen Wohnbaugenossenschaft	5'400'000.00	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	42'137'716.10	39'660'924.00
1080	Grundstücke FV	25'394'524.00	22'936'224.00
1080.00	Grundstücke FV	15'610'324.00	15'610'324.00
1080.10	Grundstücke FV im Baurecht	9'784'200.00	7'325'900.00
1084	Gebäude FV	16'743'192.10	16'724'700.00
1084.00	Gebäude FV	16'743'192.10	16'724'700.00
14	Verwaltungsvermögen (VV)	71'630'852.26	80'051'271.74
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	59'909'045.52	63'196'113.54
1400	Grundstücke VV	5'128'775.24	7'587'075.24
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	4'934'348.92	7'392'648.92
1400.20	Grundstücke Abwasserentsorgung	11'166.32	11'166.32
1400.30	Grundstücke Abfallentsorgung	183'260.00	183'260.00
1401	Strassen/Verkehrswege	4'323'223.67	4'540'811.62
1401.00	Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	22'665'614.00	23'829'881.65
1401.09	WB Strassen und Verkehrswege allgemeiner Haushalt	-18'342'390.33	-19'289'070.03
1402	Wasserbau	160'177.76	148'177.76
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'282'577.00	1'282'577.00
1402.09	WB Wasserbau allgemeiner Haushalt	-1'122'399.24	-1'134'399.24
1403	Übrige Tiefbauten	15'089'596.49	14'350'816.26
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	5'657'883.04	5'657'883.04
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-2'279'573.40	-2'527'631.04
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	11'767'642.08	11'884'942.67
1403.19	WB Tiefbauten Wasserversorgung	-4'519'844.58	-4'641'693.88
1403.20	Tiefbauten Abwasserentsorgung	18'997'080.80	18'653'983.44
1403.29	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung	-14'600'625.95	-14'740'702.47
1403.30	Tiefbauten Abfallentsorgung	194'086.70	194'086.70
1403.39	WB Tiefbauten Abfallentsorgung	-127'052.20	-130'052.20

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
1404	Hochbauten	31'804'024.25	32'263'566.45
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	104'326'462.28	106'717'807.66
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-73'330'843.51	-75'235'646.69
1404.30	Hochbauten Abfallentsorgung	887'733.77	887'733.77
1404.39	WB Hochbauten Abfallentsorgung	-79'328.29	-106'328.29
1405	Waldungen	14'783.12	13'783.12
1405.00	Waldungen allgemeiner Haushalt	172'001.00	172'001.00
1405.09	WB Waldungen allgemeiner Haushalt	-157'217.88	-158'217.88
1406	Mobilien VV	1'903'111.99	1'908'777.27
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	5'674'394.34	6'027'704.24
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-4'285'293.99	-4'569'766.18
1406.10	Mobilien Wasserversorgung	627'162.87	640'990.44
1406.19	WB Mobilien Wasserversorgung	-113'151.23	-190'151.23
1407	Anlagen im Bau VV	1'485'353.00	2'383'105.82
1407.00	Anlagen im Bau VV allgemeiner Haushalt	1'485'353.00	2'383'105.82
1409	Übrige Sachanlagen		
1409.00	Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	538'723.50	538'723.50
1409.09	WB Übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt	-538'723.50	-538'723.50
1409.20	Übrige Sachanlagen Abwasserentsorgung	346'320.75	346'320.75
1409.29	WB Übrige Sachanlagen Abwasserentsorgung	-346'320.75	-346'320.75
142	Immaterielle Anlagen	867'595.67	845'795.37
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	821'480.78	747'083.43
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung	821'480.78	747'083.43
1429	Übrige immaterielle Anlagen	46'114.89	98'711.94
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	113'320.14	185'917.19
1429.09	WB Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	-67'205.25	-87'205.25
1429.20	Übrige immaterielle Anlagen Abwasserentsorgung	146'118.75	146'118.75
1429.29	WB übrige immaterielle Anlagen Abwasserentsorgung	-146'118.75	-146'118.75
144	Darlehen	4'378'884.74	9'826'036.50
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	3'528'884.74	3'576'036.50
1442.20	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	3'528'884.74	3'576'036.50
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	850'000.00	850'000.00
1444.00	Darlehen Zentrumscafé Zumikon AG	850'000.00	850'000.00

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck		5'400'000.00
1446.02	Darlehen Wohnbaugenossenschaften		5'400'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	24'100.00	24'100.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	24'000.00	24'000.00
1454.00	Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	24'000.00	24'000.00
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	100.00	100.00
1456.00	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	100.00	100.00
146	Investitionsbeiträge	6'451'226.33	6'159'226.33
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	312'629.39	278'629.39
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	800'883.35	800'883.35
1462.09	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände allgemeiner Haushalt	-568'985.94	-600'985.94
1462.20	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Abwasserentsorgung	330'257.49	330'257.49
1462.29	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände Abwasserentsorgung	-249'525.51	-251'525.51
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen		
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	50'000.00	50'000.00
1465.09	WB Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-50'000.00	-50'000.00
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6'138'596.94	5'880'596.94
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	13'069'339.08	13'069'339.08
1466.09	WB Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	-6'930'742.14	-7'188'742.14

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
2	Passiven		
20	Fremdkapital	-186'035'989.72	-209'570'069.42
200	Laufende Verbindlichkeiten	-58'435'375.71	-77'991'554.57
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-53'262'261.77	-71'826'560.71
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	-9'317'767.70	-11'981'617.74
2000.01	Kreditoren (manuell)	-9'148'528.37	-11'660'086.24
2001	Kontokorrente mit Dritten	-169'239.33	-321'531.50
2001.22	Kontokorrent Kinder- und Erwachsenenschutz Meilen	-7'270.03	
2002	Steuern	-15'463'917.22	-24'099'899.36
2002.00	Restanzen Gemeindesteuern	-15'463'917.22	-24'099'899.36
2002.00.16	Restanzen Gemeindesteuern 2016		
2002.00.17	Restanzen Gemeindesteuern 2017	-22'774.40	-13'557.98
2002.00.18	Restanzen Gemeindesteuern 2018	-124'547.17	-33'756.25
2002.00.19	Restanzen Gemeindesteuern 2019	-229'732.57	-151'353.10
2002.00.20	Restanzen Gemeindesteuern 2020	-111'833.75	-335'056.75
2002.00.21	Restanzen Gemeindesteuern 2021	-2'202'127.10	-1'112'809.57
2002.00.22	Restanzen Gemeindesteuern 2022	-4'700'713.43	-2'719'210.21
2002.00.23	Restanzen Gemeindesteuern 2023	-8'072'188.80	-19'734'155.50
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten		-12'240.00
2003.01	Sammelkonto HK/BK-Arg. Rimo		-12'240.00
2004	Transfervverbindlichkeiten	-326'915.00	-338'257.50
2004.00	Transfervverbindlichkeiten Erfolgsrechnung	-326'915.00	-338'257.50
2005	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)	-1'480'402.77	-1'267'118.91
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	-3'976.65	
2005.41	Abrechnungskonto ESR-Eingänge	-1'279'297.10	-1'016'316.56
2005.41.01	Abrechnungskonto ESR-Eingänge Januar	-1'279'297.10	-1'016'316.56
2005.42	Abrechnungskonto Steuern (manuell)	-3'188.35	-54'452.05
2005.42.01	Abrechnungskonto Steuern Rechnungsjahr Januar	-3'188.35	-54'452.05
2005.44	ESR Fehlerkonto (FIS)	-1'598.40	
2005.45	Vorauszahlungskonto (FIS)	-140'864.25	-158'388.85
2005.51	Abrechnungskonto Diverses	-51'478.02	-37'961.45
2005.51.03	Abrechnungskonto Quellensteuern Personal	-17'035.15	-14'418.05
2005.51.12	Durchlaufende Beiträge	-34'341.17	-23'233.40
2005.51.13	Abrechnungskonto Verluste	-101.70	-310.00

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
2006	Depotgelder und Kautionen	-26'655'586.80	-34'120'980.00
2006.10	Depots für Grundstücksgewinnsteuern	-26'655'586.80	-34'120'980.00
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	-10'402.25	-6'447.20
2009.00	Lohn-/Rentenverwaltungen	-10'402.25	-6'447.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-200'096.76	-250'265.69
2012	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	-153'223.40	-169'481.70
2012.00	Ladeguthaben Geldwertkarten Schwimmbad	-153'223.40	-169'481.70
2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-46'873.36	-48'982.65
2015.00	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-46'873.36	-48'982.65
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		-31'801.34
2019.00	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		-31'801.34
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-78'970.46	-35'338.40
2041	Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-27'578.30	-11'818.00
2041.00	Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-27'578.30	-11'818.00
2043	Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung	-51'392.16	-1'288.85
2043.00	Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung	-51'392.16	-1'288.85
2046	Passive RA Investitionsrechnung		-22'231.55
2046.00	Passive RA Investitionsrechnung		-22'231.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	-150'500.00	-1'197'961.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-150'500.00	-158'500.00
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-150'500.00	-158'500.00
2055	Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit		-1'039'461.00
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit		-1'039'461.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'871'463.88	-2'822'481.23
2067	Leasingverträge	-2'871'463.88	-2'822'481.23
2067.00	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-2'871'463.88	-2'822'481.23
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-1'872'082.84	-1'858'947.54
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-226'035.50	-217'210.20
2091.00	Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-226'035.50	-217'210.20
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-1'646'047.34	-1'641'737.34
2092.01	Hermann-Weber-Morath-Fonds	-202'868.60	-150'473.90
2092.02	Martha Hedwig Mannes-Fonds	-49'180.45	-49'180.45
2092.03	Gertrud Kuster-Friedrich-Fonds	-11'076.40	-11'076.40
2092.04	Elisabeth Schwarzkopf-Fonds	-15'273.70	-15'047.75
2092.05	Fonds Weihnachtsbeleuchtung	-6'030.30	-6'030.30
2092.06	Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gemeinschaftszentrum	-947'494.90	-1'008'494.90
2092.07	Sonderrechnungen Erneuerungsfonds Gastronomie	-137'399.10	-137'399.10

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
2092.08	Förderverein Pro Spitex Zumikon-Fonds	-276'723.89	-264'034.54
29	Eigenkapital	-127'600'614.01	-131'578'514.85
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-15'821'841.71	-16'672'897.03
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-15'821'841.71	-16'672'897.03
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	-6'273'352.38	-6'921'396.09
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-8'113'968.23	-8'327'369.24
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-1'434'521.10	-1'424'131.70
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-111'778'772.30	-114'905'617.82
2990	Jahresergebnis	-18'440'594.61	-3'126'845.52
2990.00	Jahresergebnis	-18'440'594.61	-3'126'845.52
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-93'338'177.69	-111'778'772.30
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-93'338'177.69	-111'778'772.30

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Finanzen André Hartmann)

Der Vorsteher Finanzen erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2024. Diese schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,1 Mio. für die Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von CHF 10,4 Mio. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 209 Mio. aus. Im Budget 2024 war ein Verlust von CHF 3,8 Mio. budgetiert. Es konnten auf der Ertragsseite CHF 9,2 Mio. mehr verzeichnet werden als budgetiert waren, der Aufwand war CHF 2,2 Mio. höher als budgetiert. Die grössten Abweichungen auf der Aufwandseite sind Mehraufwendungen im Gesundheits- und Sozialbereich, Mehrkosten für temporäre Arbeitskräfte in der Gemeindeverwaltung und die externe Bearbeitung von Baugesuchen. Auf der Ertragsseite zeigt sich, dass die Steuererträge CHF 8,2 Mio. höher ausgefallen sind als budgetiert. Hingegen fielen die Steuereinnahmen im Vergleich zum Rekordjahr 2023 geringer aus, was auf die Senkung des Steuerfusses um insgesamt 4 Prozentpunkte in den vergangenen zwei Jahren zurückzuführen ist. Im Jahr 2026 wird die Gemeinde schätzungsweise rund CHF 1,89 Mio. weniger an den Finanzausgleich abliefern müssen. Die grössten Investitionen im vergangenen Jahr waren der TTG-Pavillon im Juch, Strassensanierungen und die Projektierung des Gemeinschaftszentrums. Die grössten Abweichungen zum Budget stellen die nicht ausgeführten Investitionen der Asylunterkunft, des Dorfplatzes und der Tiefgarage dar. Ein abschliessender Blick auf die Bilanz zeigt, dass das Nettovermögen von CHF 56 Mio. auf CHF 51 Mio. abgebaut werden konnte. Die Gemeinde Zumikon befindet sich in einer grundsoliden finanziellen Lage, was im Hinblick auf die bevorstehenden Grossprojekte sehr positiv ist. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erwähnt, dass die Prüfung der Jahresrechnung in zwei Schritten stattfindet. Die finanztechnische Prüfung erfolgt durch die BDO AG, welche in ihrem Bericht festhält, dass die Rechnung in Ordnung ist und sie die Annahme empfiehlt. Die RPK führt die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung durch und hat festgestellt, dass die Jahresrechnung nachvollziehbar und finanziell angemessen ist. Die Abweichung zum Budget ist jedoch sehr gross und umfasst ausschliesslich die Fiskalerträge. Die RPK kam nach einer eingehenden Prüfung zum Schluss, dass die Budgetierung in diesem Bereich sehr schwer ist, vor allem in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit der Nachveranlagungen. Die Kosten haben sich gesteigert; dies sind jedoch Elemente, welche die Gemeinde nicht gross steuern kann, vor allem wenn es bspw. die Energiekosten betrifft. Es zeigt sich ein Investitionsrückstau auf. Die RPK blickt positiv in die Zukunft und empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird, durch Handerheben, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 2 **Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Teilrevision.**
1.4.1 **Genehmigung.**

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (FBVO) wird genehmigt.*
2. *Die abgeänderte FBVO wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft, voraussichtlich per 1. August 2025, in Kraft gesetzt. Für den Fall eines Rechtsverfahrens wird der Gemeinderat ermächtigt, den definitiven Zeitpunkt festzulegen.*

Kurzfassung

Die im Jahr 2020 totalrevidierte Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (FBVO) hat sich grundsätzlich gut bewährt und erfüllt ihren Zweck. Die Erfahrung der letzten Jahre hat allerdings in zwei Bereichen einen gewissen Handlungsbedarf gezeigt.

Zumikerinnen und Zumikern, die in ein Alters- oder Pflegeheim ausserhalb der Gemeinde ziehen müssen, ist es nach der heutigen Regelung nicht möglich, sich unentgeltlich in ihrer früheren, möglicherweise langjährigen, Wohngemeinde bestatten zu lassen. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass genau dies aber ein Wunsch dieser wegziehenden Personen wäre. Mit einer einfachen Ergänzung in der FBVO soll Abhilfe geschaffen und diesem Wunsch nachgekommen werden.

Die notwendige Anpassung der FBVO kann gleichzeitig auch dafür genutzt werden, im Sinn eines einheitlichen Erscheinungsbilds eine unklare Regelung bezüglich der Grösse von Abdeckplatten bei Plattengräbern zu ergänzen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Die bis dahin aus dem Jahr 1970 stammende Verordnung über das Friedhofs- und
Ausgangslage Bestattungswesen (FBVO) wurde im Jahr 2020 einer Totalrevision unterzogen. Die

Gemeindeversammlung hatte die neue Verordnung am 28. November 2020 ohne Gegenstimmen genehmigt.

In den vergangenen vier Jahren hat sich die FBVO im Grundsatz sehr gut bewährt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es in zwei Bereichen Handlungsbedarf gibt; die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen werden hiermit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Anpassungsbedarf

Die melderechtliche Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten geführt. Insbesondere die Frage, welches Meldeverhältnis mit einem Umzug in ein Heim begründet wird, sorgte regelmässig für Verwirrung und Unzufriedenheit bei den Betroffenen.

Die meisten Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen haben die bisherige Wohnsituation aufgegeben, den Lebensmittelpunkt verlegt und hegen die Absicht, länger als drei Monate im Heim ihrer Wahl zu wohnen. Folglich begründen sie melderechtlich eine Niederlassung bzw. einen neuen festen Wohnsitz. Ein allfälliger Zwang durch die Umstände (Pflegebedürftigkeit, Finanzen, familiäre Verhältnisse etc.) hat keinen Einfluss darauf, dass ein Heimeintritt als Niederlassung erfasst wird.

Auf dem Gemeindegebiet von Zumikon gibt es mit Ausnahme der Residenz Zumipark keine weitere Pflege-Institution. Das geltende Melderecht bedeutet somit für den Grossteil der Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in ein auswärtiges Pflegeheim verlegen, bisher ihren Wohnsitz aber in der Gemeinde hatten, dass sie sich in Zumikon abmelden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Wegzug aus der häufig langjährigen Wohngemeinde für die Betroffenen oftmals nicht einfach ist. In zahlreichen Fällen besteht auch der Wunsch, dass diese Personen später wenigstens auf dem Friedhof ihrer bisherigen Wohngemeinde bestattet werden können.

Dies ist bisher nicht möglich. Eine Bestattung erfolgt in der Regel auf dem Friedhof der Gemeinde, wo die Verstorbenen ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz hatten; dort ist die Bestattung im Normalfall unentgeltlich. Auf Wunsch der verstorbenen Person oder der Angehörigen kann eine Bestattung auch in einer anderen Gemeinde erfolgen, sofern diese zustimmt.

Gemäss der zuständigen kantonalen Gesundheitsdirektion steht es den Gemeinden frei, ihre Bestattungs-Reglemente in entsprechender Kulanz anzupassen, damit Personen, welche während der letzten Lebensjahre nicht mehr in der Gemeinde angemeldet waren, auf speziellen Wunsch in der ehemaligen Gemeinde unentgeltlich bestattet werden können. Diese Ergänzung soll nun in der Zumiker FBVO aufgenommen werden.

Diese Revision wird zum Anlass genommen, gleichzeitig auch eine bisher unklare Regelung zu ergänzen. Für Urnenbestattungen gibt es die Möglichkeit von Plattengräbern in zwei verschiedenen Massen (40 x 40 cm oder 60 x 60 cm). Zur Abdeckung des Schachts wird die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der vorgesehenen Norm-Abdeckplatte auch eine Natursteinplatte zu verwenden. Dabei hat sich gezeigt, dass gestalterisch verschiedene Ansätze bestehen, eine solche Steinplatte zu erstellen. Um eine gewisse Einheitlichkeit bei den Plattengräbern zu erzielen, sollen allfällige Natursteinplatten denselben Massen der Norm-Abdeckplatten entsprechen. Dies soll neu ergänzend in der FBVO festgehalten werden.

Konkrete Ergänzungen in der FBVO	Konkret soll die aktuelle FBVO in zwei Artikeln ergänzt werden, um damit die angestrebten und oben ausgeführten Ziele zu erreichen. Dabei handelt es sich einerseits um eine Ergänzung in Art. 9 FBVO, um den speziellen Wünschen von in ein Alters- oder Pflegeheim weggezogenen Zumikerinnen und Zumikern nachzukommen und andererseits um eine Ergänzung in Art. 22 FBVO, um die Maximalmasse von Abdeckplatten bei Plattengräbern zu regeln.
----------------------------------	--

Art. 9 FBVO - Bestattung Auswärtiger

Art. 9 FBVO wird mit einem vierten Absatz ergänzt, der wie folgt lautet:

⁴ Personen, die aufgrund eines Umzugs in ein auswärtiges Alters- oder Pflegeheim melderechtlich einen neuen Wohnsitz begründen müssen, können auf Wunsch in ihrer bisherigen Wohngemeinde Zumikon unentgeltlich bestattet werden.

Durch diesen zusätzlichen Passus wird ermöglicht, dass die Gemeinde den betroffenen Personen in diesen Fällen unkompliziert entgegenkommen kann.

Art. 22 - Grabmäler und Beschriftungen

Art. 22 Abs. 2 FBVO wird mit einer zusätzlichen Grössen-Dimension wie folgt ergänzt:

² Bei Plattengräbern für Urnen kann die Abdeckplatte mit einer Beschriftung versehen werden. Anstelle der Norm-Abdeckplatte kann auch eine Natursteinplatte verwendet werden, im Standardmass von je nach Schachtgrösse 40 x 40 x 6 cm bzw. 60 x 60 x 6 cm. Ein zusätzliches Grabmal ist nicht zulässig.

Mit dieser Angabe der Standardmasse wird der gestalterischen Vielfalt Grenzen gesetzt, was zu einer grösseren Einheitlichkeit der Grabfelder führen wird.

Auswirkungen der Anpassungen

Es ist zu erwarten, dass die Anpassung bzw. Ergänzung von Art. 9 FBVO gegenüber der heutigen Regelung gewisse Mehrkosten für die Gemeinde verursachen wird. In Anbetracht der häufig jahrelang bestehenden Steuerpflichten der betroffenen Personen beurteilt der Gemeinderat diese Mehrkosten allerdings als vertretbar.

Inkraftsetzung Die abgeänderte FBVO soll nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft so bald als möglich, voraussichtlich per 1. August 2025, in Kraft gesetzt werden. Sollten rechtliche Schritte gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung ergriffen werden, wird der Gemeinderat ermächtigt, den definitiven Zeitpunkt des Inkrafttretens zu beschliessen.

Zuständigkeit Gemäss Art. 15 Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen. Sie ist damit auch zuständig für die Genehmigung der Revision der FBVO.

Empfehlung Mit einer einfachen Ergänzung der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (FBVO) ist es möglich, einem vielfach geäusserten Wunsch von älteren Personen nachzukommen, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz in ein Alters- oder Pflegeheim ausserhalb von Zumikon zu verlegen. Der Gemeinderat ist bereit, diesem Wunsch zu entsprechen und die Ergänzung in der FBVO vorzunehmen. Gleichzeitig kann mit einer weiteren Ergänzung für mehr Einheitlichkeit auf dem Friedhof gesorgt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Teilrevision der FBVO zu genehmigen.

Referent Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht

Zumikon, 31. März 2025

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 31. März 2025 (GR 2025-45).
- Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, ergänzte Version vom 10. Juni 2025.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht)

Der Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht erwähnt, dass die Friedhofsverordnung, welche im Jahr 2020 genehmigt wurde, in zwei Punkten angepasst werden muss. Die Änderungen müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, da auch der ursprüngliche Erlass von diesem Gremium beschlossen wurde und Anpassungen daher ebenfalls dessen Zustimmung bedürfen. Bei der letzten Totalrevision am 28. November 2020 wurde bestimmt, dass Personen, welche den melderechtlichen Wohnsitz ausserhalb von der Gemeinde haben nicht unentgeltlich in Zumikon bestattet werden können. Der Eintritt in ein Heim macht heute jedoch zwingend einen Wohnsitzwechsel erforderlich. Neu soll es möglich sein, dass Personen, die aufgrund eines Umzugs in ein auswärtiges Pflegeheim ihren melderechtlichen Wohnsitz verlegen mussten, auf Wunsch unentgeltlich in Zumikon bestattet werden können. Dies entspricht sowohl den Interessen der Angehörigen als auch jenen der Bevölkerung von Zumikon. Die zweite Änderung betrifft eine technische Änderung, da es bisher keine Grössenregelung für Abdeckplatten bei Urnengräbern gab. Künftig werden zwei Standardmasse für die Abdeckplatten festgelegt. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Friedhofsverordnung.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Da dieses Geschäft keine massgebenden finanziellen Auswirkungen hat, verzichtet die Rechnungsprüfungskommission auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Teilrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (FBVO) wird, durch Handerheben, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 3 **Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung. Teilrevision. Festsetzung.**
6.1.4.3

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Die Gemeinde Zumikon ändert, gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), ihre Nutzungsplanung. Die Teilrevision umfasst den kommunalen Richtplan Verkehr sowie die Bau- und Zonenordnung (BZO) und den Zonenplan.*
2. *Den Anträgen zur Änderung der kommunalen Richtplanung, der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans wird zugestimmt:*
 - *Bau- und Zonenordnung,*
 - *Zonenplan,*
 - *Ergänzungsplan "Gewässerabstandslinie Schulhausbach" (Aufhebung),*
 - *Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Waltikon",*
 - *Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Zentrum",*
 - *Richtplan Verkehr "Verkehrsplan".*
3. *Der Bericht zur Mitwirkung sowie die Erläuterungen gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) werden zur Kenntnis genommen.*
4. *Mit der Rechtskraft der Genehmigung dieser Teilrevision wird die Bau- und Zonenordnung (BZO) in der Fassung 2018 aufgehoben.*
5. *Die Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG bleibt vorbehalten.*
6. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich solche als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren, der Waldfeststellung, des Festsetzungsverfahrens der regionalen Richtplanung oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird zudem ermächtigt, die gesamte Vorlage nicht in Kraft zu setzen, sofern sich diese als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren, von Auflagen im Genehmigungsverfahren oder Änderungen grundlegender Bestimmungen der Vorlage nicht durchsetzen lässt. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.*

7. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Gemeinderat.

Kurzfassung

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden im Kanton Zürich die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinde Zumikon setzt mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) den kantonalen Auftrag zur Übernahme der IVHB-Baubegriffe um. Zudem wird die Teilrevision genutzt, um einzelne Artikel aufgrund geänderter übergeordneter Praxis sowie Erfahrungen aus dem Vollzug anzupassen.

Die wichtigsten Änderungen der vorliegenden Teilrevision sind:

- Die Einführung der Interkantonalen Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) nach dem Grundsatz, die Auswirkungen auf das Ortsbild so gering wie möglich zu halten.
- Der Verzicht auf die Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe.
- Die punktuelle Bereinigung aufgrund der Erfahrungen aus dem Vollzug.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Zumikon wurde in den Jahren 2015 bis 2018 zum letzten Mal umfassend überarbeitet und trat per 17. September 2019 in Kraft. Als Grundlage für die damalige Gesamtrevision wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die darin formulierten Grundsätze für die räumliche Entwicklung von Zumikon wurden an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2015 verabschiedet. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll die Nutzungsplanung angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben (§ 21 RPG). Für die Gemeinden ergibt sich daraus der Auftrag, ihre Ortsplanung einerseits den geänderten kommunalen Verhältnissen anzupassen und diese andererseits auf die übergeordneten Vorgaben abzustimmen.

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden im Kanton Zürich die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinden sind gemäss Übergangsbestimmungen gehalten, ihre BZO bis spätestens acht Jahre ab Inkrafttreten der Gesetzesänderungen anzupassen. Zudem sind die Gemeinden basierend auf dem Mehrwertausgleichsgesetz (MAG, in Kraft seit 1. Januar 2021) verpflichtet, den kommunalen Mehrwertausgleich in der BZO festzulegen.

**Bestandteile der
Teilrevision**

Die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung umfasst folgende Teile:

A Kommunale Nutzungsplanung

- Bau- und Zonenordnung
- Zonenplan
- Aufhebung Ergänzungsplan "Gewässerabstandslinien Schulhausbach"
- Ergänzungspläne "Erdgeschossnutzungen Waltikon" und "Erdgeschossnutzungen Zentrum"

B Kommunale Richtplanung

- Richtplan "Verkehr"

Mit der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung werden die entsprechenden Unterlagen der Richt- und Nutzungspläne ersetzt.

Verfahrensablauf Am 14. Juni 2024 hat der Gemeinderat die Revisionsvorlage zuhanden der öffentlichen Auflage beschlossen. Während der 60-tägigen Auflagefrist sind acht Schreiben mit neun Änderungsanträgen eingegangen. Gleichzeitig wurde das Dossier dem Kanton zur Vorprüfung und der Planungsregion ZPP (Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel) sowie den Nachbargemeinden zur Anhörung unterbreitet. Sämtliche Eingaben wurden sorgfältig geprüft. Wo die Gemeinde sich den eingereichten Änderungsanträgen anschliessen konnte, wurde die Bau- und Zonenordnung entsprechend angepasst. Über das detaillierte Ergebnis der öffentlichen Auflage und Anhörung gibt der separate "Bericht zur Mitwirkung" Auskunft. Darin enthalten sind auch Anträge und Empfehlungen der kantonalen Vorprüfung. In diesem Bericht sind sowohl die berücksichtigten als auch die nicht berücksichtigten Anliegen aufgeführt.

Inhalte der Teilrevision in Kürze Durch die Teilrevision werden die geänderten gesetzlichen Vorgaben sowie die Erfahrungen aus dem Vollzug in die BZO integriert. Die Anpassungen erfolgen so, dass die Auswirkungen auf das Ortsbild möglichst gering bleiben.

Wesentlichste Änderungen durch die Einführung der IVHB

Begriffsanpassungen IVHB

In der Gemeinde Zumikon kommt es zur Anpassung folgender Begriffe:

Alter Begriff	Neuer Begriff
• Gebäudehöhe	Fassadenhöhe
• Firsthöhe	Fassadenhöhe/Gesamthöhe
• Gesamtlänge	Gebäudelänge
• Besondere Gebäude	Kleinbauten und Anbauten
• Massgebliche Grundfläche	Anrechenbare Grundstücksfläche
• Gewachsener Boden	massgebendes Terrain
• Unterirdische Gebäude	Unterirdische Bauten und Unterniveaubauten

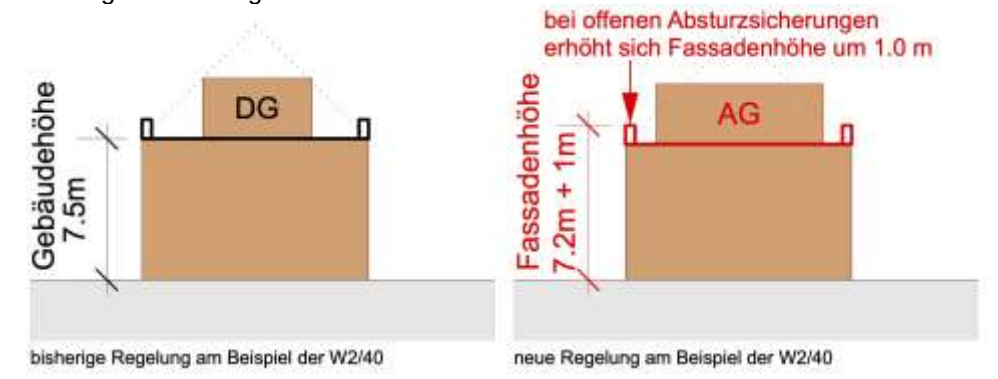
Neue Messweisen IVHB

Die Fassadenhöhe entspricht weitgehend der Definition der "Gebäudehöhe" im bisherigen Recht. Für den oberen Messpunkt massgebend ist jedoch nicht mehr die

Schnittlinie der Fassade mit der Dachfläche, sondern die Schnittlinie der Fassadenflucht mit der Oberkante der Dachkonstruktion. Durch diese neue Messweise können Bauten ohne Anpassung der bestehenden Höhenbeschränkungen ca. 30 bis 50 cm höher in Erscheinung treten. Aus diesem Grund werden die Fassaden- bzw. Gesamthöhen gegenüber dem heutigen Mass um 30 cm reduziert.



Bei Flachdachgebäuden wurden Absturzsicherungen wie Geländer - sofern es sich nicht um feste Mauern handelte - bisher nicht in die Messweise einbezogen. Gemäss der neuen Messmethode muss nun jede Absturzsicherung oder Brüstung in der Fassadenflucht berücksichtigt werden. Daher wird für offene Absturzsicherungen/Brüstungen, die in der Fassadenflucht angeordnet werden, ein Fassadenhöhenzuschlag von 1.0 m gewährt.

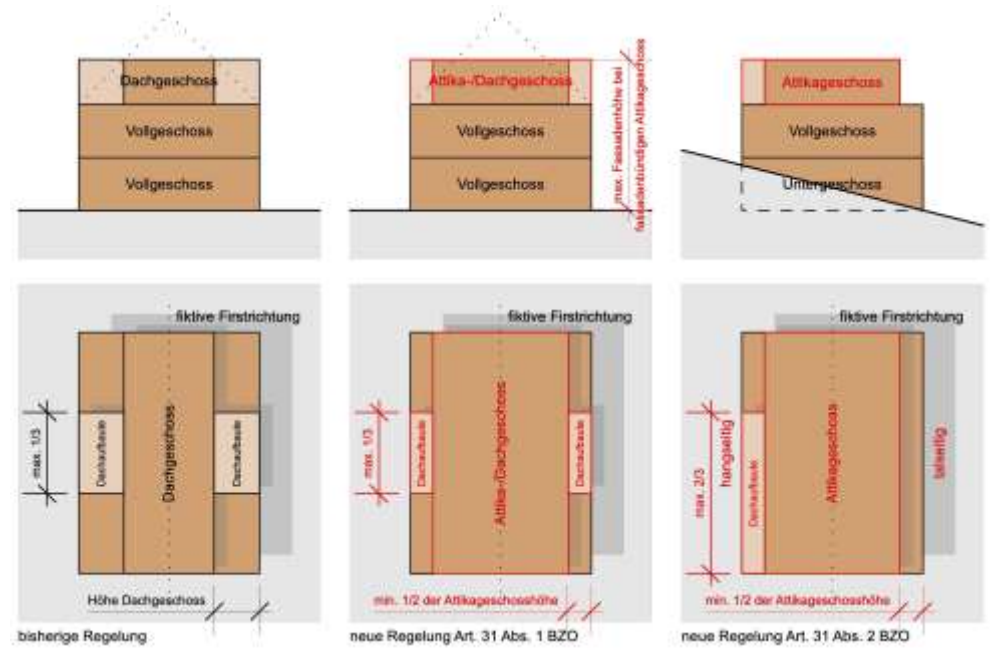


Attikageschoss und Dachaufbauten

Das Attikageschoss ist neu abschliessend im PBG geregelt. Aus diesem Grund ist die bestehende Regelung des Attikageschosses gemäss Art. 31 BZO nicht mehr zulässig. Neu muss die Fassade des Attikageschosses nur noch um die Hälfte seiner Höhe zurückversetzt werden. Zudem dürfen Dachaufbauten - sofern die BZO nichts anderes bestimmt - nun auf der Hälfte der Fassadenlänge statt wie bisher auf einem Drittel errichtet werden. Die Teilrevision sieht vor, die bisherige Beschränkung auf einen Drittel beizubehalten (Art. 31 nBZO).

Flachdachbauten in Hanglagen dürfen – wie bisher – Dachaufbauten bergseitig fassadenbündig anordnen, jedoch nur auf maximal zwei Dritteln der zugehörigen Fassadenlänge. Im Gegenzug muss auf die talseitige Dachaufbaute von maximal einem

Drittel verzichtet werden. Die Voraussetzungen hierfür werden neu in Abstimmung mit den neuen Messweisen gemäss IVHB in Art. 31 Abs. 2 definiert.



Bau- und Zonenordnung

Allgemeine Änderungen

Die Gemeinde strebt die Wahrung des bestehenden Ortsbilds an und reduziert die zulässigen Fassaden- bzw. Gesamthöhen in Abstimmung aufgrund der Messweise (vgl. vorangehende Erläuterungen) in den Zonen Kernzone, Quartiererhaltungszone, Zentrumszone, Wohnzone, Gewerbezone sowie Zone für öffentliche Bauten um jeweils 30 cm.

Des Weiteren werden die Höhenangaben wie in der Gewerbezone künftig in der Quartiererhaltungs- und Wohnzone zwischen Schräg- und Flachdächern unterschieden.

Der Zusatz "bei erreichter Vollgeschosshöhe" in den Zonen Kernzone, Quartiererhaltungszone, Zentrumszone und Wohnzone wird gestrichen, um Projekte, die sich besser ins Ortsbild einfügen, zu fördern. Im Gegenzug wird die Fläche anrechenbarer Räume in Untergeschossen auf 50 % beschränkt.

Die zulässige Anzahl der anrechenbaren Dach-/Attikageschosse in der Quartiererhaltungszone Q35a und Q35b sowie in der Wohnzonen W2/25 und W2/35 werden von zwei auf eines reduziert. Ursprünglich wurden sie im Rahmen der letzten Gesamtrevision durch einen Änderungsantrag in der Gemeindeversammlung auf zwei erhöht. In der Praxis erweist sich diese scheinbare Lockerung jedoch als problematisch, da die geltenden Gebäudehöhen in diesen Zonen keine zwei anrechenbaren Dach- oder Attikageschosse zulassen.

Ortsbauliche Grundhaltung

In der Gemeinde Zumikon sind seit 1. Oktober 2019 bzw. 1. Juli 2022 verbindliche Merkblätter/Leitfäden zu den Gestaltungskriterien und zum ökologischen Ausgleich in Anwendung. Es handelt sich dabei um wegleitende Vollzugsrichtlinien, die in der jeweils gültigen Fassung von der Baubehörde zur Beurteilung von Baugesuchen beigezogen werden.

Zentrum

Um die bisher gut durchmischte Nutzungsstruktur zu sichern und zu fördern sowie der kantonalen Planungspraxis zu entsprechen, wird in Art. 16 Abs. 2 BZO neu festgelegt, dass in den Erdgeschossen im Bereich Morgental/Schwäntenmos, beim Dorfplatz sowie entlang der Dorfstrasse, die den massgeblichen Platz- und Strassenräumen zugewandt sind, nur gewerbliche, gewerbeähnliche und/oder öffentliche Nutzungen zulässig sind.

Wohnzonen

Im Sinn des Erhalts des durchgrünten Erscheinungsbilds und der damit verbundenen hohen Wohnqualität werden die Gebäudelängen in den Wohnzonen W2/25 und W2/35 auf 25 m bzw. 30 m reduziert. Diese Anpassung wirkt sich nicht auf die Ausnützungsziffer aus. Diese bleibt unverändert.

Ergänzende Bauvorschriften

In Art. 29 BZO wird festgehalten, dass die Grünflächenziffer neu auch in der Wohnzone W2/25 anzuwenden ist. Dadurch kann das durchgrünte Erscheinungsbild gewahrt werden.

Kommunale Mehrwertabgabe auf Auf- und Umzonungen

Gemäss § 19 Abs. 3 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) können Gemeinden einen Abgabesatz von 0 (Verzicht) bis höchstens 40 % auf den um CHF 100'000.00 reduzierten Mehrwert auf Planungsvorteile, die durch Auf- und Umzonungen entstehen, vorsehen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Umgang mit der kommunalen Mehrwertabgabe in der BZO festzulegen.

Die Gemeinde Zumikon beantragt mit Art. 37 BZO den Verzicht auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen, da sie mit der Grundstückgewinnsteuer konkurrieren würde. Eine bezahlte Mehrwertabgabe kann nämlich bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer als Anlagekosten gewinnmindernd angerechnet werden. Der Nachteil der Mehrwertabgabe besteht darin, dass diese Einnahmen in einen zweckgebundenen kommunalen Fonds fliessen müssten. Im Gegensatz zur Gewinnsteuer könnten diese Mittel ausschliesslich für raumplanerische Aufwertungsmassnahmen verwendet werden. Zudem würde die Verwaltung des Fonds zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen

Zonenplan

Anpassung Zonenplan

Im Bereich Ruchenacher/Chapfstrasse wird der festgestellte Wald in Übereinstimmung mit den geltenden Festlegungen gemäss Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Zonenplan abgebildet. Es handelt sich dabei um eine Darstellungskorrektur ohne materielle Auswirkungen.

Technische Bereinigung

Der Zonenplan wird zudem aufgrund des am 5. Februar 2024 durch die Baudirektion des Kantons Zürichs festgesetzten Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen technisch bereinigt. Die Details können dem Zonenplan im Massstab 1:5'000 entnommen werden.

Ergänzungspläne

Aufhebung

Mit der Rechtskraft der Gewässerräume wird der Ergänzungsplan "Gewässerabstandslinie Schulhausbach" aufgehoben.

Neue Festlegung

Als Ergänzung zum neuen Art. 16 Abs. 2 BZO werden folgende Ergänzungspläne festgelegt:

- *Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Waltikon",*
- *Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Zentrum".*

Auswirkungen Die Auswirkungen der BZO-Revision wurden für folgende Bereiche geprüft:

Siedlung

Es finden keine Auf- oder Einzonungen statt. Die Einwohner- und Arbeitsplatzkapazität wird gegenüber dem bestehenden Zonenplan somit nicht verändert.

Orts- und Landschaftsbild

Durch die Reduktion der Fassadenhöhen erfolgt eine Angleichung an die bisherige Messweise der Gebäudehöhe. Es ist somit davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der neuen Baubegriffe das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinflusst wird. Es wird nicht damit gerechnet, dass die vorgesehenen neuen Bestimmungen die Wohn- und Lebensqualität negativ beeinflussen. Vielmehr sollen die Bestimmungen zum Beispiel die Körnigkeit in den Wohnzonen regulieren und die Verankerung der Gestaltungskriterien und der Anforderungen an die Siedlungsökologie soll dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität zu erhalten bzw. zu verbessern. Für die Landschaft werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Umwelt

- Mit der Einführung der Grünflächenziffer in den durchgrünten Wohngebieten und der Verankerung der Merkblätter werden die Anliegen der Siedlungsökologie unterstützt und der übermässigen Wärmeabstrahlung im Siedlungsraum entgegengewirkt.
- Die Grösse des Baugebiets wird nicht verändert.
- Die Teilrevision hat keine Auswirkungen auf die Bereiche Lufthygiene und Lärm.
- Im Siedlungsgebiet von Zumikon sind an verschiedenen Stellen Einträge im Kataster der belasteten Standorte vorhanden. Diese werden mit der vorliegenden Teilrevision nicht beeinflusst.
- Es werden keine relevanten Anpassungen in den Konsultationsbereichen des Risikokatasters (Störfallvorsorge) vorgenommen.
- Die Teilrevision hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Fruchtfolgeflächen.
- Die Revision hat keinen Einfluss auf den Hochwasserschutz. Es finden keine Nutzungserhöhungen statt, die Einfluss auf das Schadenpotenzial haben könnten.

Mobilität

Für gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Gebiete (Güteklasse A) bestand bereits die Pflicht zur Erstellung eines reduzierten Parkplatzangebots. Neu wird diese um das Gebiet der Güteklasse B ergänzt.

Auswirkungen auf Nachbargemeinden

Die Teilrevision hat keine erkennbaren Auswirkungen auf die Nachbargemeinden.

Kantonale Mehrwertprognose

Aus der Überarbeitung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen resultieren "nicht zonierte" Flächen, die nun im Sinn der einer "technischen Bereinigung" einer kommunalen Nutzungszone zugewiesen werden. In Fällen, wo diese direkt an Bauzonen angrenzen, führt die Überarbeitung zu Kleinst-Einzonungen. Gemäss § 4 MAG beträgt der Abgabesatz der kantonalen Mehrwertabgabe auf Einzonungen 20 % bei einer Freigrenze von CHF 30'000.00 (§ 4 Abs. 2 MAG). Der Prozess der Bemessung gliedert sich in die Teilschritte Mehrwertprognose und nachgelagerte Mehrwertermittlung. Die Prognose beinhaltet die Werte sämtlicher vom kantonalen Mehrwertausgleich betroffenen Parzellen nach dem aktuellen Stand der Planung. Die durch den Kanton ermittelte kantonale Mehrwertprognose der Planungsmassnahmen ergab einen Mehrwert von insgesamt rund CHF 168'800.00. Die Grundeigentümerschaft wird vom Kanton schriftlich informiert.

Bereinigung kommunaler Richtplan	Der Richtplan Verkehr "Verkehrsplan" wird punktuell revidiert. Der Schlittelweg auf dem Chapfweg wurde in der letzten Gesamtrevision nicht auf dem richtigen Strassenabschnitt festgesetzt. Es erfolgt eine technische Bereinigung ohne wesentliche Auswirkungen.
----------------------------------	---

Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung Die vollständigen Unterlagen zur Teilrevision, inkl. Bericht zur Mitwirkung liegen, wie üblich bei Geschäften der Gemeindeversammlung, zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung beim Sekretariat Gemeinderat, 1. Obergeschoss, Büro 104, Dorfplatz 1, auf. Zusätzlich ist das vollständige Dossier auch auf der Website der Gemeinde (www.zumikon.ch) zu finden unter Politik > Gemeindeversammlung > 10. Juni 2025.

Im Interesse an einer geordneten und effizienten Versammlungsführung wird darum gebeten, allfällige Änderungsanträge bereits im Voraus, bis spätestens am 3. Juni 2025, der Abteilung Hochbau schriftlich zuzustellen.

Empfehlung Die vorliegende Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung. Mit der Teilrevision werden die übergeordneten Vorgaben in der Gemeinde Zumikon verankert und gleichzeitig deren Auswirkungen auf das bestehende Erscheinungsbild durch Anpassungen in der BZO minimiert. Sachpläne und Konzepte des Bunds werden nicht tangiert. Die verbindlichen Vorgaben von kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplänen werden respektiert. Den besonderen Anforderungen des Umweltschutzes (USG, LRV, LSV) wird Rechnung getragen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Referent Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust

Zumikon, 17. März 2025

Gemeinderat Zumikon

Stefan Bühler

Gemeindepräsident

Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 17. März 2025 (GR 2025-38)
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 3. März 2025 (GR 2025-24)
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 16. April 2024 (GR 2024-45)
 - Dossier Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung vom 25. Januar 2025, von Suter von Känel Wild – Planer und Architekten AG, bestehend aus folgenden Dokumenten:
 - Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV zur Nutzungsplanung
 - Bau- und Zonenordnung,
 - Zonenplan, 1:5000,
 - Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Waltikon", 1:1000,
 - Ergänzungsplan "Erdgeschossnutzungen Zentrum", 1:1000,
 - Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV zur Richtplanung,

- Richtplan Verkehr "Verkehrsplan", 1:5000,
- Bericht zur Mitwirkung.
- Weitere Beilagen:
 - Merkblatt Gestaltungskriterien,
 - Leitfaden ökologischer Ausgleich,
 - Merkblatt Siedlungsökologie (Anforderungen ökologischer Ausgleich).

Referat des Gemeinderats (Gemeindepräsident Stefan Bühler)

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die vorgeschriebene Harmonisierung der Baubegriffe und der Mehrwertausgleich die Auslöser für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sind. Der Vorsteher Hochbau wird die Teilrevision im Detail in Teilkapiteln vorstellen; das erste Kapitel umfasst die Harmonisierung der Baubegriffe. Es besteht nach jedem Kapitel die Möglichkeit, Fragen zu stellen, welche dann beantwortet werden. Falls Änderungsanträge gestellt und angenommen werden, werden diese in die Schlussabstimmung eingebracht. Vorgängig sind einige Änderungsanträge eingegangen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den antragsstellenden Personen und erwähnt, dass die Anträge, trotz dem vorgängigen Einreichen, an der heutigen Gemeindeversammlung persönlich formuliert werden müssen. Bei der Teilrevision der BZO wurde die Gemeinde Zumikon durch Anita Brechbühl von der Suter von Känel Wild AG unterstützt. Sie ist heute vor Ort und bei technischen Fragen werden uns erlauben, sie für die Beantwortung beizuziehen. Auch der Leiter Hochbau Gideon Laukhuf ist anwesend und wird einige technische Erläuterungen zur Revision der BZO abgeben. Beim Abstimmungsverhalten wird der Gemeinderat seinen eigenen Anträgen folgen, was bedeutet, dass Änderungsanträge abgelehnt werden. Stefan Bühler erwähnt, dass er sich der Stimmabgabe enthalten wird, damit er einen allfälligen Stichentscheid fällen könnte.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit hatten, zwei Informationsveranstaltungen zu besuchen. Ziemlich genau vor sieben Jahren hat die Gemeindeversammlung (GV) die Totalrevision der BZO genehmigt. Diese hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, wenngleich nicht alle Massnahmen zielkonform greifen. Die GV hat sich 2015 u.a. zu drei Handlungsgrundsätzen bekannt. Erstens soll sich Zumikon innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets entwickeln, zweitens soll die innere Entwicklung primär in den gut erschlossenen Lagen rund um die Forchbahnstationen erfolgen und drittens soll das durchgrünte Erscheinungsbild erhalten bleiben.

Mit der Übernahme der harmonisierten Baubegriffe sowie der Festlegung einer Regelung zur kommunalen Mehrwertabgabe zwingen nun zwei übergeordnete Vorlagen die Gemeinde dazu, das Dossier nochmals anzupacken und noch dieses Jahr darüber zu entscheiden. Die Anträge des Gemeinderats werden im Detail erläutert.

Um das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung zu vereinfachen, sollen die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Bei der Teilrevision der BZO handelt es sich somit zu einem grossen Teil um den Nachvollzug von übergeordnetem Recht. Die Ortsplanungskommission bzw. der Gemeinderat haben jedoch bei der Umsetzung darauf geachtet, dass sich Bauten, die nach neuer BZO gebaut werden, möglichst gut in den Bestand integrieren. Die geltenden Regelungen der bestehenden BZO werden also weitestgehend beibehalten.

Da die Einführung der neuen Baubegriffe auch neue Messweisen zur Folge hat, müssen jedoch punktuelle Anpassungen an den Grundmassen vorgenommen werden. Mit diesen minimalen Eingriffen soll das Erscheinungsbild gemäss geltender BZO möglichst erhalten bleiben.

Nach alter BZO bzw. mit den alten Begriffen wurde die Gebäudehöhe an der Oberkante der Dachfläche gemessen. Neu wird die Fassadenhöhe an der Oberkante der Dachkonstruktion gemessen. Auf dieser folgen nun die Isolationsschichten, das eigentliche Ziegel- oder Flachdach sowie möglicherweise noch Solarpanels. Dieser Aufbau könnte bis zu einem halben Meter dick werden. Neubauten würden also ohne Korrektur um 30 bis 50 cm höher in Erscheinung treten als der Bestand. Der Gemeinderat beantragt daher, die Gebäudehöhen in allen Wohnzonen um 30 cm zu reduzieren. Die Fassaden- oder Gesamthöhe beträgt somit neu 7.20 m anstatt 7.50 m. Die neue Regelung gilt auch für Gebäude mit Flachdach bzw. Attikageschoss. Hier wird ein Zuschlag von 1 m für offene Absturzsicherungen (Geländer) gewährt; diese Anpassung ist nötig,

weil nach alter Messweise ohne Geländer gemessen wurde. Wie eingangs erwähnt, definiert das neue PBG abschliessend die Dimension von Attikageschossen. Auf Ebene Gemeinde kann lediglich die Gesamtbreite von Dachaufbauten festgelegt werden. Diese soll in Zumikon wie in der bestehenden BZO max. 1/3 der betreffenden Fassadenlänge betragen. Wie bisher soll bei der Anordnung der Dachaufbauten ein Anordnungsspielraum gewährt werden; d.h. es ist zulässig, die beiden Drittel auf einer Gebäudeseite zu kombinieren.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es zum behandelten Thema Wortmeldungen oder Änderungsanträge gibt. Das Wort wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Mehrwertausgleichsgesetz" fortgesetzt werden.

Fortsetzung Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erklärt, dass das revidierte Raumplanungsgesetz von den Kantonen verlangt, dass sie erhebliche planungsbedingte Vor- und Nachteile ausgleichen. Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welches am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat verabschiedet wurde, setzt diese bundesrechtlichen Vorgaben um. Der Abgabesatz auf den entstehenden Mehrwert beträgt im Kanton Zürich 20 % für Einzonungen und wird vom Kanton erhoben.

Gestützt auf § 19 ff MAG bei Auf- und Umzonungen können die Gemeinden zusätzlich eine kommunale Mehrwertabgabe zwischen 0 % und höchstens 40 % des um CHF 100'000.00 gekürzten Mehrwerts erheben. Zusätzlich müssen sie eine Freigrenze zwischen 1'200 und 2'000 m² festlegen, welche nicht belastet werden soll. Diese Einnahmen fliessen dann in einen kommunalen Ausgleichsfonds, der für kommunale Planungsmassnahmen verwendet werden muss. Die aktuelle BZO Revision sieht weder Auf- noch Umzonungen vor, somit ergeben sich mittelfristig keine kommunalen Abschöpfungen. Die Freifläche von mind. 1'200 m² würde ohnehin die meisten Grundstücke in Zumikon von der Mehrwertabgabe ausschliessen. Zudem ist die Verwendung eines Fonds für kommunale Planungsmassnahmen stark eingeschränkt und für eine kleine Gemeinde sehr schwierig umzusetzen. Schliesslich reduziert eine Mehrwertabgabe die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, über welche die Gemeinde frei verfügen kann. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auf eine kommunale Mehrwertabgabe gemäss Art. 37 zu verzichten bzw. diese mit 0 % festzusetzen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Dominik Ziegler)

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ergreift das Wort und erwähnt, dass die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung finanzpolitisch nicht relevant ist, mit Ausnahme vom kommunalen Mehrwertausgleich. Der kommunale Mehrwertausgleich ist für Zumikon nicht von Vorteil, da die Mehreinnahmen aufgrund der Zweckgebundenheit ausschliesslich für eng definierte raumplanerische Ausgleichsmassnahmen verwendet werden dürfen. Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem zuzustimmen.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es zu diesem Thema Wortmeldungen oder Änderungsanträge gibt. Das Wort wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Nachvollzug übergeordnete Vorgaben" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass das Amt für Raumentwicklung im Rahmen der Vorprüfung verfügte, dass die Gemeinde für die Zentrumszonen einen Nachweis über einen Anteil von 20 % für gewerbliche oder gewerbeähnliche öffentliche Nutzungen zu erbringen hat. Die Auflage gilt für die dem Platz oder der Strasse zugewandte Seite der Erdgeschosse. Zumikon ist in der glücklichen Lage, dass die Gemeinde diesen Nachweis erbringen kann. Die Ergänzungspläne dienen dazu, dies sicherzustellen.

Die Baudirektion überprüft regelmässig die Waldgrenzen. Konkret werden kleine Parzellen, die bisher als Wald klassifiziert waren, einer anderen Nutzungszone, z.B. einer Wohnzone, zugeschlagen. Diese Massnahme muss verwaltungstechnisch von der Gemeinde in der BZO nachvollzogen werden. Betroffene Grundeigentümer wurden vom Kanton schriftlich benachrichtigt.

Mit der Gesamtrevision der BZO 2018 hat der Gemeinderat ein zeitgemässes, schlankes Regelwerk geschaffen. Im Rahmen der Vorprüfung wies der Kanton die Gemeinde an, die ortsbauliche Grundhaltung gemäss Art. 3 BZO z.B. die stimmige Körnung der Bauten oder das durchgrünte Erscheinungsbild durch entsprechende Verordnungen zu definieren, damit es bei der Umsetzung eine einheitliche Handhabung gibt. Daraus resultierten die Merkblätter "Siedlungsökologie und "Gestaltungskriterien". Neu sollen diese Merkblätter als Vollzugsinstrumente in der BZO verankert werden. Es gilt zu erwähnen, dass an dieser Stelle nicht über den Inhalt der Merkblätter, sondern über Art. 3 der BZO diskutiert wird. Die inhaltliche Festlegung der Gestaltungskriterien liegt gemäss geltender BZO in der Kompetenz des Gemeinderats.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es hierzu Wortmeldungen oder Änderungsanträge gibt. Das Wort wird nicht gewünscht.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Korrekturen und Anpassungen aufgrund Vollzugserfahrungen" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass im geltenden Richtplan Verkehr ein Schlittelweg falsch eingezeichnet ist, was nun korrigiert wird.

Die nächste Anpassung betrifft die geltende Regelung der Dachgeschosse. In Quartiererhaltungs- und Wohnzonen sind gemäss BZO zwei Dachgeschosse zulässig; diese sollen von zwei auf ein anrechenbares Dachgeschoss reduziert werden (Art. 12 und 17). Mit den geltenden Gebäudehöhen ist die Erstellung von zwei Dachgeschossen technisch praktisch nicht möglich. Die aktuelle BZO erlaubt ein anrechenbares Dach- und Untergeschoss nur "bei erreichter Vollgeschosszahl"; dieser Zusatz soll gestrichen werden. Damit ist die Nutzung des Untergeschosses sowie eines Dachgeschosses zukünftig auch bei nur einem Vollgeschoss möglich. Im Gegenzug sollen die anrechenbaren Räume im Untergeschoss auf 50 % der Fläche reduziert werden. Diese Einschränkung wurde im Vorfeld der Versammlung von einzelnen Investoren heftig kritisiert, da diese mit einer Nutzungseinschränkung und damit einer Werteinbusse verbunden sei. Diese Kritik weist der Gemeinderat zurück. In der Praxis versuchten nun findige Investoren und Architekten trotzdem, diese Bestimmung auszuhöhlen, um auch in den Untergeschossen weitere Wohnungen oder weiteren Wohnraum

bauen zu können. Dies führt wiederum dazu, dass neue Mehrfamilienhäuser in einer zweistöckigen Wohnzone als vierstöckige Gebäude in Erscheinung treten. Der Leiter Hochbau Gideon Laukhuf wird diese Regelung aus architektonischer Sicht gerne noch etwas konkreter ausführen.

Der *Leiter Hochbau Gideon Laukhuf* verweist auf die eingeblendete Skizze des gegnerischen Komitees zur Hand und erklärt, dass seit 2018 theoretisch das gesamte Untergeschosses als "Gratisfläche" genutzt werden konnte. Es sei aber zu keinem Zeitpunkt vorgesehen gewesen, dass effektiv das ganze Untergeschoss zu Wohnzwecken genutzt werden könne. Der neue Vorschlag des Gemeinderats sieht vor, dass im Untergeschoss lediglich noch 50 % anrechenbare Fläche erstellt werden darf. Zwei Skizzen auf der Visualisierung wurden aus Sicht der Gemeinde nicht korrekt dargestellt. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss dürfen selbstverständlich auch zukünftig gebaut und ausgenutzt werden, jedoch mit einer Nutzung als bspw. Keller und nicht als Wohnraum. Die Regelung legalisiert Räume, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt dienen. Werden in den Zumiker Wohnzonen mehr Mehrfamilienhäuser gebaut, müssen früher oder später vermutlich die Strassen ausgebaut werden, da diese für derart viel Verkehr nicht ausgelegt sind. Durch die neue Regelung gibt es im Attikageschoss mehr Wohnfläche, was einen zusätzlichen Vorteil darstellt.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es Wortmeldungen oder Änderungsanträge gibt.

Christian Mathis erklärt, dass er sich im Vorfeld erkundigt hat, was mit der Teilrevision der BZO eingegrenzt werden soll. Er möchte, dass die Ausnützung des Untergeschosses so wie bisher beibehalten werden kann. Die Gebäudelänge und Gebäudehöhe sind eingegrenzt, die Baukörper bleiben erhalten. Es geht lediglich um die Ausnutzung des Kellers, damit bspw. eine Sauna oder ein Büro eingebaut werden können, da sich viele Gebäude für eine solche Ausnutzung eignen würden. In Zumikon ist die Bevölkerung liberal; die Einschränkungen, welche der Gemeinderat präsentiert hat, schränken Investoren ein. Wenn ein Haus ausgebaut wird, hat ein Kellerabteil weniger Wert als ein Hobbyraum. Durch die vorgeschlagene Regelung wird der Preis für die Grundstücke in Zumikon unnötig beschränkt. Der Vorschlag vom Kanton muss nicht weiter eingeschränkt werden. *Christian Mathis* stellt den Änderungsantrag, aus den Art. 12, 15 und 17 BZO jeweils die Fussnote 2 zu streichen.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass es nach wie vor möglich ist, einen Keller im Untergeschoss zu erstellen. Dieser zählt nicht zur Ausnützung, wenn er keine Wohnzwecke beinhaltet. Somit kann diese Regelung als tendenziell positiv beurteilt werden. Er bittet die Stimmberechtigten, sich gut zu überlegen, ob sie die Mit-Zumiker schützen möchten oder auswärtige Investoren unterstützen möchten. Mit der Abstimmung schwächen sie den Vollzug, was mehr Fragen, mehr Gerichtsverhandlungen etc. generiert. Zudem erhöht diese Regelung den Aufwand der Verwaltung.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass der Änderungsantrag von *Christian Mathis* entsprechend notiert wurde und im Anschluss an die Diskussion darüber abgestimmt wird.

Philip Bodmer erwähnt, dass er nicht mit einer Partei oder als Investor assoziiere. Er empfiehlt, auf die Beschränkung der Untergeschoss-Nutzung von 50 % zu verzichten, identisch zum Änderungsantrag von *Christian Mathis*. Zudem unterbreitet er einen zweiten Änderungsantrag, wonach die Reduktion der maximalen Gebäudelänge in der W2/25 von 35 m auf 25 m, sowie in W2/35 von 35 m auf 30 m ersatzlos gestrichen

werden soll. Die Fläche im Untergeschoss auf maximal 50 % zu beschränken sei sachlich nicht gerechtfertigt und ist sehr einschneidend, da es eine sinnvolle Flächennutzung verhindert. Die Gebäudedimensionen und Masse bleiben unverändert, die Regelung trifft zudem lediglich auf Neubauten in Hanglagen zu. Aufgrund des Fluglärms im Chapf-Gebiet ist es sinnvoll, Räumlichkeiten im Untergeschoss zu erstellen und nutzen zu können.

Die Reduktion der maximalen Gebäudelänge in der W2/25 von 35 m auf 25 m, sowie in W2/35 von 35 m auf 30 m ist eine Einschränkung der planerischen Möglichkeit, welche die Realisierung von architektonisch sinnvollen Baukörpern erschwert. Die Regelung führt dazu, dass die Gebäudehöhe ausgenutzt werden muss; freiwilliges tieferes Bauen wird durch die neue Regelung nicht mehr vorkommen. Die beiden neuen Regelungen stellen einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer dar. Beide Änderungen verursachen Wertminderungen an den Grundstücken. Die aktuelle BZO ist ausgewogen und sachgerecht, weshalb Philip Bodmer empfiehlt, die BZO so zu belassen wie sie ist und seinen Änderungsanträgen zu folgen.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass die Änderungsanträge entsprechend notiert wurden und zu einem späteren Zeitpunkt darüber abgestimmt wird. Über das Thema der Gebäudelängen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt separat informiert.

Marco Ziegler bittet die Gemeindeversammlung, die Änderungsanträge von Christian Mathis und Philipp Bodmer abzulehnen. Die Gebäude haben durch die neue Regelung nicht weniger Wert, sondern zusätzliche Flächen im Attikageschoss, was einen sehr grossen Mehrwert generiert. In einem Attikageschoss kann durch die neue Regelung 40 % mehr Wohnfläche generiert werden, sofern dem Antrag des Gemeinderats gefolgt wird. Die Flächen im Attikageschoss sind einiges wertvoller als Flächen im Untergeschoss. Verschiedene Immobilienentwicklungsfirmen waren in Zumikon sehr aktiv und haben die Regelung ausgenutzt und in Untergeschossen vollständig ausgebaute Wohnungen erstellt. Im Chapf-Gebiet gibt es Mehrfamilienhäuser mit fünf Stockwerken. Christian Mathis verschweige, dass er mit Unterstützung der Immobilienfirma SPS handelt. Sämtliche Plakate und Flyer seien von dieser Firma mit einer Werbeagentur erstellt worden. Marco Ziegler ist der Ansicht, dass sich Bürger nicht durch Immobilienentwicklungsfirmen kaufen lassen dürfen, um die Anträge des Gemeinderats abzulehnen. Es gehe nicht, dass im Rahmen einer BZO Partikularinteressen verfolgt werden; weder von Immobilienfirmen noch von Einzelpersonen. Wichtig ist, dass das verdichtete Bauen in der Zentrumszone und nicht in den Wohnzonen stattfindet. In den Einfamilienhaus-Zonen soll es eine gute Durchmischung geben und keine fünfgeschossigen Mini-Hochhäuser. Er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Christian Mathis ergreift erneut das Wort und erwähnt, dass das Einzige was er erreichen möchte ist, dass das Untergeschoss ausgenutzt werden darf. Das mit dem Attikageschoss sei eine bestehende Regelung, da werde kein Mehrwert geschaffen. Wenn die BZO in veränderter Ausgangslage angenommen wird, kann nicht von Hochhäusern gesprochen werden. Er habe nach einem Lesebrief im Zolliker Zumiker Boten Zuspruch von verschiedenen Seiten erhalten und entschieden, sich in dieser Sache zu engagieren - und ja, am Schluss müsse jemand die Kosten dafür tragen. Ein zukünftiger Investor interessiert sich nicht für heutige Entscheidungen - er prüft was realisierbar ist und zahlt dafür einen angemessenen Preis. Wenn die Untergeschoss-Regelung nicht möglich gemacht wird, schaden wir nicht den Investoren, sondern uns selbst.

Marco Ziegler ergreift das Wort ebenfalls nochmals und widerspricht *Christian Mathis* beim ersten Punkt. Im Attikageschoss kann mit der neuen Regelung bis zu 40 % mehr Fläche geplant werden, was einen deutlichen Mehrwert gibt.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust bestätigt, dass die neue Regelung bezüglich der Attikageschosse einen Mehrwert bringt. Diese Regelung ist die Folge der Harmonisierung der Baubegriffe und des neuen Planungs- und Baugesetzes. *Marc Bohnenblust* erwähnt, dass er es nicht auf die Dienste des Gemeinderats schreiben möchte, da der Gemeinderat nicht mehr Attikageschosse im Tausch gegen weniger Untergeschoss-Nutzung gibt. Es gibt grundsätzlich keine Einschränkung der Nutzung im UG, da Nebenräume weiterhin erstellt werden können. Die Wohnräume werden auf 50 % reduziert. Er bittet die Gemeindeversammlung, diese Präzisierungen zur Kenntnis zu nehmen.

Caroline Funck meldet sich als Vorstandsmitglied der glp zu Wort. Die Vorlage tendiert nicht auf den bisher erstellten Bauten, sondern auf Neubauten. Mit der Zustimmung zu den Änderungsanträgen wäre es möglich, dass auch das Untergeschoss als Wohnfläche genutzt werden kann. Solche Gebäude würden als Bauten mit vier Geschossen in Erscheinung treten. Die glp bekennt sich zur inneren Verdichtung in der Zentrumszone um die Forchbahn-Stationen und nicht in den Quartieren. Die glp empfiehlt daher, den Änderungsantrag von *Christian Mathis* abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Jürg Zwicky erwähnt, dass der Vermögenswert nicht im Vordergrund steht, sondern die Umgebung und ob diese wohnlich, grün und überblickbar bleibt. Die Umgebung soll frei von viergeschossigen Liegenschaften, welches Renditeliegenschaften sind, bleiben. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderats, auch wenn dieser die Höchstpreis-Mentalität bricht. Er wohnt lieber in einem schönen Quartier in welchem die Grundstücke weniger Wert haben und zahlt nebenbei noch etwas weniger Vermögenssteuer.

Monika Chen erwähnt, dass schliesslich die Ausnutzung des Grundstücks entscheidend ist - unabhängig davon, ob es sich um eine Privatperson oder einen Investor handelt. Angesichts der massiv gestiegenen Grundstückspreise benötigen auch Privatpersonen erhebliche finanzielle Mittel, um ein grosses Grundstück erwerben zu können. Jeder wird versuchen, das Maximum auszunutzen; die äussere Erscheinung vom Haus wird sich jedoch nicht ändern; ein viergeschossiges Haus wird sowieso dort stehen, egal wie es geregelt ist.

Agnes Graf ist verwirrt, da von viergeschossigen oberirdischen Gebäuden gesprochen wird. Davon könne doch keine Rede sein. Das Untergeschoss ist ihrer Einschätzung nach nicht oberhalb des Bodens.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass Untergeschosse in Hanglagen von unten betrachtet aus dem Boden herausragen und somit oberirdisch in Erscheinung treten können.

Agnes Graf gibt sich mit der Antwort von *Stefan Bühler* zufrieden und weist darauf hin, dass im Chapf-Gebiet gescheiter die Hindernisse in der 30-er-Zone entfernt werden sollen.

Petra Camathias zeigt Bilder von verschiedenen Bauten welche in Zumikon realisiert werden und zeigt damit auf, dass es im Chapf-Gebiet möglich ist, ein fünfgeschossiges Wohnhaus zu erstellen. Investoren kaufen mehrere Grundstücke und legen sie dann zusammen und bauen mehrere Mehrfamilienhäuser. Bei einem Bau ist die Gemeinde bis vor Verwaltungsgericht gegangen und hat den Rekurs aber verloren. Wenn Investoren eine Parzelle haben, welche genügend gross ist, können jegliche Regelungen ausgeschaltet werden.

Die Abstände zu anderen Parzellen müssen eingehalten werden; innerhalb der Parzelle kann jedoch so nahe gebaut werden wie man möchte. Durch das zusätzliche Attikageschoss können die Bauten noch grösser gemacht werden. Wenn die Änderungsanträge angenommen werden, erhält die Bevölkerung der Gemeinde Zumikon noch mehr als der Gemeinderat wollte. Sie appelliert an die Versammlung und bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Christian Mathis

Dem Änderungsantrag zur Streichung des Passus *"Begrenzung anrechenbare Räume im Untergeschoss auf maximal 50 % der Fläche, die sich bei gleichmässiger Verteilung der gesamten zulässigen Ausnützung auf die zulässige Vollgeschosszahl ergibt."* aus den Artikeln 12, 15 und 17 BZO, jeweils in der Fussnote 2, wird, durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit, zugestimmt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Gebäudelängen" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass in den vergangenen fünf Jahren vor allem im Chapf-Quartier einige grossvolumige Mehrfamilienhäuser entstanden sind, teilweise auch mit der Rechtsprechung durch das Baurekursgericht oder sogar durch das Verwaltungsgericht und entgegen dem Willen der Baubehörde. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die Körnigkeit der Bebauungsstruktur im Rahmen vor Gericht keinen Bestand hat.

Die geltende Bauordnung lässt in den Bauzonen W2/25 und W2/35 eine Gebäudelänge von 35 m zu, was erheblich mehr ist als in vergleichbaren Nachbargemeinden. Um diese Wohnquartiere vor übermässig wuchtigen Neubauten zu schützen, sollen die Gebäudelängen neu in den Zonen W2/25 auf 25 m und in den Zonen W2/35 auf 30 m reduziert werden. Die Ausnützungsziffer ist von dieser Massnahme nicht betroffen.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler bedankt sich beim Vorsteher Hochbau und erwähnt, dass alle Vorschläge des Gemeinderats darauf abzielen, das heutige Erscheinungsbild der Gemeinde Zumikon auch in Zukunft zu wahren. Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen oder Änderungsanträge zu diesem Thema gibt, was nicht der Fall ist. Damit kann nun über den Änderungsantrag von Philip Bodmer zu den Gebäudelängen abgestimmt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Philip Bodmer

Der Änderungsantrag zur Streichung der Reduktionen in Art. 17 BZO *"Reduktion maximale Gebäudelänge (vormals: Gesamtlänge) in W2/25 von 35 m auf 25 m, sowie in W2/35 von 35 m auf 30 m."* wird, durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit, abgelehnt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Parkierung" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass die Zonen rund um die Forchbahn-Stationen neu zur Erschliessungsgüteklasse B zählen. Die Anzahl Parkplätze für Einfamilienhäuser gem. Art. 26 BZO kann somit erleichtert

werden. Für diese gilt künftig die Mindestvorgabe von zwei Parkplätzen. Geöffnet wird auch die Mindestanzahl Parkplätze für Gewerbebetriebe und Wohnnutzungen in den ÖV-Güteklassen B. Mit der Massnahme haben Grundeigentümer und Gewerbetreibende einen Anreiz, die Anzahl Parkplätze zugunsten von Mietern oder Mitarbeitenden ohne Fahrzeug, zu reduzieren. Selbstverständlich dürfen weiterhin auch mehr Parkplätze gebaut werden.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es Wortmeldungen oder Änderungsanträge gibt.

Ueli Hauser erkundigt sich in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb im Schwänthenmos und möchte wissen, ob es eine verschärfende Regelung zur Anzahl Parkplätze pro Mitarbeiter gibt.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust bittet *Anita Brechbühl von Suter von Känel Wild AG*, die Frage zu beantworten.

Anita Brechbühl von Suter von Känel Wild AG erwähnt, dass sich an der bestehenden Mitarbeitenden-Parkplatz-Regelung in der Gewerbezone nichts ändert. Die vorgeschriebene Anzahl Parkplätze pro Mitarbeitende und Besuchende bleibt unverändert bestehen. Die entsprechenden Vorgaben sind in der bestehenden BZO festgehalten; zudem gelten die Bestimmungen der VSS.

Ueli Hauser bedankt sich für die Rückmeldung und erwähnt, dass er sich die Details gerne anschauen wird.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Begrünung" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erläutert, dass das klimagerechte Bauen immer wichtiger wird. Der Kanton Zürich schreibt die Vorgaben für die Begrünung und Umgebungsgestaltung verbindlich fest. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat, in Art. 29, Abs. 1, zu präzisieren, dass auch bei einer Nutzung von Flachdächern mit Solar-Panels eine Begrünung vorzusehen ist. Unter Abs. 2 soll der Geltungsbereich der Zonen mit hohem Grünanteil zur Wahrung des durchgrünten Erscheinungsbilds auch auf die Wohnzone W2/25 ausgedehnt werden. Nach wie vor können auch tiefere Grünflächenziffern bewilligt werden, wenn anderweitige Begrünungsmassnahmen umgesetzt werden.

Der Vorsteher Hochbau erwähnt, dass es sich bei den Merkblättern um Vollzugshilfen handelt. Es ist eine praktische Anleitung, wie sich der Gemeinderat die Planung der Grünflächen vorstellt, welche von Bauherren sehr geschätzt wird. Der Vorsteher Hochbau würde es sehr begrüssen, wenn die Merkblätter durch die Einbindung in die BZO als Vollzugshilfe gestärkt werden würden. An der Langwisstrasse erfüllen alle Liegenschaften, auch diese mit grossvolumigen Baukörpern, einen Anteil von weit mehr als 25 % Grünfläche, was durch eine Folie veranschaulicht wird, worauf verschiedene Liegenschaften mitsamt der umgebenden Grünfläche ersichtlich sind; selbst die Grundstücke mit dem geringsten Grünanteil bewegen sich gegen 40 %. Das Gerücht, dass bestehende Gartensitzplätze zurückgebaut werden müssen ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Grünflächenziffer kommt nur bei einem Neubau oder einer Gartenumgestaltung zum Zug.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass verschiedene Änderungsanträge zu diesem Thema eingegangen sind und Wortmeldungen nun erlaubt sind.

Patrick Lüthi referiert als Präsident der FDP Zumikon, welche die BZO-Teilrevision an der Mitgliederversammlung eingehend besprochen hat. Die FDP ist der Ansicht, dass es bereits genügend Vorschriften gibt, wie grün alles sein und bleiben soll und empfiehlt daher, die BZO so zu belassen wie sie ist. Dazu stellt er zwei Änderungsanträge: Zum einen soll der Passus "Einführung einer Grünflächenziffer von mindestens 25 % auch in der Wohnzone W2/25." in Art 29 Abs. 2 sowie im Anhang 2 und 3 BZO gestrichen werden. Zum andern soll das Wort "verpflichtend" im Anhang 2 Abs. 2 zur BZO in Bezug auf die Merkblätter gestrichen werden.

Felix Müller ist der Ansicht, dass die Vorschläge des Gemeinderats zum Thema Begrünung unterstützt werden sollten, da diese sinnvoll und massvoll sind. Die Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen kann so geschützt werden. Der Gemeinderat schlägt eine Grünflächenziffer von 25 % vor, wie diese umgesetzt wird, ist jedoch den Eigentümern überlassen. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen und die Gegenanträge abzulehnen.

Christian Mathis stellt in Frage, wie stark der Staat bei der Gartengestaltung mitsprechen soll und wer die aufgestellten Regeln schlussendlich kontrollieren wird. Die Kontrolle ist ein zusätzlicher Aufwand und kostet in der Umsetzung. Die Zumiker Bevölkerung geht bereits heute verantwortungsvoll und massvoll mit ihren Gärten um. Deshalb soll der Zusatz zur Einführung einer Grünflächenziffer von mindestens 25 % auch in der Wohnzone W2/25. gestrichen werden. Er schliesst sich somit dem Antrag von Patrick Lüthi an.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass die Freiräume zur Gartengestaltung riesig sind und die Gemeinde keine Gartenkontrollen durchführen wird. Die Massnahmen sind massvoll, im Zeichen der allgemeinen Klimaerwärmung sollte niemand ein Problem damit haben, einen untergeordneten Anteil biodivers zu gestalten. Marc Bohnenblust freut sich, wenn dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt wird.

Gemeindepräsident Stefan Bühler weist darauf hin, dass bereits zwei Änderungsanträge aufgenommen wurden und fragt an, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit kann über die Änderungsanträge von Patrick Lüthi abgestimmt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag Patrick Lüthi

Dem Änderungsantrag zur Streichung der "Einführung einer Grünflächenziffer von mindestens 25 % auch in der Wohnzone W2/25." in Art 29 Abs. 2 sowie im Anhang 2 und 3 BZO wird, durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit, zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Patrick Lüthi

Dem Änderungsantrag zur Streichung des Worts "verpflichtend" im Anhang 2 Abs. 3 zur BZO wird, durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit, zugestimmt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler informiert die Stimmberechtigten darüber, dass die Informationen zur BZO mit dem Thema "Atrien und Lichthöfe" fortgesetzt werden.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust)

Der Vorsteher Hochbau erklärt, dass die Gemeindeversammlung mit der neuen Bestimmung in Art. 35 der BZO die Baubehörde ermächtigt, in einzelnen Fällen Atrien und Lichthöfe zu gestatten, falls diese zu einer besseren baulichen Lösung, namentlich zu einer quatiervetraglichen Einordnung, führen.

Diskussion

Gemeindepräsident Stefan Bühler fragt die Stimmberechtigten, ob es weitere Wortmeldungen oder Änderungsanträge zum Thema Atrien Lichthöfe oder zu jeglichen anderen Themen gibt. Da das Wort nicht gewünscht wird, weist er darauf hin, dass im Vorfeld noch ein zusätzlicher Antrag von Prof. Dr. Reto Stocker eingegangen sei, dieser müsse aber ebenfalls noch persönlich vorgetragen werden.

Reto Stocker stellt sein Anliegen vor, welches nicht im allgemeinen Interesse liege, sondern privater Natur ist. Es handelt sich um ein Gesuch zur Verlegung eines Fusswegs und der Umzonung eines Kleingrundstücks in der Rossweid/Räspweg. Es geht dabei um ein 152 m² grosses Grundstück, welches ebenfalls in seinem Besitz ist, bei der ursprünglichen Parzellierung aber scheinbar irgendwie übersehen wurde. Der bestehende Fussweg verläuft derzeit mitten durch beide Grundstücke hindurch, weshalb das kleine Grundstück nicht genutzt wird. Das betroffene kleine Grundstück ist landwirtschaftlich nicht nutzbar, es dient vielmehr als Hundeveräberungsplatz. Er versucht seit 2005, dieses Grundstück umzuzonen bzw. die beiden Grundstücke zusammenzulegen und den Fussweg neu darum herum zu legen. Reto Stocker hofft nun, dass bei einer Zustimmung der Gemeindeversammlung zur beantragten Umzonung die Verlegung des Fusswegs möglich wird, um einen direkten Zugang zum Grundstück zu haben. Er stellt abschliessend den Änderungsantrag, dass der Umzonung zugestimmt wird und bedankt sich bei den Stimmberechtigten.

Vorsteher Hochbau Marc Bohnenblust erwähnt, dass das Kleingrundstück von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2/25 umgezont werden soll. Der Gemeindeversammlung muss bewusst sein, dass sie Herr Stocker mit der Zustimmung ein grosses Geschenk im Wert von rund CHF 300'000.00 machen würde. Nach einer allfälligen Annahme durch die Gemeindeversammlung, ist die Umzonung erst rechtskräftig, nachdem auch der Kanton Zürich seine Genehmigung erteilt hat. Aus der Sicht der Gemeinde wird die Wahrscheinlichkeit allerdings als nicht sehr hoch eingeschätzt; mit einer jetzigen Zustimmung wäre zumindest die Chance jedoch gewährt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erwähnt, dass der Änderungsantrag von Reto Stocker aufgenommen wurde und fragt an, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit kann über den Änderungsantrag abgestimmt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Reto Stocker

Dem Änderungsantrag zur Umzonung des Kleingrundstücks Nr. 4610 von der Landwirtschaftszone in die Bauzone (W2/25) wird, durch Handerheben, mit deutlicher Mehrheit, zugestimmt.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass nun die Schlussabstimmung ansteht und erläutert nochmals alle vier angenommenen Änderungsanträge, welche für die Schlussabstimmung übernommen werden. Er fragt die Versammlung nochmals an, ob es noch weitere Bemerkungen oder Änderungsanträge gibt, was nicht der Fall ist.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision der kommunalen Richtplanung, der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans wird, unter Berücksichtigung der vier angenommenen Änderungsanträge, durch Handerheben, mit einer Gegenstimme, genehmigt.

Gemeindepräsident Stefan Bühler erläutert das weitere Prozedere, wonach die Teilrevision der BZO nun dem Kanton Zürich zur Genehmigung übermittelt wird. Anschliessend wird die Teilrevision sowie die Inkraftsetzung publiziert.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse.

Informationen aus Gemeinderat

Nach dem Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung nutzt der Vorsteher Liegenschaften und Sicherheit die Gelegenheit, um die nächsten Termine zum Projekt Erneuerung Gemeinschaftszentrum zu informieren.

Für die Richtigkeit:



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Jill Meili

Stv. Gemeindeschreiber